



TÄTIGKEITSBERICHT 2016

INHALT

1. Einleitung	3
2. Der Arbeitsmarkt 2016	5
2.1 ARBEITSLOSIGKEIT	5
2.2 UNTERBESCHÄFTIGUNG - LEISTUNGSEMPFÄNGER DES LFA UND ABM	8
2.3 BESCHÄFTIGUNG	11
Bevölkerungsentwicklung	11
Arbeitnehmer/innen	12
Selbständige	13
Pendler/innen	13
3. Struktur & Allgemeines	14
3.1 STRUKTUR DES ARBEITSAMTES	14
3.2 VERWALTUNGSRAT DES ARBEITSAMTES	15
3.3 PERSONAL DES ARBEITSAMTES	17
3.4 HAUSHALT DES ARBEITSAMTES	17
3.5 BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN 2016	18
3.6 REGIONALE, NATIONALE UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	19
4. Dienstleistungen des Arbeitsamtes	22
4.1 EINLEITUNG	22
4.2 BETREUUNG UND VERMITTLUNG	22
Eintragung und Erstinformation	22
Arbeitsberatung und Betreuung	23
Zielgruppenbetreuung	27
Stellenvermittlung	33
Betriebliche Trainingsmaßnahmen	34
Unternehmensservice	36
Lokale Beschäftigungsagenturen	38
4.3 QUALIFIZIERUNG	39
Qualifizierungsmaßnahmen in den Bildungszentren des Arbeitsamtes	39
Externe Qualifizierungsmaßnahmen	43
4.4 BERUFSORIENTIERUNG	46
Berufsinformation	46
Berufs- und Ausbildungsberatung	47
Psychologische und medizinische Dienstleistungen	48
Bewerbung & Coaching	48
Selbstinformationsdienstleistungen	49
Freistellungen	50
4.5 KONTROLLE UND SANKTIONEN	51
4.6 INFORMATIONSDIENSTLEISTUNGEN	54
Internetseite und Jobportal	54
Arbeitsmarktinformation	55
5. ANLAGE	56

1. Einleitung

Im Jahr 2016 ist die Zahl der **Arbeitslosen** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum zweiten Mal in Folge leicht gesunken (-2,1%) und belief sich im Jahresdurchschnitt auf 2.753 Personen. Dies bedeutet einen Rückgang um 59 Personen im Jahreschnitt. Die Arbeitslosenquote sank von 8,4% im Vorjahr auf 8,2% im Schnitt 2016. Damit war die positive Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar nicht ganz so gut wie in der Wallonie (-5,0%) oder in Flandern (-3,5%), aber der Trend setzt sich auch 2017 – verstärkt – weiter fort.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betraf fast ausschließlich die Frauen, so dass ihr Anteil an den Arbeitslosen nun zum ersten Mal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter der 50%-Marke liegt. Die Arbeitslosenrate der Frauen ist mit 8,7% allerdings weiterhin etwas höher als die Arbeitslosenrate der Männer (7,7%). Nach wie vor ist die Arbeitslosenquote im Süden der Gemeinschaft mit 4,3% weniger als halb so hoch wie im Norden der DG (10,8%).

Die allgemeine demografische Entwicklung ist auch in der Struktur der Arbeitslosigkeit zu erkennen: ein Drittel der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist inzwischen älter als 50 Jahre. Der Anstieg bei den älteren Arbeitslosen ist zudem durch verschiedene gesetzliche Änderungen verstärkt worden: Anhebung der Altersgrenze für eine Freistellung von der Arbeitsuche von 58 auf 60 Jahre im Jahr 2013, Ausdehnung der prinzipiellen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bis 65 Jahre ab 2016. Damit einher geht ein weiterer Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit über 2 Jahre hinaus, da gerade die älteren Arbeitslosen weiterhin große Gefahr laufen, langfristig in Arbeitslosigkeit zu verbleiben. Erstmals jedoch ist 2016 ein – wenn auch nur geringfügiger – Rückgang bei den über 50-jährigen Arbeitslosen zu verzeichnen.

Der **Stellenmarkt** hat sich 2016 sehr positiv entwickelt, und das nachdem schon in den Vorjahren deutliche Steigerungen stattgefunden haben. Die Zahl der dem Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen ist mit 1.327 nochmals deutlich gestiegen (+21% im Vergleich zum Vorjahr). Lässt man die ABM-Stellen außen vor, so ist die Zahl der Stellen aus dem normalen Wirtschaftskreis im Vergleich zum Vorjahr sogar um 25% gestiegen. Auch belgienweit ist die Zahl der den öffentlichen Arbeitsverwaltungen mitgeteilten offenen Stellen deutlich gestiegen, insbesondere in Flandern, was auf eine insgesamt anziehende Konjunktur schließen lässt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitsamtes ist **Betreuung der Arbeitssuchenden**, die zumeist durch die Vereinbarung eines individuellen Aktionsplans konkretisiert wird. 2016 waren insgesamt rund 5.414 Personen zu betreuen, wovon 2.461 Neuzugänge waren. Dies ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, obwohl die Betreuung 2016 erstmals ausgedehnt wurde auf die Gruppe der 55-59-jährigen Arbeitslosen.

Der Erfolg der Betreuung misst sich daran, dass 65% der seit 2004 beendeten Begleitverträge aufgrund von Arbeitsaufnahmen beendet werden konnten. Nach einem Rückgang dieser Quote in den beiden letzten Jahren ist sie 2016 glücklicherweise wieder auf 67% gestiegen, auch dies womöglich ein Hinweis auf die bessere konjunkturelle Lage.

Neben dieser allgemeinen Betreuung liegt ein besonderes Augenmerk auf spezialisierte Betreuungsangebote für arbeitsmarktfremere Zielgruppen, etwa die über die ÖSHZ eingetragenen Personen oder Personen mit psychischen, medizinischen und/oder sozialen Problemen, die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt kurzfristig unmöglich machen. Hier allerdings stoßen die BeraterInnen des Arbeitsamtes oft an ihre Grenzen, da die passenden Antworten auf die Problemlagen meist nicht auf der Hand liegen. Möglicherweise werden hier über ein 2016 angestoßenes Pilotprojekt in Kelmis („Vermittlung wie aus einer Hand“) neue Lösungswege aufgetan.

Neu ins Arbeitsamt integriert wurden 2016 die Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA), deren Personal zum Arbeitsamt hinzugestoßen ist. Auch wenn die Dienstleistung als solche wie vorher weitergeführt wurde, galt es doch eine Vielzahl von organisatorischen und administrativen Herausforderungen zu meistern und die geplante Strukturreform vorzubereiten.

Das **Ausbildungsangebot** des Arbeitsamtes, d.h. die Berufsbildungszentren für Büroberufe, für das Baufach und für Reinigungstechniken, wurde im Jahr 2016 von knapp 300 Teilnehmer/innen (Arbeitslose und Beschäftigte) in Anspruch genommen. Bei den qualifizierenden Ausbildungen externer Träger (FOREM-Ausbildungen, Sprachkurse, Abitur im zweiten Bildungsweg, Familien- und Pflegehelfer, Krankenpflege, ...) waren rund 550 Teilnehmer zu verzeichnen. Weitere 200 zumeist schwer vermittelbare Personen wurden im Rahmen von Integrations- und Vorschaltmaßnahmen betreut, mit dem Ziel, sie sozial zu stabilisieren und wieder näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Über die Maßnahme „Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen“ (IBU) konnten fast 140 Personen unternehmensnah ausgebildet und zumeist auch auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Fachbereich der **Berufsberatung und -orientierung** investiert zunehmend in internetbasierte Dienstleistungen, doch auch die klassische Beratung hat nach wie vor eine große Bedeutung und konnte im Bereich der psychologischen Beratung verstärkt werden. Auch im Bereich Bewerbung und Coaching konnten neue Angebote entwickelt werden. Vor allem jedoch ist hier die Thematik der Freistellungen von Arbeitslosen für Ausbildungen 2016 aufgrund der Kompetenzübertragungen neu hinzugekommen und es galt diese Dienstleistung neu aufzubauen.

Eine weitere Herausforderung für das Arbeitsamt stellte die Übernahme und Umsetzung der Zuständigkeit für die **Kontrolle des Suchverhaltens** und Sanktionierung der Arbeitslosen dar. Auch hier galt es einen neuen Dienst aufzubauen, interne Arbeitsprozeduren in Form von Richtlinien zu schaffen, Bewertungskriterien und Sanktionen festzulegen, Datenströme zu programmieren, Informationsmaterial zu erstellen usw. Dabei handelt es sich hier natürlich um einen sensiblen Bereich, da das Arbeitsamt neben der „beratenden Rolle“ nunmehr auch eine „strafende Rolle“ bekam. Die Integration dieser Aufgabe in das Arbeitsamt war sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Die Praxis scheint aber bislang zu zeigen, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist, auch wenn weitere Verbesserungen natürlich nicht ausgeschlossen sind...

Patrick THEVISSEN
Präsident des Verwaltungsrates

Robert NELLES
Geschäftsführender Direktor

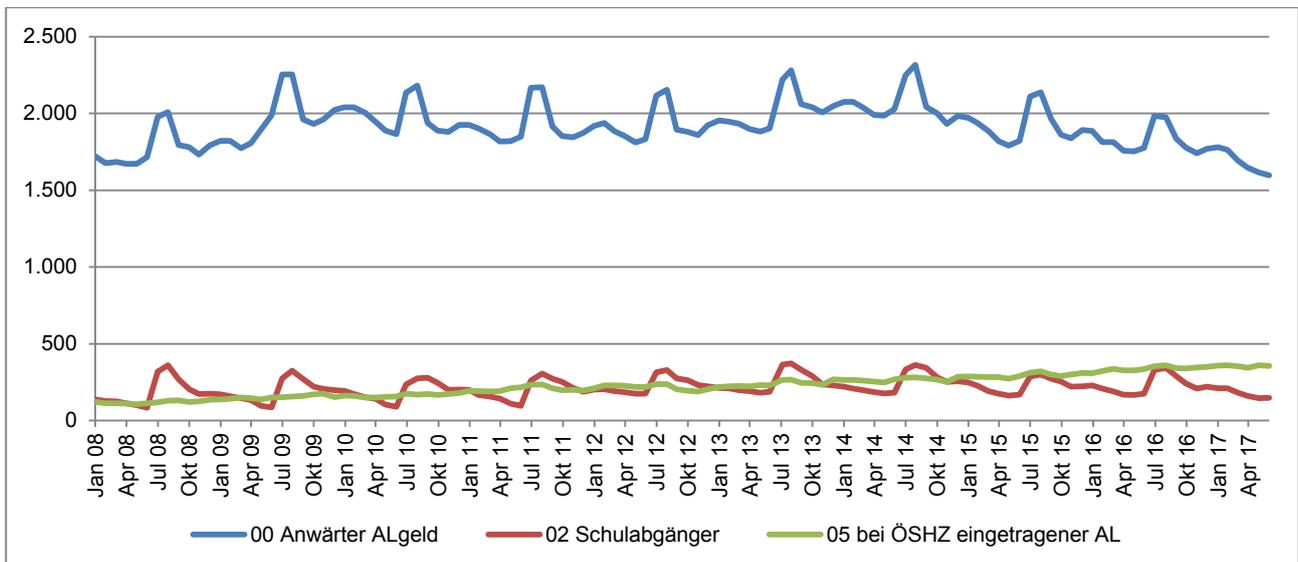
2. Der Arbeitsmarkt 2016

2.1 Arbeitslosigkeit

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren im Jahresschnitt 2016 rund 2.753 arbeitslose Arbeitssuchende (=Vollarbeitslose) gemeldet (Schnitt 2015: 2.812 Personen). Dabei handelt es sich um Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Davon erheben 73% Anspruch auf Arbeitslosengeld, die übrigen sind Personen, die (zumindest zeitweilig) keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Vollarbeitslose DG - Schnitt 2016	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Vollarbeitslose	1.402	1.351	2.753	100%
Geschlechteranteil in %	51%	49%	100%	
davon: Arbeitsuchende Anwärter auf AL-Geld	1.027	974	2.001	72,7%
Schulabgänger in Berufseingliederungszeit	125	118	243	8,8%
Über ein ÖSHZ eingetragen	178	159	337	12,3%
Freiwillig eingetragene Arbeitslose	56	91	147	5,4%

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Arbeitslosengeldempfänger an den Arbeitssuchenden zurückgegangen, während umgekehrt der Anteil der verpflichtend eingetragenen Personen (insbesondere der via ÖSHZ Eingetragenen) angestiegen ist. Der Rückgang bei den Arbeitslosengeldempfängern (auch in absoluter Zahl) beginnt Anfang 2015 und kann teilweise – aber nicht ausschließlich – auf Restriktionen in der Arbeitslosengesetzgebung zurückgeführt werden (Begrenzung des Berufseingliederungsgeldes auf 3 Jahre, Begrenzung des Zugangs zum Arbeitslosengeld für gewisse Gruppen). Die Zunahme bei den ÖSHZ-Kunden hingegen ist mehr oder weniger kontinuierlich schon seit 2008 festzustellen.



Die **Arbeitslosenrate** (Anteil der Vollarbeitslosen an der aktiven Bevölkerung, Stand 2015) in der DG belief sich auf 8,2% und ist damit leicht gesunken (Vorjahr 8,4%). Die Zahl der Arbeitslosen in der DG ist im Jahresdurchschnitt um 59 Personen zurückgegangen und somit nun zum zweiten Jahr in Folge rückläufig.

Mehr als drei Viertel der Arbeitslosen wohnen im Kanton Eupen, wo die Arbeitslosigkeit mit 10,8% weiterhin mehr als doppelt so hoch ist wie im Kanton St.Vith (4,3%). Der Rückgang der Arbeitslosigkeit 2016 war stärker im Süden der DG (St.Vith -40 Personen, Eupen -19 Personen).

Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ist in den letzten 20 Jahren fast kontinuierlich gesunken (zu Erinnerung: 1995 lag der Frauenanteil bei 62%, 2005 bei 57%) und ist nun erstmals niedriger als der Männeranteil. Dies liegt v.a. daran, dass die Zahl der arbeitslosen Männer in der DG im letzten Jahrzehnt, das von mehreren Konjunkturerinbrüchen geprägt war, deutlich stärker gestiegen ist als diejenige der Frauen.

Insgesamt liegt der Frauenanteil an den Arbeitslosen im Landesschnitt unverändert bei 47,1% und damit nun schon seit mehreren Jahren unter der 50%-Marke. Die Arbeitslosenrate der Frauen in der DG liegt aber mit 8,7 % noch etwas über derjenigen der Männer (7,7%).

Vollarbeitslose nach Kanton	Männer	Frauen	Gesamt	in %
Kanton Eupen	1.101	1.055	2.156	78%
Kanton St.Vith	301	296	597	22%
DG Gesamt	1.402	1.351	2.753	100%
	50%	50%	100%	

Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach **Altersgruppen** zeigt, dass 34% der Arbeitslosen älter als 50 Jahre sind. Ein Vergleich mit dem Jahr 2001, als die Arbeitslosigkeit in der DG ihren bisherigen Tiefststand erreichte, zeigt, dass der seitdem erfolgte Anstieg der Arbeitslosigkeit ganz besonders die über 50-jährigen betrifft. Ihre Zahl hat sich innerhalb dieser 15 Jahre mehr als vervierfacht.

Vollarbeitslose nach Alter	2001		2016		Entwicklung 2001-16
	Zahl	Anteil in %	Zahl	Anteil in %	
<25 Jahre	305	21%	486	18%	+59%
25 - 30 Jahre	168	11%	314	11%	+87%
30 bis 40 Jahre	434	30%	528	19%	+22%
40 bis 50 Jahre	377	26%	498	18%	+32%
> 50 Jahre	178	12%	928	34%	+421%
DG Gesamt	1.462	100%	2.753	100%	+88%

Dies ist zum einen auf die Anhebung der Altersgrenze für die Freistellung von der Arbeitsuche aus Altersgründen zurückzuführen (ab 2002 auf 58 Jahre, ab 2013 auf 60 Jahre und seit 2015 ist diese Freistellung im Prinzip ganz abgeschafft worden) und zum anderen auch auf die demografische Verschiebung innerhalb der Erwerbsbevölkerung: die Zahl der 50-64-jährigen Erwerbspersonen insgesamt (aktive Bevölkerung) in der DG ist zwischen 2003 und 2014 ebenfalls um 68% gestiegen. Der Anteil der über 50-jährigen an den Vollarbeitslosen ist seit 2001 von 12% auf 34% gestiegen, während der Anteil der Jugendlichen mit 18% leicht gesunken ist. In absoluter Zahl ist jedoch auch die Jugendarbeitslosigkeit um rund 180 Personen angestiegen.

2016 zeichnet sich allerdings eine Trendwende ab: zum ersten Mal ist ein (wenn auch noch leichter) Rückgang bei den über 50-jährigen festzustellen. Auch bei den Jugendlichen liegen rückläufige Zahlen vor. Lediglich in den mittleren Altersgruppen (25-39 Jahre) gab es noch einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Arbeitslosenrate pro Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt
< 25 Jahre	11,9%	14,6%	13,0%
25 - 49 Jahre	7,0%	7,1%	7,1%
50 - 64 Jahre	7,4%	9,9%	8,5%
DG Gesamt	7,7%	8,7%	8,2%

Betrachtet man die Arbeitslosenrate pro Altersgruppe (d.h. das Verhältnis zur aktiven Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe, Stand 2015), stellt man fest, dass die Jugendarbeitslosenquote mit 13,0% deutlich höher ist als in den anderen beiden Altersgruppen. Allerdings ist sie jetzt zwei Jahre in Folge gesunken. Längerfristig ge-

sehen hat die stärkste Entwicklung bei den über 50-jährigen stattgefunden, wo die Arbeitslosenrate 2003 noch nur bei 3,8% gelegen hat und heute bei 8,5% liegt. Die Jugendarbeitslosenquote ist dagegen seit Jahren relativ stabil geblieben. 2016 ist die Arbeitslosenquote in allen Altersgruppen leicht zurückgegangen.

Die Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft denjenigen in Flandern recht ähnlich, während in Brüssel und der Wallonie die Quoten in allen Altersgruppen, aber ganz besonders bei den Jugendlichen, bedeutend höher sind.

Gut 34% der Arbeitslosen waren im Schnitt weniger als 6 Monate arbeitslos und zählen damit zu den Kurzzeitarbeitslosen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (über 1 Jahr arbeitslos) ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2% gesunken. Allerdings ist darunter die Zahl der Personen, die seit mehr als 5 Jahren arbeitslos sind, weiter gestiegen und mit 436 Personen so hoch wie nie zuvor. Anzahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (49%) liegen weiterhin deutlich höher als diejenigen der Kurzzeitarbeitslosen. Zum Vergleich: im Jahr 2001 war die Verteilung umgekehrt, d.h. 46% Kurzzeitarbeitslose und 37% Langzeitarbeitslose.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit in der DG bleibt weiterhin insgesamt vergleichbar mit derjenigen in Flandern. So beträgt der Anteil der Personen, die weniger als 6 Monate lang arbeitslos sind, in Flandern 35%, in Wallonien hingegen nur 29%. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (mindestens 1 Jahr lang arbeitslos) beläuft sich in der DG auf 49%, in Flandern auf 48% und in der Wallonie auf 55%.

Vollarbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit	Männer	Frauen	Gesamt	in %
< 6 Monate	475	473	948	34,4%
6-12 Monate	239	210	449	16,3%
1-2 Jahre	233	203	436	15,9%
2-5 Jahre	243	241	484	17,6%
> 5 Jahre	211	225	436	15,8%
DG Gesamt	1.402	1.351	2.753	100%

Der Anteil der unterqualifizierten Arbeitslosen (d.h. Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife bzw. die 2. Stufe des Sekundarschulunterrichtes verfügen) beläuft sich in der DG auf rund 44%, im Vergleich zu 45% in Flandern und 46% in der Wallonie. Ihr Anteil an den Arbeitslosen ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Allerdings sind in der DG noch etwa 7% der Arbeitslosen in der Kategorie der sonstigen bzw. im Ausland erworbene Ausbildungen eingeordnet, die in der Wallonie und Flandern vernachlässigbar klein ist. Hierunter - meist handelt es sich um (Teil-)Ausbildungen im Sekundarschulbereich - dürfte ebenfalls noch ein gewisser Anteil an Unterqualifizierten zu finden sein.

Seit 2009 zählen mehr Personen mit Abiturabschluss zu den Arbeitslosen als Personen, die lediglich über einen Primarschulabschluss verfügen. Dies dürfte ein Ausdruck des allgemein angestiegenen (formalen) Bildungsniveaus in der Bevölkerung sein. Die Zahl der Arbeitslosen mit Abiturabschluss ist die Gruppe, die am stärksten angewachsen ist (um 43% seit dem Jahr 2008).

Vollarbeitslose nach Ausbildung	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %
Primarschule	332	208	540	19,6%
Sekund. Unterstufe	324	342	667	24,2%
Lehre	157	103	260	9,5%
Sekund. Oberstufe	331	419	750	27,2%
Hochschule / Uni	149	191	341	12,4%
Sonstige Ausb./Ausland	107	88	195	7,1%
Gesamt	1.402	1.351	2.753	100%

Bei den Berufsvorstellungen der Vollarbeitslosen stehen an erster Stelle die Arbeiter/Hilfsarbeiter (20%), Büroangestellte (15%) und Verkaufsberufe (13%), gefolgt von den Horeca- und Reinigungsberufen (9%) sowie mit 5% die Gesundheits- und Pflegeberufe.

Hier treten deutliche Unterschiede nach Geschlecht zutage: Bei den Männern sind 31% der Arbeitslosen mit Berufswunsch „Arbeiter/Hilfsarbeiter“ eingetragen und jeweils rund 8% als Büroangestellte, Fahrer, Bau-berufen oder in metallverarbeitenden Berufen. Bei den Frauen stehen an erster Stellen (jeweils mit 21%) die Büroberufe und Verkäuferinnen, gefolgt von den Horeca- und Reinigungsberufen (14%). Danach folgen die Gesundheits- und Pflegeberufe (10%) und Arbeiterin/Hilfsarbeiterin (9%).

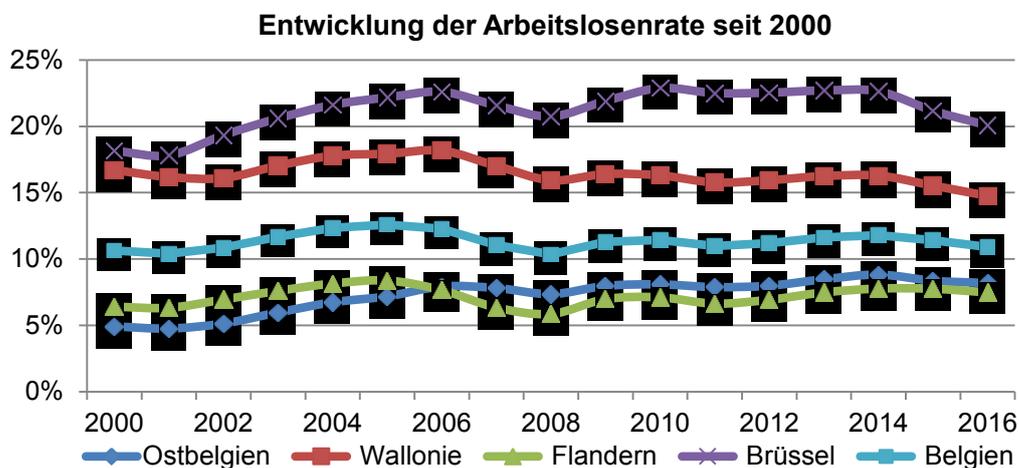
Entwicklung

Nachdem die Arbeitslosigkeit 2001 ihren bisherigen Tiefststand in der DG erreicht hatte (1.462 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 4,8% im Jahresdurchschnitt), kletterte die Zahl der Arbeitslosen in der DG im Anschluss daran bis August 2006 auf fast 3.000 Personen. Im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs in den Jahren 2007 und 2008 sank die Zahl der Arbeitslosen wiederum um jeweils rund 4% in beiden Jahren.

Ab September 2008 kehrte sich die Tendenz jedoch im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise wieder um: die Arbeitslosenzahlen stiegen an und erreichten im Schnitt 2014 - nach einer vorübergehenden leichten Erholung im Jahr 2011 - einen neuen Höchststand. Seitdem ist glücklicherweise wieder ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Infolgedessen sinkt die Arbeitslosenrate von 8,8% im Jahr 2014 wieder auf 8,2% im Jahr 2016.

Arbeitslose	Männer	Frauen	Gesamt	Vgl. zu 1990	Vgl. zum Vorjahr
1990	562	1.286	1.849	0%	
1995	768	1.270	2.038	+10,3%	
2000	578	911	1.489	-19,5%	
2005	1.022	1.332	2.354	+27,3%	
2008	1.083	1.330	2.413	+30,6%	-4,3%
2009	1.293	1.350	2.644	+43,0%	+9,5%
2010	1.329	1.399	2.728	+47,5%	+3,2%
2011	1.272	1.406	2.678	+44,9%	-1,9%
2012	1.333	1.414	2.747	+48,6%	+2,6%
2013	1.424	1.452	2.876	+55,5%	+4,7%
2014	1.463	1.504	2.967	+60,5%	+3,2%
2015	1.407	1.405	2.812	+52,1%	-5,2%
2016	1.402	1.351	2.753	+48,9%	-2,1%

Betrachtet man die Arbeitslosenzahl des Jahres 2008 als „Vor-Krisenniveau“, so liegt die Arbeitslosigkeit in der DG heute 14% höher als damals, in Brüssel 6% und in Flandern sogar 33% höher. Lediglich die Wallonie liegt mit einem Minus von -6% unter dem – allerdings hohen – Niveau wie vor der Krise.



In der Wallonie und Brüssel ist die Arbeitslosenzahl 2016 mit jeweils -5,0% bzw. -5,2% im Vergleich zu 2015 stärker gesunken als in der DG (-2,1%). In Flandern ist sie ebenfalls etwas stärker gesunken (-3,5%). Im landesweiten Durchschnitt liegt ein Rückgang um -4,4% vor.

Die Arbeitslosenrate in der DG ist im Schnitt 2016 weiterhin höher als in Flandern (7,5%), bleibt aber auch deutlich unter dem Niveau der Wallonie (ohne DG 14,8%) und der Region Brüssel-Hauptstadt (20,1%).

2.2 Unterbeschäftigung - Leistungsempfänger des LfA und ABM

Neben den Vollarbeitslosen kann man eine Reihe weiterer Personengruppen zum potentiellen Arbeitskräfte-reservoir einer Region zählen. Hierzu kann man sowohl die aus diversen Gründen von der Arbeitsuche freigestellten Personen als auch z.B. verschiedene Personengruppen mit einer (zeitweilig) reduzierten Aktivität zählen. Eine komplette Erfassung all dieser Personengruppen erweist sich als schwierig (nicht zuletzt wegen zahlreicher Überschneidungen mit Beschäftigungskategorien). Einige interessante Angaben werden allerdings vom LfA veröffentlicht und betreffen daher allerdings nur diejenigen Personen, die Zahlungen vom LfA (bzw. einer Zahlstelle) erhalten. Das LfA unterscheidet zwischen 3 Gruppen von Leistungsempfängern:

- **Gruppe 1:** entschädigte Arbeitslose (arbeitsuchend oder nicht);
- **Gruppe 2:** Personen, die eine Arbeit, eine Ausbildung oder andere Aktivitäten mit einer Entschädigung des LfA kombinieren;
- **Gruppe 3:** Personen, die von einer Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung Gebrauch machen.

Nachfolgende Tabelle enthält die Angaben 2016 zu den in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaften Leistungsempfängern.

Anzahl monatliche Zahlungen DG	Durchschnitt 2016			Entw. zu 2015
	Frauen	Männer	Total	
Entschädigte Arbeitslose nach Vollzeitarbeit	686	915	1.601	-3,8%
Berufseingliederungsgeldempfänger	104	80	184	-2,4%
Entschädigte Arbeitslose nach freiw. Teilzeitarbeit	179	21	200	-5,1%
Arbeitslose mit Betriebszuschlag ohne Freistellung	7	11	18	+2,4%
Freigestellt aus familiär-sozialen Gründen	6	0	6	-68,7%
Freigestellt aus Altersgründen	100	109	209	-23,0%
Arbeitslose mit Betriebszuschlag mit Freistellung	68	285	353	-7,1%
Freigestellt nach freiw. Teilzeitarbeit	60	4	64	-16,9%
Gruppe 1: entschädigte Arbeitslose	1.210	1.425	2.635	-6,9%
Kurzarbeiter und Gleichgestellte	127	525	652	-19,3%
Kurzarbeiter	71	520	591	-20,0%
Tagesmütter	35	0	35	-24,3%
Sonstige	21	5	26	+13,0%
Teilzeitbeschäftigte mit Ausgleichszahlung	244	59	303	-12,6%
Teilzeitbeschäftigte mit Ausgleichszahlung	244	59	303	-12,6%
Aktivierungsmaßnahmen	271	407	678	-1,7%
Freigestellt wegen LBA-Arbeit	4	1	5	+62,2%
Aktivierung Jugendliche	0	1	1	-45,5%
Aktivierung Ältere (Arbeitswiederaufnahmezuschlag)	22	54	76	-3,6%
Aktivierung Studienaufnahme	97	95	192	-14,5%
Aktivierung Berufliche Ausbildung	30	66	96	+2,3%
Aktivierung Langzeitarbeitslose (Activa & SINE)	117	190	307	+7,0%
Kinderbetreuungszuschlag	1	0	1	+100,0%
Gruppe 2: entschädigte Arbeitnehmer	642	991	1.633	-11,4%
Laufbahnunterbrechung vollzeit	28	4	32	-31,8%
Laufbahnunterbrechung teilzeit	248	70	318	-8,6%
Laufbahnunterbrechung Sonderformen	150	48	198	+4,6%
vollzeitiger Zeitkredit	27	0	27	-38,5%
Zeitkredit (Verkürzung Arbeitszeit)	238	194	432	-17,0%
Gruppe 3: Arbeitszeitgestaltung	691	316	1.007	-12,3%
Total	2.543	2.732	5.275	-9,4%

Quelle: LfA, Auswertung: ADG

Das LfA erfasst pro Monat die Anzahl Auszahlungen, die in etwa mit der Anzahl Empfänger übereinstimmt. Demnach ist die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt im Vergleich zu 2015 in der DG um 9,4% gesunken. Der Rückgang fällt stärker aus als im Landesdurchschnitt.

- In der Gruppe 1 der entschädigten Arbeitslosen (arbeitsuchend oder nicht) war der Rückgang (-6,9%) in der DG in etwa gleich hoch wie in den anderen Regionen (-6,7% im Landesschnitt). Proportional den stärksten Rückgang gab es in diesem Jahr bei den nicht arbeitsuchenden Arbeitslosengeldempfängern, was auf die Reduzierung der Möglichkeiten zum Rückgriff auf die verschiedenen Arten der Freistellung zurückzuführen ist.
- In der Gruppe 2 (entschädigte Arbeitnehmer) war in der DG ein deutlicher Rückgang der Kurzarbeit festzustellen, bedingt durch einen milderen Winter als im Vorjahr und damit ein Rückgang bei der wetterbedingten Kurzarbeit. Insgesamt den stärksten Rückgang (-10,1%) gab es bei den Teilzeitbeschäftigten mit Ausgleichszahlung, was insbesondere auf Einschränkungen des Zugangs hierzu zurückgeführt wird. Die Zahl der Personen in Aktivierungsmaßnahmen war im Landesdurchschnitt (-4,1%), als auch in der DG leicht rückläufig (-1,7%). Hier war insbesondere die Studienaufnahme rückläufig, was auf den Rückgang bei den jugendlichen Arbeitslosen zurückgeführt wird, welche ja die häufigsten Nutzer der Maßnahme sind.
- In der Gruppe 3 (Arbeitnehmer, die Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung in Anspruch nehmen) war in der DG ein Rückgang um 12,3% zu beobachten. Auf Landesebene liegt hingegen nur ein Rückgang um 2,8% vor. Aufgrund seit Anfang 2015 eingeführter Restriktionen des Zugangs zur Laufbahn-

unterbrechung und zum Zeitkredit haben viele Arbeitnehmer noch zeitig Gebrauch von den bestehenden Möglichkeiten gemacht, während ab 2016 dann der Rückgang einsetzt.

Entwicklung 2015-2016	Brüssel	Flandern	Wallonie	Belgien	DG
Entschädigte Arbeitslose	-7,3%	-6,7%	-6,5%	-6,7%	-6,9%
Entschädigte Arbeitnehmer	+0,8%	-5,3%	-5,8%	-5,0%	-11,4%
davon:					
Kurzarbeiter und Gleichgestellte	+12,5%	-5,1%	-5,8%	-4,5%	-19,3%
Teilzeitbesch. mit Ausgleichszahlung	-10,4%	-12,0%	-7,7%	-10,1%	-12,6%
Aktivierungsmaßnahmen/in Ausbildung	-0,9%	-3,2%	-5,7%	-4,1%	-1,7%
Arbeitszeitgestaltung	-6,1%	-1,8%	-5,2%	-2,8%	-12,3%
Gesamt	-5,6%	-4,7%	-6,1%	-5,3%	-9,4%

Quelle: LFA, Auswertung: ADG

Das System der **Dienstleistungsschecks**, das zur Schaffung von (legalen) Arbeitsplätzen im Bereich der Haushaltsdienstleistungen geschaffen wurde, findet auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen beachtlichen Erfolg, wie nachstehende Tabellen zeigen. Allerdings lässt das Wachstum in allen Regionen allmählich nach und 2013 und 2014 wurden erstmals weniger Schecks als im Vorjahr verkauft (nicht zuletzt aufgrund eines Preisanstiegs in 2014). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Nutzer 2015 allerdings wieder um rund 5% gestiegen. Der geringere Anstieg in der Wallonie ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass dort der Vorteil der steuerlichen Absetzbarkeit reduziert worden ist (von 30% auf 10%). 2015 waren zwei Unternehmen mit Sitz in der DG als Arbeitgeber in diesem System anerkannt.

Die Zahl der Nutznießer bleibt, gemessen an der jeweiligen Bevölkerung über 20 Jahren, in der DG mit 6,5% weiter hinter den anderen Regionen zurück: Flandern 11,5%, Wallonie 10,2% und Brüssel 10,3%.

Seit 2016 ist die Wallonische Region für das System der Dienstleistungsschecks in der DG zuständig, da diese Zuständigkeit regionalisiert, aber nicht an die Deutschsprachige Gemeinschaft weitergereicht wurde. Zahlen für 2016 liegen derzeit noch nicht vor.

Anzahl Nutznießer (aktive Nutzer des Jahres)

	Flandern	Wallonien	Brüssel	DG	Belgien
2009	407.794	201.431	53.983	2.676	665.884
2011	501.621	249.259	76.488	3.436	830.804
2013	579.375	273.401	89.978	3.847	946.601
2014	600.610	272.184	94.698	3.944	971.436
2015	639.398	274.478	99.097	4.153	1.017.126
Entw. 14-15	+6,5%	+0,8%	+4,6%	+5,3%	+4,7%

Von Nutznießern gekaufte Schecks (monatlicher Schnitt)

	Flandern	Wallonien	Brüssel	DG	Belgien
2009	4.033.622	1.862.758	635.812	23.960	6.556.152
2011	5.522.905	2.453.108	1.046.940	32.377	9.055.330
2013	6.233.074	2.653.784	1.254.112	36.822	10.177.793
2014	5.932.700	2.467.301	1.209.264	34.776	9.644.041
2015	6.543.238	2.570.093	1.311.041	37.131	10.461.502
Entw. 14-15	+10,3%	+4,2%	+8,4%	+6,8%	+8,5%

Quelle: LFA, Auswertung: ADG

Die Zahl der durch dieses System geschaffenen Arbeitsplätze in der DG ist bis Ende 2012 beständig angestiegen und hat sich seitdem bei rund 500 eingependelt (491 zum 30. Juni 2016; Quelle: LSS). Das sind 2,2% aller Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Landesdurchschnitt liegt bei 3,4%. Oftmals handelt es sich dabei jedoch um Teilzeitbeschäftigten.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist es auch interessant zu beobachten, wie viele **ABM-Stellen** in der DG finanziert bzw. in Anspruch genommen werden. Laut Angaben des Ministeriums der DG werden allein über

BVA (Bezuschusste VertragsarbeitnehmerInnen) rund 590 Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesichert. Die Tendenz der letzten Jahre ist steigend. Mit der 6. Staatsreform sind ab 2016 noch 2 weitere Maßnahmen (Erstbeschäftigungsabkommen und Jugendbeschäftigungsprogramm) mit insgesamt 10 VZÄ an die DG übertragen worden.

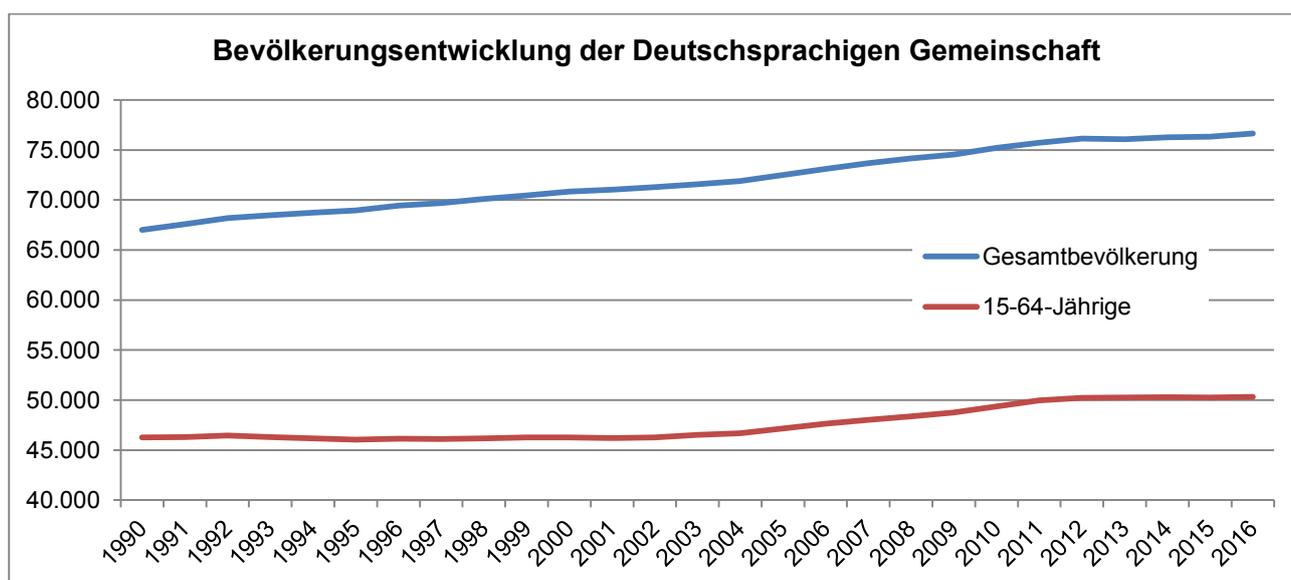
Inanspruchnahme der ABM-Maßnahmen in der DG (effekt. VZÄ)	2012	2013	2014	2015	2016
BVA bei VoE und öffentl. Dienste	243	243	248	252	257
BVA Unterrichtswesen	34	40	38	45	55
BVA lokale Behörden	273	277	278	282	279
Andere*	7	8	8	5	19
Summe	556	567	572	583	610

*50+Prämie, BÜP (bis 2013), Jugendbeschäftigungsprogramm (seit 2016 übernommen durch 6. Staatsreform),... Quelle: MDG

2.3 Beschäftigung

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist im Laufe des Jahres 2015 wieder etwas stärker **angestiegen**, und zwar auf 76.645 Personen zum 1. Januar 2016. Dies stellt einen Anstieg um 317 Personen oder +0,4% im Vergleich zum 1. Januar 2015 dar. Während der natürliche Saldo (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) negativ war, ist ein positiver Zuwanderungssaldo festzustellen. Der Kanton Eupen verzeichnete einen Bevölkerungsanstieg um 266, der Kanton St.Vith um 51 Personen.

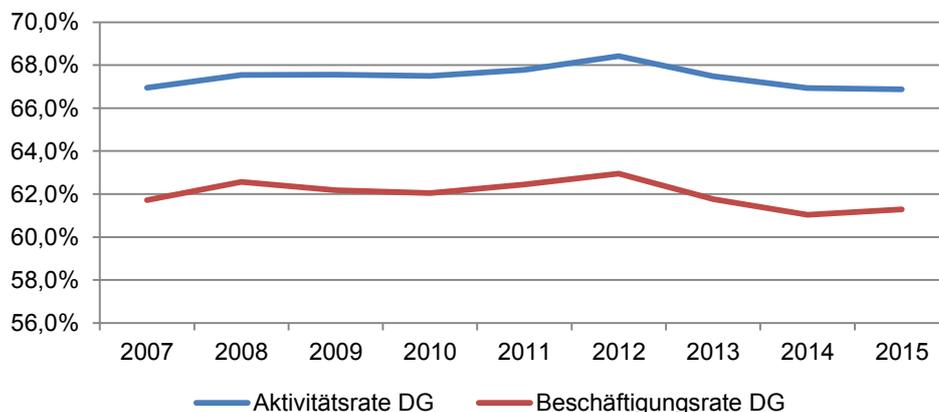


Während die belgische Bevölkerung kaum zugelegt hat (+20), ist die ausländische Bevölkerung in der DG weiter angewachsen (+297). Asylbewerber sind in diesen Zahlen nicht enthalten, da diese in einem Warteregister, aber noch nicht im Nationalregister erfasst sind. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist außerdem zu beachten, dass in der Regel jedes Jahr mehrere Hundert Personen in der DG die belgische Nationalität annehmen (2015 rund 200). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der DG liegt zurzeit bei 20,5%. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger beträgt 2,7%.

Der **Altersschwerpunkt** der Bevölkerung verlagert sich stets weiter nach oben. Während zum einen die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt immer älter wird, ist zum anderen ein starker Zuwachs bei den Personen, die nicht mehr im aktiven Erwerbsleben stehen, zu beobachten: Die Zahl der über 65jährigen ist zwischen 1990 und 2016 um rund 64% angestiegen, ihr Bevölkerungsanteil liegt inzwischen bei 18,8%. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Kinder von 0-14 Jahren noch bis 2000 angestiegen und seitdem rückläufig (2016 in etwa gleich hoch wie 1990) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt seit 2007 unter denjenigen der über 65jährigen (2016 beträgt er 15,5%).

Auffällig ist auch, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. von 15 bis 64 Jahren) nach einem noch deutlichen Anstieg in den Jahren 2003-2011 nunmehr stagniert und in naher Zukunft abnehmen dürfte, was sich negativ auf das Arbeitskräfteangebot in Ostbelgien auswirkt.

Die **aktive Bevölkerung**, d.h. die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (beschäftigt oder arbeitsuchend), umfasste 2015 in der DG laut Berechnungen des Steunpunt WSE 33.622 Personen. Gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. alle Personen von 15-64 Jahren) beträgt die Erwerbsquote (oder **Aktivitätsrate**) damit wie im Vorjahr 66,9%. Die **Beschäftigungsrate** ist 2015 leicht gestiegen auf 61,3% (Vorjahr 61,0%).



Die wichtigsten und aktuellsten Entwicklungen in den einzelnen Komponenten der Beschäftigung (Arbeitnehmer, Selbständige und Pendler) werden nachfolgend beschrieben.

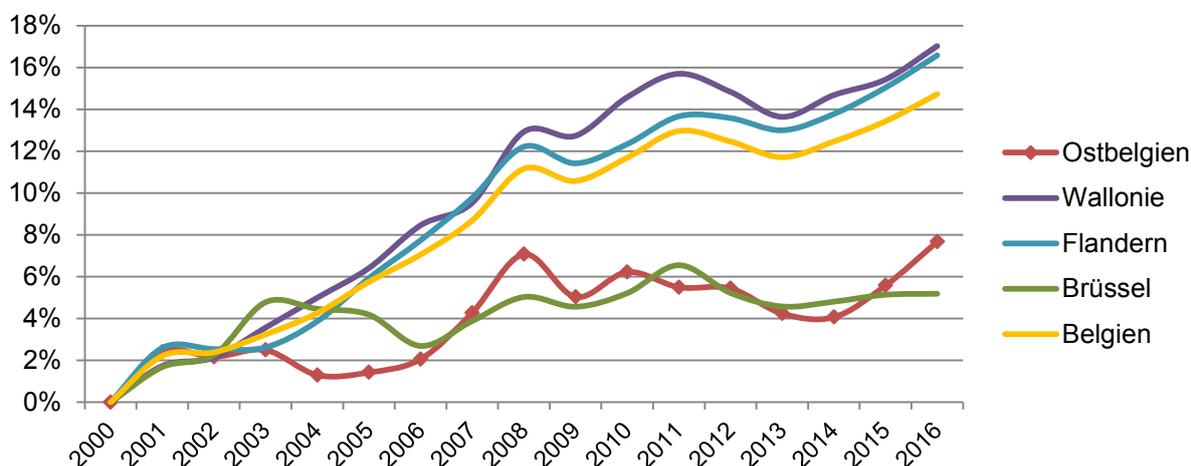
Arbeitnehmer/innen

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigten am 30. Juni 2016 22.422 Personen (Quelle: LSS). Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein **Anstieg der Anzahl Arbeitsplätze** um 436 Einheiten (+2,0%). Damit kennt die Zahl der Arbeitsplätze zum zweiten Jahr in Folge wieder eine positive Entwicklung und liegt jetzt erstmals höher als im Vor-Krisenjahr 2008.

Auch in den anderen Regionen Belgiens war die Entwicklung 2016 positiv (mit Ausnahme von Brüssel), und zwar um +1,4% in Wallonien und um +1,3% in Flandern. Innerhalb der DG war der Zuwachs im Kanton Eupen stärker (+295 Arbeitsplätze) als im Kanton St.Vith (+141 Arbeitsplätze).

Die positive Beschäftigungsentwicklung hat diesmal nicht nur im Dienstleistungssektor stattgefunden (dort v.a. im Interim-Sektor, im Unterrichtswesen, im Gesundheits- und Sozialsektor sowie in der öffentlichen Verwaltung), sondern auch im herstellenden Gewerbe, das 3% zugelegt hat. Rückläufig waren in diesem Jahr insbesondere der Transportsektor sowie die der Bereich Finanzen und Versicherungen.

Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze seit 2000



Selbständige

Am 31. Dezember 2016 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft laut Angaben des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS/INASTI) insgesamt 6.416 Personen als Selbständige gemeldet. Haupterwerbszweige für die Selbständigen in der DG sind Handel, Banken und Horeca (25% aller Selbständigen), gefolgt von den Freien Berufen (24%) und Industrie und Handwerk (22%). Die Landwirtschaft rangiert mittlerweile nur mehr auf dem vierten Platz mit 19%.

Die Zahl der Selbständigen ist damit quasi **gleich geblieben** zum Vorjahr (+2), liegt aber heute um 5% niedriger als im Referenzjahr 2003. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen deutlichen Anstieg bei den Freiberuflern (+96), während in allen anderen Branchen weiterhin ein Rückgang festzustellen ist.

Seit 2003 ist der Selbständigenanteil an der aktiven Bevölkerung in der DG deutlich zurückgegangen. Lag die DG 2003 belgienweit noch an der Spitze, mit 214 Selbständigen pro 1.000 aktiven Personen, so liegt nunmehr Flandern mit 216 Selbständigen pro 1.000 Aktiven vorn und die DG mit 191 schon unter dem Landesdurchschnitt von 207. Innerhalb der DG beträgt der Anteil der Selbständigen im Kanton St.Vith 243 pro 1.000 Aktive und im Kanton Eupen nur 155 Selbständige pro 1.000 Aktive.

Pendler/innen

Pendler/innen nach Luxemburg (Stand 31.3.2016)

Die Zahl der Pendler/innen aus der DG ins Großherzogtum ist erneut **angestiegen** von 3.670 auf 3.800 Personen (+130 Personen bzw. +4%). Hinzu kommen rund 130 ostbelgische Selbständige, die in Luxemburg tätig sind. Das IGSS veröffentlicht seit 2015 nur noch gerundete Zahlen.

29% der ostbelgischen Pendler nach Luxemburg arbeiten im Baufach, 25% im Handel und ein steigender Anteil – mittlerweile 13% - im Transportsektor. Die ostbelgischen Pendler sind stark in den mittleren Altersgruppen konzentriert, der Anteil der Älteren (23% sind über 50 Jahre) ist im Vergleich zu den Pendlern nach Deutschland niedrig, aber dennoch allmählich ansteigend.

Pendler/innen nach Deutschland (Stand 30.6.2016)

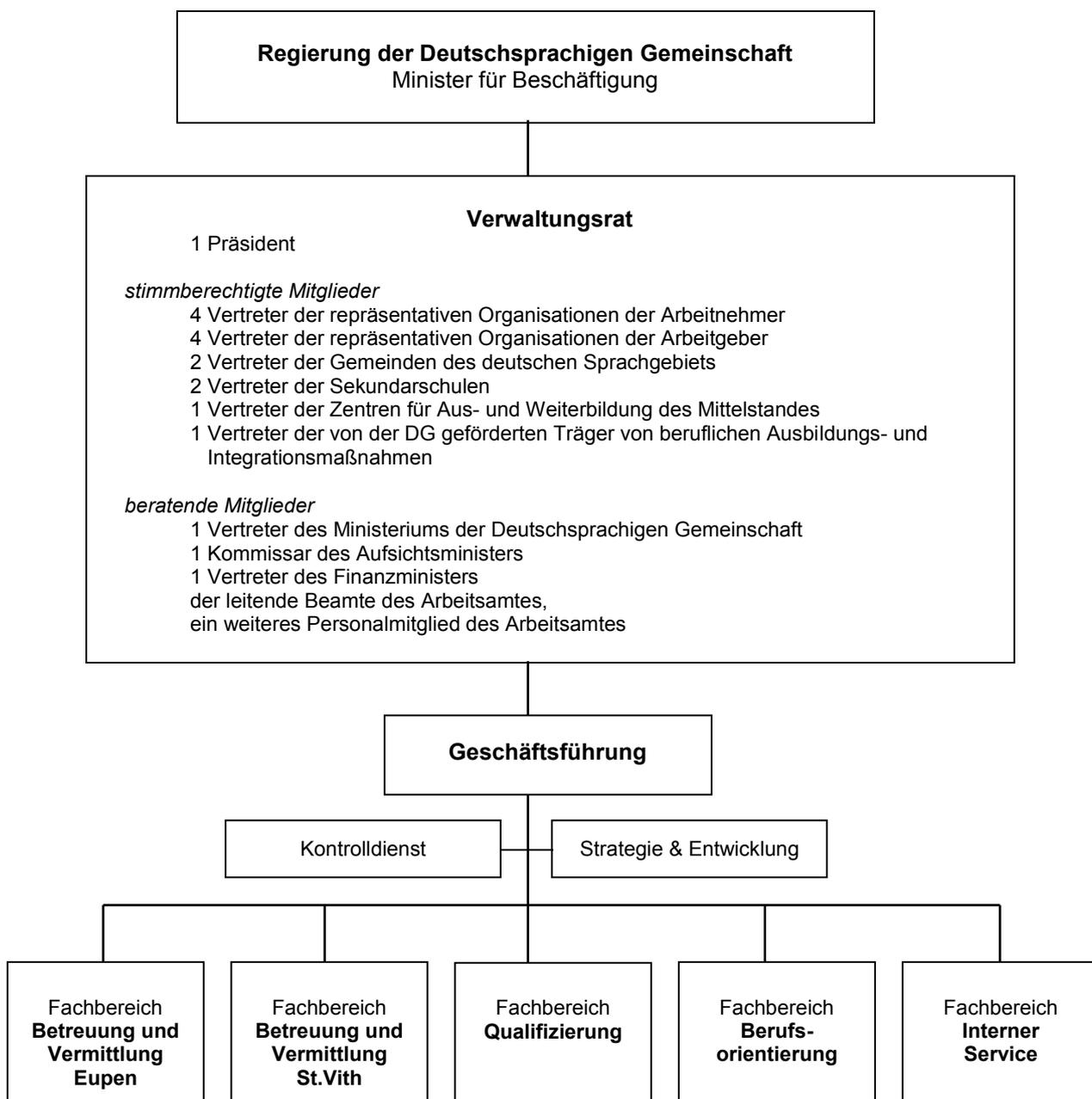
Die Zahl der Auspendler/innen nach Deutschland ist von 2015 nach 2016 **leicht gesunken** (-51 Personen). 2016 lag die Zahl der Pendler aus Belgien nach Deutschland bei 5.983 Personen, wobei nicht genau bekannt ist, wie viele dieser Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft sind. Der Großteil dieser Pendler arbeitet im Gesundheits- und Sozialwesen (18%), in den herstellenden Industrien (17%) und im Handel (14%). Der Rückgang verteilt sich im Großen und Ganzen über fast alle Sektoren.

Bemerkenswert ist der stetig steigende Anteil der älteren Pendler/innen. Die Zahl der Pendler in der Altersgruppe bis 45 Jahre geht deutlich zurück, während die Zahl der älteren Auspendler (über 50 Jahre) weiter ansteigt. Rund 41% der Auspendler sind mittlerweile älter als 50 Jahre, 2005 waren es noch nur 22%.

3. Struktur & Allgemeines

3.1 Struktur des Arbeitsamtes

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde per Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 1. Januar 2000 als paragemeinschaftliche Einrichtung der Kategorie B geschaffen. Daraus leitet sich die nachfolgende Struktur der Einrichtung ab: Das Arbeitsamt verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen Verwaltungsrat verwaltet, während die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Aufsichtsfunktion ausübt und die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Für den Zeitraum einer Legislaturperiode wird ein Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung und dem Arbeitsamt abgeschlossen, in dem die Aufgaben und Mittel des Arbeitsamtes für den betroffenen Zeitraum vereinbart werden. Die tägliche Geschäftsführung des Arbeitsamtes wird vom leitenden Beamten der Einrichtung wahrgenommen.



Zum 1. Januar 2016 hat das Arbeitsamt im Zuge der 6. Staatsreform neue Kompetenzen übernommen, und infolgedessen einen neuen Kontrolldienst eingerichtet, der für die Kontrolle des Suchverhaltens und Sanktionierung der eingetragenen Arbeitsuchenden zuständig ist.

Im Fachbereich Berufsorientierung wurde ebenfalls ein neuer Dienst geschaffen, der sich mit den verschiedenen Arten der Freistellung von der Arbeitsuche für Ausbildungen befasst. Außerdem unterstehen seitdem auch die Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) St.Vith, Eupen, Raeren, Lontzen und Kelmis dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

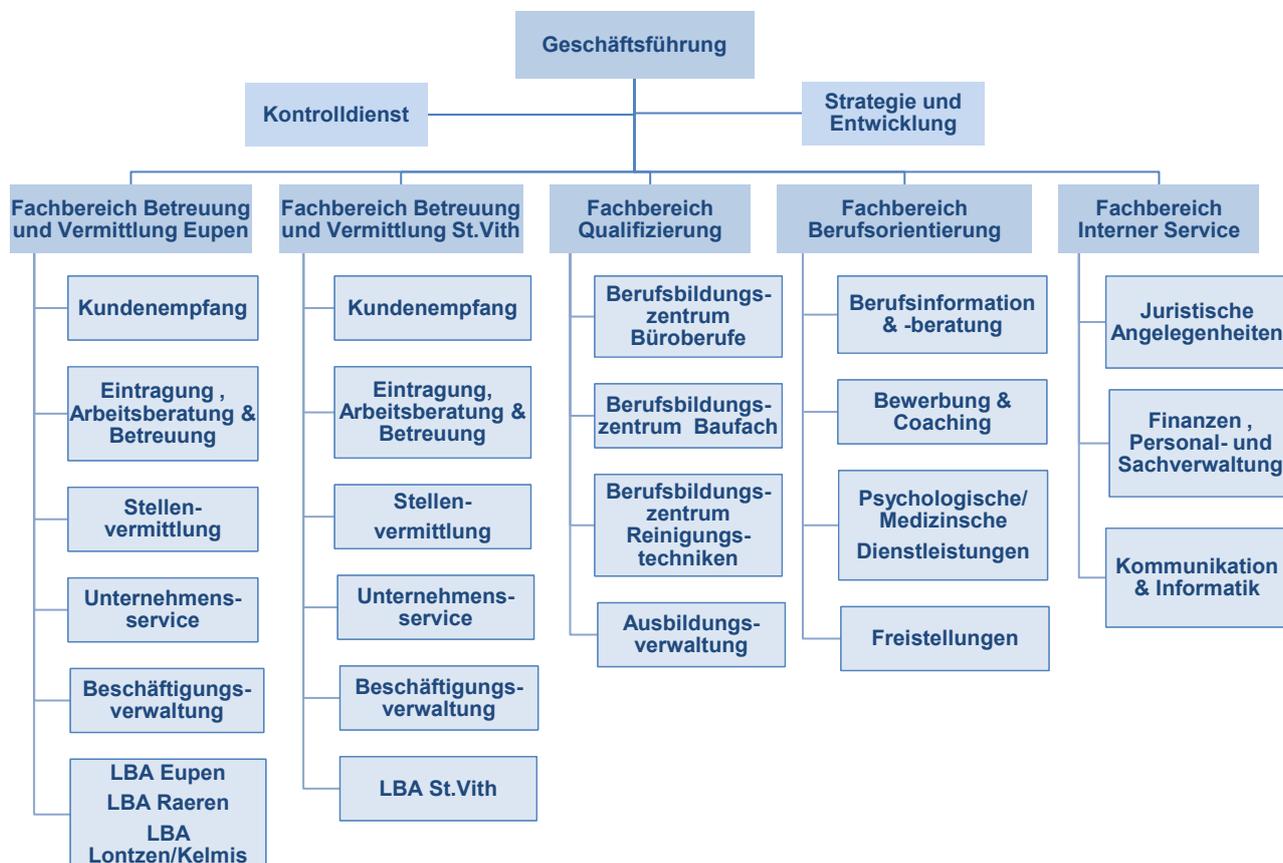


Abbildung 1: Organisationsstruktur

3.2 Verwaltungsrat des Arbeitsamtes

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates Ende des Jahres 2016 sah wie folgt aus:

Präsident des Verwaltungsrates

- Herr Patrick THEVISSEN

Stimmberechtigte Mitglieder

Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer

- Frau Anneliese SERVAIS
- Frau Rebecca PETERS
- Frau Mirela MUSOVIC
- Herr Renaud RAHIER

Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitgeber

- Herr Edgar BLUM
- Herr Georg GENTGES

- Herr Volker KLINGES
- Frau Marianne MÜLLER

Vertreter der Gemeinden

- Frau Nathalie JOHNEN-PAUQUET
- Herr René HOFFMANN

Vertreter der Sekundarschulen

- Frau Denise RENNERTZ
- Herr Peter ORTMANN

Vertreter der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes

- Herr Richard RINCK

Vertreter der von der DG geförderten Träger von beruflichen Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen

- Herr Daniel FRANKEN

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Regierungskommissar

- Frau Isabell SCHIFFLERS

Vertreter des Ministeriums der DG

- Herr Norbert SCHOMMERS

Vertreter des Finanzministers

- Herr Edgard SCHLOSSMACHER

Vertreter der Verwaltung

- Herr Robert NELLES

Der Verwaltungsrat hat neben seinen laufenden Beschlüssen zu personal-, finanz- oder tätigkeitsbezogenen Angelegenheiten auch einige grundsätzliche beschäftigungs- bzw. organisationspolitische Themen behandelt:

- Im Januar befasste sich der Verwaltungsrat mit der „Prozedur einer Anfrage zur Freistellung von der Verfügbarkeit durch einen entschädigten Arbeitsuchenden“ und beschloss die Übernahme von 4 Personalmitgliedern des LfA für die Lokalen Beschäftigungsagenturen.
- Im Februar genehmigte er den Geschäftsführungsvertrag 2015-2019, bewilligte das Zusammenarbeitsabkommen zur Förderung der Beschäftigung in der Gemeinde Kelmis und befasste sich mit den Bewertungskriterien und –fristen im Rahmen der Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit.
- Im März verabschiedete er verschiedene Richtlinien im Zusammenhang mit der neuen Zuständigkeit „Kontrolle und Sanktionen“:
 - Richtlinie zur Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit der Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit
 - Richtlinie zur Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit der Empfänger von Berufseingliederungsgeld und Arbeitslosenunterstützung
 - Sanktionen im Rahmen der aktiven Verfügbarkeit
 - Sanktionskatalog im Rahmen der passiven Verfügbarkeit
- Im November setzte sich der Verwaltungsrat mit dem Dekretvorentwurf zur Vereinfachung des Systems der Lokalen Beschäftigungsagenturen auseinander.

Vier ständige Arbeitsgruppen zu den Bereichen Budget, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und Berufsberatung setzten sich regelmäßig mit aktuellen Themen in den jeweiligen Bereichen auseinander und bereiteten die grundlegenden Beschlussfassungen für das Plenum vor.

Beherrschendes Thema war auch 2016 die Übernahme der neuen Zuständigkeiten (Aktivierung und Kontrolle des Suchverhaltens, Freistellungen für Ausbildungen und Lokale Beschäftigungsagenturen) durch das Arbeitsamt. Daneben wurden auch Themen wie der starke Zustrom von Flüchtlingen oder die Reform der Stellenvermittlung behandelt. 2016 haben die Arbeitsgruppen insgesamt acht Mal getagt.

3.3 Personal des Arbeitsamtes

Am 31.12.2016 standen insgesamt 86 Personen beim Arbeitsamt unter Vertrag. Davon waren 3 Personen inaktiv (Schwangerschaft, Vollzeit-Laufbahnunterbrechung, langanhaltende Krankheit...). Von den 83 Personen im aktiven Dienst nahmen 43 Personen eine teilzeitige Laufbahnunterbrechung in Anspruch. Die restlichen 40 Personen waren vollzeitbeschäftigt. Dies entsprach zum Erhebungszeitpunkt 68,4 Vollzeiteinheiten. Im Schnitt waren 2016 68,7 VZÄ beim Arbeitsamt beschäftigt (2015: 57,3 VZÄ). Der Anstieg erklärt sich durch die Einstellung bzw. Übernahme von 10 Personen in Folge der Kompetenzübertragungen durch die Sechste Staatsreform.

Ende 2016 waren 24 Personen beamtet. Die übrigen Personen haben entweder einen öffentlich-rechtlichen (53) oder privatrechtlichen (9) Vertrag.

Am 31.12.2016 arbeiteten von den 68,4 Vollzeiteinheiten

- 5,0 in der Geschäftsführung bzw. im Bereich Strategie & Entwicklung
- 7,9 im Fachbereich Interner Service
- 35,6 in den beiden Fachbereichen Betreuung und Vermittlung
- 11,1 im Fachbereich Qualifizierung
- 6,0 im Fachbereich Berufsorientierung
- 2,5 im Dienst Kontrolle und Sanktionen

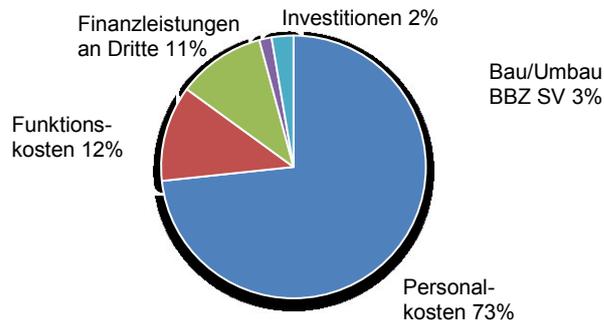
71% der Personalmitglieder waren Frauen und der Altersdurchschnitt lag insgesamt bei 45 Jahren.

3.4 Haushalt des Arbeitsamtes

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat das Arbeitsamt im Jahre 2016 Ausgaben in Höhe von 6.352.338€ getätigt.

Eine Aufgliederung der Ausgaben ergibt folgende Verteilung der Mittel:

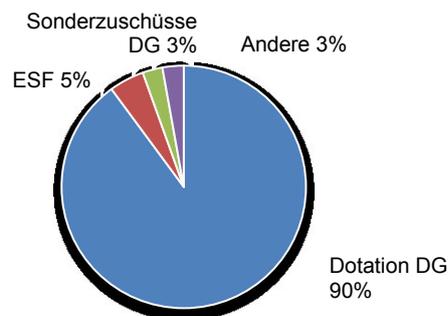
Personalkosten	4.656.299 €
Funktionskosten	748.024 €
Finanzleistungen an Dritte	683.794 €
Investitionen	95.424 €
Umbau BBZ SV	168.797 €
Gesamt	6.352.338 €



Die realisierten Einnahmen des Jahres 2016 beliefen sich auf insgesamt 6.491.674€. Zur Wahrnehmung der neuen Zuständigkeiten aufgrund der Sechsten Staatsreform hat die DG die Dotation des Arbeitsamtes um 555.000€ erhöht. Die vormals vom Föderalstaat gezahlten Mittel für die Begleitung der Arbeitsuchenden (rund 360.000€) sind nunmehr ebenfalls in die Dotation der DG mit eingeflossen.

Der Einnahmenhaushalt gliedert sich folgendermaßen auf:

Dotation DG	5.838.000 €
Europäischer Sozialfonds	300.000 €
Sonderzuschüsse DG	171.796 €
Anderes	181.878 €
Gesamt	6.491.674 €



Regionalisierung der Beschäftigungskompetenzen

Zum 1. Juli 2014 wurden den drei belgischen Regionen im Rahmen der 6. Staatsreform Teilbereiche der Beschäftigungspolitik übertragen. Seit diesem Datum können die Regionen bestehende föderale Regelungen anpassen oder abschaffen oder diese durch neue Regelungen ersetzen.

Zum 1. Januar 2015 wurden die Haushaltsmittel übertragen, die ab diesem Zeitpunkt den Regionen zur Verfügung gestellt wurden, um die Befugnisse wahrnehmen zu können.

Zum 1. Januar 2016 wurden schließlich die an die Wallonische Region übertragenen Beschäftigungszuständigkeiten - mit Ausnahme der Dienstleistungsschecks - an die DG weitergereicht. Diese wiederum hat das Arbeitsamt ab Januar 2016 mit folgenden Zuständigkeiten betraut:

- Die Kontrolle des Suchverhaltens der Arbeitslosen und die entsprechenden Sanktionen
- Freistellung von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt für entschädigte Arbeitslose in Ausbildung
- Lokale Beschäftigungsbehörden (LBA): Das ADG wird der Arbeitgeber des LBA-Personals, übernimmt die Koordination der Aufgaben und Tätigkeiten sowie die administrative Aufsicht des Personals der LBA.

Die Umsetzung dieser neuen Zuständigkeiten im Arbeitsamt wird unter Kapitel 4 in den jeweiligen Rubriken erläutert.

Für die folgenden Zuständigkeiten wird das Arbeitsamt ebenfalls im Prinzip zuständig, aber die operationelle Übernahme wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, d.h. dass in der Zwischenzeit die föderalen Behörden (LfA und LSS) die Aufgaben weiter wahrnehmen:

- Zielgruppen – Aktivierung der Arbeitslosenunterstützung
- Zielgruppen – LSS-Erleichterungen
- Prämien des LfA: Ausbildungsunterstützung, Praktikumsunterstützung und Arbeitswiederaufnahmezuschlag. (Einige weitere Prämien werden zeitweilig ausgesetzt bzw. abgeschafft, da sie nicht genutzt wurden und nicht an den Bedarf der DG angepasst waren.)
- *Reclassement* – Outplacement: Rückzahlung der Outplacementkosten an Unternehmen, Sanktionierung der Arbeitgeber, die ihren Verpflichtungen in Sachen Outplacement nicht nachgekommen sind, Outplacementschecks ausstellen

Im Laufe des Jahres 2016 (und 2017) wurde - gemeinsam durch die Regierung, das Ministerium, das Arbeitsamt, die Sozialpartner und die politischen Fraktionen im Parlament - eine grundlegenden Reform der Zielgruppenförderung vorbereitet, welche 2018 in eine neue gesetzliche Grundlage gegossen werden soll.

Flüchtlingskrise

Nachdem v.a. 2015 ein starker Zustrom von Flüchtlingen in Europa stattgefunden hat, und auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Elsenborn ein größeres Auffangzentrum mit Hunderten von Plätzen eröffnet wurde, stellte sich die Frage, ob die DG auch mit einem starken Zuwachs an Eintragungen von Migranten als Arbeitsuchende rechnen müsste. Es wurden Kontakte zu Fedasil geknüpft, um die Eintragung der Migranten administrativ so einfach wie möglich zu halten und es wurde intensiv mit dem Ministerium der DG ausgetauscht, welches für die Arbeitsgenehmigungen zuständig ist. Am 25. Mai wurde eine Informationsversammlung im Auffangzentrum abgehalten. Auch die Bundesagentur für Arbeit stellte dem Arbeitsamt auf Nachfrage interessante Dokumente zur Verfügung, die die Aufnahme und Erfassung der Migranten erleichtern sollten.

Ende 2016 muss dann allerdings festgestellt werden, dass sich insgesamt nur 24 Migranten aus dem Zentrum in Elsenborn beim Arbeitsamt eingetragen haben. Die meisten Flüchtlinge haben die Deutschsprachige Gemeinschaft wieder verlassen und sind weitergezogen. In der Zwischenzeit ist das Zentrum in Elsenborn wieder geschlossen worden und auch die beim Arbeitsamt eingetragenen Personen haben die Deutschsprachige Gemeinschaft mittlerweile fast alle wieder verlassen.

Geschäftsführungsvertrag 2015-2019

In der ersten Jahreshälfte 2015 wurde der neue Geschäftsführungsvertrag des Arbeitsamtes ausgearbeitet. Offiziell unterzeichnet wurde er erst am 11. April 2016, trat aber rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Der späte Zeitpunkt für diese Unterzeichnung ist auf die Auswirkungen der 6. Staatsreform zurückzuführen, da man die neuen Zuständigkeiten schon mit in den Vertrag aufnehmen wollte.

Der Geschäftsführungsvertrag hat drei inhaltliche Schwerpunkte:

- die Basisaufgaben des Arbeitsamtes, aufgegliedert nach Fachbereich, wobei hier auch Wirkungsindikatoren für die einzelnen Produkte festgehalten werden
- die Umsetzung des Sechsten Staatsreform als strategischen Schwerpunkt und
- die Bearbeitung besonderer Projekte. Hier wurden – neben der Mitarbeit am Regionalen Entwicklungskonzept II und den bereits verabschiedeten ESF-Projekten – 14 Projekte aufgeführt, die bis 2019 zu realisieren sind.

Darüber hinaus werden verschiedene Bewertungs- und Finanzierungsmodalitäten aufgeführt.

Im Geschäftsführungsvertrag ist des Weiteren vorgesehen, dass eine jährliche Evaluierung durch einen Begleitausschuss vorgenommen wird. Dieser Begleitausschuss hat sich am 8.12.2016 getroffen und eine Evaluierung anhand der Wirkungsindikatoren für die Basisaufgaben und eines tabellarischen Fortschrittsberichtes zum Stand der Umsetzung der besonderen Projekte vorgenommen.

3.6 Regionale, nationale und internationale Zusammenarbeit

Das Arbeitsamt hat im Laufe der Jahre ein umfassendes Netzwerk von Kooperationen aufgebaut, das den Kunden des Arbeitsamtes den Zugang zu einem vielfältigen Angebot an Beratungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet.

Im Bereich Beschäftigung besteht zum einen eine enge Zusammenarbeit der drei Institutionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die einen gesetzlichen Auftrag im Bereich der Betreuung von Arbeitssuchenden haben und die daher zum Teil mit dem gleichen Zielpublikum konfrontiert sind. Die Kooperation wird in bilateralen Abkommen konkretisiert: Das Abkommen zwischen Arbeitsamt und ÖSHZ wurde am 1. Februar 2012 unterzeichnet und das Abkommen zwischen Arbeitsamt und Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) wurde am 27. November 2013 erneuert.

Schon 2008 wurde in Kelmis ein Haus der Beschäftigung, „Treffpunkt Job“ genannt, eingerichtet. Grundlage bildete ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinde Kelmis, dem ÖSHZ Kelmis, der WFG Ostbelgien, der Lokalen Beschäftigungsagentur Kelmis-Lontzen und dem Arbeitsamt der DG. Dieses Abkommen wurde im März 2016 verlängert und inhaltlich um die Umsetzung des Pilotprojekts „Vermittlung wie aus einer Hand“ erweitert (s. Punkt 4.2).

Ende 2015 wurden auch die räumlichen Bedingungen für diese Kooperation verbessert, indem der Treffpunkt Job in Kelmis in neue, verbesserte Räumlichkeiten in die Kirchstraße umgezogen ist. Dort können neben der ständigen Präsenz des Arbeitsamtes und der LBA auch die DSL, das ÖSHZ und die WFG die Räumlichkeiten nutzen und gemeinsame Termine wahrgenommen werden. Die offizielle Eröffnung des neuen Treffpunkts fand im März 2016 statt.

TreffpunktJOB

Auch mit den anderen Arbeitsvermittlern im In- und Ausland (Le Forem, VDAB, Actiris, private Interimagenturen, Bundesagentur für Arbeit) wurden Kooperationen aufgebaut, um den Arbeitssuchenden aus der DG die benachbarten Arbeits- und Ausbildungsmärkte zu erschließen und bestehende Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Desgleichen arbeiten die Vermittler des Arbeitsamtes mit ihren Kollegen des FOREM zusammen, wenn hiesige Arbeitgeber ihre Suche nach Kandidaten auf das Gebiet der Wallonie ausweiten wollen.

Im Bereich der Ausbildung arbeitet das Arbeitsamt mit einem vielfältigen Netzwerk von Ausbildungsanbietern innerhalb der DG (Erwachsenenbildungsorganisationen, Unterrichtswesen, ZAWM) und außerhalb der DG (Le Forem, diverse Ausbildungsträger in Deutschland, ...) zusammen, um den Arbeitssuchenden möglichst bedarfsgerechte Ausbildungsangebote unterbreiten zu können. Im Juli 2013 wurde ein Kooperationsabkommen mit dem IAWM und den beiden ZAWM abgeschlossen, um unter anderem den

Quereinstieg junger Arbeitsuchender in eine mittelständische Lehre stärker zu fördern. Auch mit verschiedenen Sektoren (Baufach, Reinigungsgewerbe, IFPM - Technologiesektor, FFI - Interimsektor, CEFORA, ...) wurden Kooperationsverträge abgeschlossen, die zu einer inhaltlichen und z.T. finanziellen Unterstützung des Aus- und Weiterbildungsangebots in der DG beigetragen haben. Neu hinzugekommen ist 2015 ein Abkommen mit dem Elektrosektor.

Im Bereich der Berufsberatung ist dem Arbeitsamt eine koordinierende Rolle in der DG zugewiesen worden und es hat im Laufe der Zeit eine enge Kooperation mit dem Dienst KALEIDO, den Schulen, den Schulträgern, dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) und dem Unterrichtsministerium der DG aufgebaut. Z.B. wurde ausgehend vom gemeinsam erarbeiteten „Leitfaden zur Berufswahlvorbereitung von Schülern und Lehrlingen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ der Rahmenplan „Schulische Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung“ für die Primar- und Sekundarschule erstellt und dessen Implementierung vorbereitet und begleitet. Darüber hinaus ist das Arbeitsamt im Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ aktiv.

Kooperation auf belgischer Ebene

Die Vertreter der belgischen Arbeitsverwaltungen (ACTIRIS, Arbeitsamt, Bruxelles Formation, Le FOREM und VDAB) treffen sich regelmäßig im Rahmen der Asbl **Synerjob**, um Informationen auszutauschen und gemeinsame Vorgehensweisen abzusprechen.



Themen waren dabei im Jahr 2016 insbesondere:

- Die Regionalisierung der Beschäftigungskompetenzen und ihre Auswirkungen auf interregionale Aspekte (Mobilität der Arbeitnehmer, ...), Ausarbeitung verschiedener Kooperationsprotokolle
- Das gemeinsame Monitoring der Aktivitäten im Bereich Kontrolle und Sanktionen für die föderale Ebene
- Verschiedene europäische Dossiers (in denen Synerjob z.T. eine koordinierende Rolle zukommt, zumindest als *single point of contact*): EURES, Jugendgarantie, Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen (ENPES), ReferNET
- ROME v3/Competent: die Einführung eines kompetenzbasierten Matchinginstrumentes in allen regionalen Arbeitsverwaltungen

Die Vorarbeit hierzu wird in verschiedenen themenbezogenen Arbeitsgruppen geleistet:

- Strategische Arbeitsgruppe: Monitoring des Aktionsplans 2014-2016, Ausarbeitung des Aktionsplans 2017-2019, Koordination der verschiedenen Arbeitsgruppen, Vorbereitung der Versammlungen des Verwaltungsrats, jährlicher Tätigkeitsbericht Synerjob, ...
- Arbeitsgruppe „Rome v3/Competent“: Umsetzung des kompetenzbasierten Matchings, Übertragung des flämischen Modells auf die anderen regionalen Arbeitsverwaltungen.
- Arbeitsgruppe „Staatsreform“: Austausch zu verschiedenen Aspekten der Kompetenzübertragung, Ausarbeitung der „Interregionalen Protokolle“ in den Bereichen Freistellung für Ausbildung, Outplacement, Lokale Beschäftigungsagenturen und Zielgruppenreduzierungen (Handhabung der neu übertragenen Kompetenzen im Falle von interregionaler Mobilität der Arbeitsuchenden und Arbeitnehmer)
- Arbeitsgruppe LBA: interregionale Aspekte der Regionalisierung der Lokalen Beschäftigungsagenturen, Lastenhefte zur Ausschreibung der LBA-Schecks, ...
- Arbeitsgruppe „Werkplekieren“: Auswirkungen der Regionalisierung auf verschiedene Praktika- und Ausbildungsformen (IBU, EPU, ...)
- Arbeitsgruppe EURES: Umsetzung der Eures-Reform in Belgien; Koordination der Aktionspläne
- Arbeitsgruppe Jugendgarantie: Koordination der Aktionen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Belgien, Abstimmung in Sachen Monitoring, ...

Kooperation mit Le FOREM

- Im Bereich der Ausbildung herrscht seit jeher eine enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungszentren des Forem. Im Rahmen der Förderung der interregionalen Mobilität seit 2004 wurde die Kooperation nochmals verstärkt. So haben 2016 77 Arbeitsuchende aus der DG eine Ausbildung im FOREM besucht und 48 Arbeitsuchende des FOREM an einer Ausbildung des Arbeitsamtes oder seiner Partner teilgenommen.

Auch im Bereich der Individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) herrscht ein reger Austausch: 16 Arbeitsuchende aus der DG haben 2016 eine PFI in der Wallonie absolviert und umgekehrt haben 33 Arbeitsuchende aus der Wallonie eine IBU (oder EPU) in Betrieben der DG gemacht.

Kooperationen auf grenzüberschreitender / internationaler Ebene

- Das alljährliche Grenzseminar der Arbeitsverwaltungen in der Großregion fand am 8.-9. November 2016 in Saarbrücken statt. Schwerpunktthema in diesem Jahr waren die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen und der Arbeitsmarkt der Großregion für Grenzgänger.

- Im Rahmen der Großregion ist das Arbeitsamt in der Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ des Wirtschafts- und Sozialrats vertreten

Das ADG hat sich auch 2016 am Eures-Netzwerk der Großregion über den EaSI-Aufruf der EU-Kommission beteiligt. Ziel der Beteiligung ist es, die Vernetzung mit den Kollegen aus Bitburg/Trier und Vielsalm zu festigen und die Kontakte nach Luxemburg neu aufzubauen. Im Rahmen dieser Kooperation fand am 21. November 2016 ein Treffen zwischen den Stellenvermittlern und der Betriebsberatung aus St.Vith und den Kollegen aus Bitburg-Prüm statt



- Das Arbeitsamt beteiligt sich am EURES-Lenkungsausschuss und der strategischen Arbeitsgruppe im Rahmen von EURES Maas-Rhein. Auch 2016 wurde die Partnerschaftskonvention zwischen den Grenzregionen Rhein-Waal/Rhein-Maas-Nord, Maas-Rhein um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem wurde im Dezember 2016 die dritte Auflage der gemeinsamen Veranstaltung „Wohnen in Belgien – Arbeiten in Deutschland“ in Eupen durchgeführt (Zusammenarbeit Eures-Berater Eupen und Aachen, sowie die CSC-Grenzgängerberatung)

- Das Arbeitsamt ist auch auf dem Gebiet der EURES-Beratung aktiv. 2016 wurden in diesem Rahmen 327 Kontakte mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern registriert, die Fragen in Bezug auf transnationale oder grenzüberschreitende Aspekte der Beschäftigung hatten. Außerdem haben 6 Grenzgängersprech-tage (3 in Eupen, 3 Aachen) stattgefunden.

Darüber hinaus ist das Arbeitsamt auch von der EURES-Reform betroffen, die Ende 2012 von der EU-Kommission beschlossen worden ist und die Strukturen und Aufgaben des Eures-Netzwerks neu definiert. Das Arbeitsamt ist an den entsprechenden Arbeitssitzungen mit den anderen regionalen Arbeitsverwaltungen beteiligt.



- Die jährlich stattfindende Konferenz der leitenden Beamten der deutschsprachigen Arbeitsverwaltungen in Europa (Deutschland, Österreich, Schweiz, Südtirol, Luxemburg, Deutschsprachige Gemeinschaft und Liechtenstein) fand im September 2016 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. Gegenstand des Treffens ist der Austausch über aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt, sowie eine gegenseitige Information über neue Konzepte, Projekte und Instrumente.

4. Dienstleistungen des Arbeitsamtes

4.1 Einleitung

Das Arbeitsamt bietet eine Reihe von Dienstleistungen an, deren übergeordnetes Ziel es ist, zu einem möglichst gut funktionierenden Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beizutragen. Diese setzen sowohl bei der Angebots- als auch bei der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes an und richten sich in erster Linie an Arbeitsuchende und Arbeitgeber, sowie im Falle der Berufsorientierung auch an Jugendliche. Darüber hinaus erfüllt das Arbeitsamt eine Rolle in der Auswertung und Bereitstellung von Informationen rund um den Arbeitsmarkt.

4.2 Betreuung und Vermittlung

Die beiden Fachbereiche Betreuung und Vermittlung (in Eupen und St.Vith) gewährleisten zum einen die Dienstleistungen der Eintragung, Beratung und Betreuung von Arbeitsuchenden und zum anderen die Stellenvermittlung. Auch die Betreuung von spezifischen Zielgruppen des Arbeitsmarktes, der Unternehmensservice (Dienstleistungen in Sachen Betriebsberatung und -beihilfen) sowie – neu seit 2016 – die Lokalen Beschäftigungsagenturen sind diesen Fachbereichen zugeordnet.

Eintragung und Erstinformation

Die Mitarbeiter im Eintragungsdienst erfassen bzw. aktualisieren die wichtigsten vermittlungsrelevanten Angaben zur Person und erteilen erste Informationen zum Arbeitsamt, seinen Dienstleistungen und dem weiteren Verlauf der Betreuung bzw. der Arbeitsuche.

Ziel ist es zum einen, den Abgleich der Personenangaben mit den Profilanforderungen der eingehenden Stellenangebote zu ermöglichen bzw. die weitergehende Beratungs- bzw. Betreuungstätigkeit vorzubereiten, und zum anderen den Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeldbezug beim LfA sicherzustellen.

Kennziffern	2014		2015		2016	
Termine (Kontakte)	15.987		16.647		15.800	
Anzahl Personen	6.165		6.108		5.921	
Eupen/Kelmis	9.743	61%	9.743	61%	9.593	58%
St.Vith/Büllingen	6.244	39%	6.244	39%	6.207	37%
<i>ohne Verwaltungsaufgaben</i>						
Eupen/Kelmis	9.669	73%	9.898	74%	9.516	75%
St.Vith/Büllingen	3.667	27%	3.458	26%	3.121	25%
Persönliche Kontakte	6.878	43%	6.708	40%	6.578	40%
Aktenbearbeitungen	3.472	22%	3.850	23%	3.550	21%
Telefonkontakte	2.914	18%	2.702	16%	2.222	13%
Info per Brief/Email	2.723	17%	3.387	20%	3.450	21%
Eintragung/Info	12.173	76%	12.193	73%	11.253	68%
Erstkontakt	928	6%	986	6%	1.098	7%
Verwaltungsaufgabe	2.651	17%	3.291	20%	3.163	19%
Information/Verschiedenes	235	1%	177	1%	286	2%

Die Zahl der Kontakte des Eintragungsdienstes ist von 2015 nach 2016 um rund 5% gesunken, die Zahl der dahinter stehenden Personen sank ebenfalls um 3%.

Rund 40% der Kontakte fand mit persönlich vorstellig gewordenen Personen statt. Hier ist – über mehrere Jahre gesehen – ein Rückgang festzustellen, während auf der anderen Seite der Anteil der Kontakte per Brief/Email zunimmt. Die meisten Kontakte fallen in die Monate Juli-Oktober, wenn sich insbesondere viele Schulabgänger (meist nur vorübergehend) eintragen.

Im „Treffpunkt Job“ in Kelmis wurden 2016 insgesamt knapp 3.000 Kontakte (mit 1.437 Personen) registriert, was vergleichbar mit dem Vorjahr ist. Knapp 80% der Kontakte betrafen die Eintragung, 15% die Nutzung der Selbstinformationszone und 5% waren Beratungsgespräche. Auch in Büllingen finden weiterhin einmal wöchentlich Sprechstunden statt. 2016 wurden dort rund 70 Kontakte verzeichnet.

Arbeitsberatung und Betreuung

Ziel der Arbeitsberatung ist es, Arbeitssuchenden punktuelle Hilfestellung bei der Arbeitssuche zu bieten, d.h. Information, Anleitung und Unterstützung bei der Jobsuche (auch international), einschließlich des Angebots von unterstützenden Fördermaßnahmen. Durch das Aufzeigen von Handlungs- und Wahlmöglichkeiten wird der Einzelne bei der Lösung individueller berufs- oder arbeitsplatzbezogener Probleme unterstützt.

Bei vielen Arbeitssuchenden ist eine direkte Vermittlung aber aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Neben einer mangelhaften oder fehlenden Berufsausbildung können die Gründe von einem fehlerhaften Suchverhalten bis hin zu schweren gesundheitlichen, sozialen oder familiären Problemen reichen.

Bei der Betreuung von Arbeitssuchenden geht es darum, die passenden Lösungen oder Hilfestellungen für die jeweiligen Probleme zu finden und schrittweise und planmäßige Aktivitäten zur Erreichung des Eingliederungsziels zu vereinbaren und durchzuführen. Je nach Profil und Problemlage der Person können mehr oder weniger intensive Maßnahmen und Betreuungsintensitäten vorgesehen werden.

Im Zusammenarbeitsabkommen vom 29. April 2004 zwischen dem Föderalstaat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine verpflichtende aktive Begleitung und Betreuung von Arbeitslosen durch die regionalen Arbeitsämter vereinbart. Diese „Nationale Begleitplankonvention“ (abgekürzt NBK) sah die - zeitlich gestaffelte Einführung - der Betreuung von 3 Zielgruppen vor: Personen unter 30 Jahren mit mehr als 6 Monaten Arbeitslosigkeit und Personen zwischen 30 und 40 Jahre bzw. zwischen 40 und 50 Jahren mit mehr als 12 Monaten Arbeitslosigkeit.

Zusätzlich betreute das Arbeitsamt proaktiv die übrigen Arbeitslosen (unter 50 Jahren) mit weniger als 3 Monaten Unterbrechung der Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten 15 Monate. Daher unterscheiden wir in den Auswertungen nach LFA- und ADG-Publikum¹.

Sowohl der Nationale Begleitplan als auch der Ablauf der Betreuung innerhalb des Arbeitsamtes wurden 2013 reformiert und überarbeitet. So waren ab Januar 2013 auch die 50-54jährigen Arbeitslosen (nur die Neuzugänge) vom Kontrollverfahren des LfA betroffen und im August 2013 wurde eine neue Kontrollprozedur für die Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit eingeführt. Diese müssen seitdem 2 positive Bewertungen der Suchbemühungen aufweisen (im 7. und 11. Monat), um überhaupt Anrecht auf Berufseingliederungsgeld zu bekommen.

Darüber hinaus wurden auf föderaler Ebene folgende Anpassungen beschlossen:

- Ab 2013 Erhöhung des allgemeinen Verfügbarkeitsalters auf 60 Jahre, bzw. auf 65 Jahre in den Wirtschaftsräumen mit geringer Arbeitslosigkeit;
- Ab 2013 Erhöhung des Alters der Arbeitslosen, deren aktive Verfügbarkeit kontrolliert wird, auf 55 Jahre (nur für Neuzugänge zur Arbeitslosigkeit)²
- Aufnahme zusätzlicher Zielgruppen in das Kontrollprogramm der aktiven Verfügbarkeit:
 - Teilzeitbeschäftigte, die eine Einkommensgaranzulage auf der Grundlage von Berufseingliederungsgeld erhalten;
 - Arbeitslose mit einer dauerhaften oder einer zeitweiligen (mindestens 2 Jahre dauernden) Arbeitsunfähigkeit zwischen 33% und 66%;
- Eine frühzeitigere und in der Abfolge raschere Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit ;
- Besondere Maßnahmen für Personen mit einer erheblichen Distanz zum Arbeitsmarkt (die sogenannten „PMS-Kunden“)

¹ Ab 2012 wurde das Kontrollverfahren des LFA für Jugendliche in der Berufseingliederungszeit sowie die Berufseingliederungsgeldempfänger verschärft (Kontrolle ab dem 3.-5. Arbeitslosenmonat für die <25jährigen, ab dem 6.-8. Monat für die >25jährigen), so dass der Anteil der vom LFA ermittelten Jugendlichen ansteigt.

² Ab 2015 gilt die aktive Verfügbarkeit für alle Arbeitslose bis 60 Jahre und für die über 60jährigen und Arbeitslosen mit Betriebszuschlag wird das Konzept der „angepassten Verfügbarkeit“ eingeführt (s.u.).

Zeitgleich wurde im Arbeitsamt ein neues Integrationskonzept ausgearbeitet, das seit Januar 2014 angewandt wird. Neu ist dabei, dass jedem Arbeitsuchenden schon bei der Eintragung ein persönlicher Integrationsberater zugewiesen wird und der Betreuungsablauf differenziert nach individuellem Bedarf (Entfernung vom Arbeitsmarkt) gestaltet wird. Schon bei der Eintragung erfolgt eine Grobeinstufung in 2 Kundengruppen auf der Grundlage objektiver Kriterien wie Studienniveau, Gesundheitszustand, Alter, Qualifikation oder Berufserfahrung und Sprachenkenntnisse.

Mit den A-Kunden (arbeitsmarktnahe Personen), deren aktive Betreuung ab dem 4. Monat der Arbeitslosigkeit beginnt, wird bereits bei der Eintragung eine Standardeingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet unter anderem die Verpflichtung zur Bewerbung (Initiativbewerbung, Bewerbung auf Grund von Stelleninseraten, ...) in verschiedene Unternehmen, zur Kontaktaufnahme mit einem stellenorientierten Arbeitsberater, zur Erstellung einer Bewerbungsmappe, ... Dies ermöglicht es, bereits beim Erstgespräch im 4. Monat, der der Eintragung folgt, eine erste Einschätzung der Suchbemühungen vorzunehmen. Für die B-Kunden (arbeitsmarktfernere Personen) wird schon im ersten Eintragungsmonat ein Erstgespräch mit dem zuständigen Arbeitsberater terminiert.

Nach der Eintragung gilt das folgende allgemeine Eingliederungsschema:

- Phase 1: Profiling, d.h. möglichst präzise Erfassung der Ausgangslage des Arbeitslosen und Abgleich mit dem Kontext des Arbeitsmarktes, Ermittlung des individuell erforderlichen Unterstützungsangebots
Diese Phase des Integrationsweges beginnt für die B-Kunden im Eintragungsmonat, während sie erst im 4. Monat der Arbeitslosigkeit für die A-Kunden anläuft.
- Phase 2: Erarbeiten einer Zielvereinbarung
- Phase 3: Entwicklung einer Eingliederungsstrategie, d.h. Ausarbeitung eines Eingliederungsplanes, der schriftlich in einem Eingliederungsvertrag festgehalten wird und in den Folgegesprächen thematisiert und ggf. angepasst wird
- Phase 4: Umsetzung, d.h. Durchführung der vereinbarten Schritte (z.B. Bewerbungen schreiben, Ausbildung, Bewerbungstraining,...).

Betreuung der Arbeitsuchenden seit 2016

Seit Januar 2016 sind nun die Regionen und die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für die Kontrolle der Suchbemühungen der Arbeitslosen, während der Föderalstaat weiterhin über den sogenannten „föderalen normativen Rahmen“ gemeinsame Minimalvorgaben und Grundlagen dieser Kontrollen festlegt.

Eine Grundlage der Bewertung ist der individuelle Aktionsplan, den der Arbeitsuchende mit seinem Arbeitsberater abschließt.

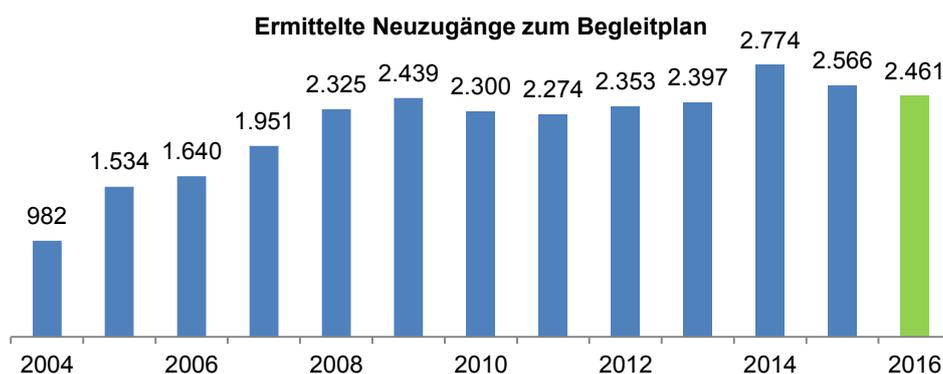
- Im Prinzip unterliegen alle entschädigte Arbeitsuchende bis 60 Jahre und auch die Jugendlichen während der Berufseingliederungszeit der sogenannte „aktiven Verfügbarkeit“ und müssen demnach über einen individuellen Aktions- oder Betreuungsplan verfügen.
- Mit gewissen Zielgruppen (PMS-Publikum, Personen mit einer permanenten gesundheitlichen Einschränkung von mindestens 33%) kann ein spezifischer, auf ihre Situation angepasster Begleitplan vereinbart werden (der dann auch zur Konsequenz hat, dass die Kontrolle der Suchbemühungen während dieser Betreuung ausgesetzt wird). Eine spezifische PMS-Begleitung wurde 2015 im Arbeitsamt eingeführt (siehe weiter unten).
- Arbeitsuchende über 60 Jahre und Arbeitslose mit Betriebszuschlag (vormals Frühpensionierte) unterliegen seit September 2016 der sogenannten „angepassten Verfügbarkeit“, es sei denn sie sind z.B. aufgrund einer langen Berufslaufbahn davon freigestellt worden. Mit ihnen müssen die Arbeitsverwaltungen eine angepasste individuelle Betreuung vereinbaren.
- Auch für arbeitsuchende Teilzeitbeschäftigte, die seit mehr als 12 Monaten teilzeitig arbeiten oder mehr als halbtätig arbeiten, muss seit September 2016 eine individuell angepasste Begleitung vorgesehen werden.

Dass die vom Gesetzgeber vorgesehenen spezifischen oder angepassten Betreuungsschemen noch nicht alle in die Tat umgesetzt worden sind, ist zum Teil fehlenden Datenströmen geschuldet. Daher konnten gewisse betroffene Personengruppen nicht identifiziert werden (die Dauer der Teilzeitbeschäftigung z.B. ist nicht bekannt). Zum anderen aber haben alle Regionen beschlossen, auf Grund der Komplexität und Vielzahl der umzusetzenden Abläufe, mit der Einführung erst zeitversetzt zu starten und haben den Föderalstaat auch diesbezüglich informiert.

Die nachfolgenden statistischen Angaben liefern eine Übersicht über die allgemeinen Betreuungsaktivitäten im Arbeitsamt, also der „normalen“ Betreuung. Die Betreuung von spezifischen Zielgruppen – sei es aufgrund DG-interner Vereinbarungen oder aufgrund der Vorgaben des föderalen Rahmens – wird dann im nächsten Abschnitt „Zielgruppenbetreuung“ beschrieben und quantifiziert.

Seit Einführung einer verpflichtenden Betreuung im Jahr 2004 ist die Zielgruppe für die Betreuung beständig ausgedehnt worden. Die Betreuungszahlen stiegen in dem Maße, wie die Kontrollen der Verfügbarkeit verschärft wurden. Waren im ersten Jahr (2004) nur die unter 30-Jährigen betroffen, so gilt die allgemeine Betreuungspflicht mittlerweile bis 60 Jahre. Zudem setzte die Betreuung aufgrund verschärfter Kontrollmechanismen zunehmend früher an (nicht erst nach einer gewissen Dauer der Arbeitslosigkeit). So ist etwa im Jahr 2014 ein erneuter Anstieg festzustellen, weil die 50-54-jährigen neu hinzukamen und in den jüngeren Altersgruppen die Suchbemühungen früher kontrolliert werden (die Betreuung also auch früher einsetzte). Des Weiteren werden die Betreuungszahlen natürlich auch durch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen beeinflusst. 2015 war ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen, der u.a. auch auf die Begrenzung des Berufseingliederungsgeldes auf 3 Jahre zurückzuführen ist (diese wurde 2012 eingeführt und zeigte also ihren ersten Effekt 2015). Auf der anderen Seite sind die Zahlen der älteren Arbeitslosen gestiegen, da die Rückzugsmöglichkeiten für diese eingeschränkt worden sind.

Im Laufe des Jahres 2016 waren in der DG insgesamt 5.414 Personen zu betreuen (Vorjahr 5.749 Personen). Hiervon waren 2.953 Personen bereits in den Vorjahren ermittelt worden und ihre Betreuung wurde 2016 fortgeführt. Bis 2015 wurde die Betreuung während maximal 2 Jahren gewährleistet, seitdem gibt es diese Obergrenze nicht mehr. Im Laufe des Jahres 2016 wurden dann 2.461 Neuzugänge ermittelt. Dies entspricht einem Monatsdurchschnitt von etwa 205 Personen (Vorjahr 213 Personen).



Bevor überhaupt ein erster Beratungstermin (Profilinggespräch) erfolgte, konnten schon 37% der ermittelten Personen (1.979) aus diversen Gründen (Aufnahme einer Beschäftigung, Krankheit, Umzug, ...) ausgetragen werden. Bei den unter 30jährigen ist dieser Prozentsatz mit 42% deutlich höher als in den beiden anderen Altersgruppen. Insgesamt ist dieser Prozentsatz etwas geringer als im Vorjahr, aber noch deutlich höher als in den Jahren 2010-2014.

Betreuungsaktivitäten 2016 (inkl. Ermittelte der Vorjahre) – Stand Ende 2016

Anzahl Personen	unter 30		30-39		40-49		50-54		55-59		Total	
ADG Publikum	1.387	47%	436	43%	336	36%	142	42%	158	0%	2.459	43%
ADG Publikum VJ	779	26%	439	43%	421	45%	172	51%	1	0%	1.812	33%
LFA Publikum VJ	799	27%	148	14%	173	19%	23	7%		1%	1.143	21%
Total ermittelt	2.965	100%	1.023	100%	930	100%	337	100%	159	100%	5.414	100%
ausgetragen vor Ersttermin	1.241	42%	341	33%	272	29%	94	28%	31	19%	1.979	37%
Noch eingetragen	1.724		682		658		243		128		3.435	
hiervon:												
<i>Profilinggespräch</i>	1.325	77%	565	83%	562	85%	208	86%	90	70%	2.750	80%
<i>Eingliederungsvertrag</i>	1.156	67%	490	72%	503	76%	193	79%	79	62%	2.421	70%
Gesamt ausgetragen bis 31/12/2016	1.971	66%	604	59%	512	55%	174	52%	53	33%	3.314	61%
noch eingetragen	994	34%	419	41%	418	45%	163	48%	106	67%	2.100	39%

Von den noch verbleibenden 3.435 Personen haben bis zum Jahresende 80% an einem Profilinggespräch teilgenommen und 70% einen Eingliederungsvertrag abgeschlossen.

In den mittleren Altersgruppen nehmen proportional mehr Personen an diesen Etappen der Betreuung teil als bei den Jugendlichen, während umgekehrt ein höherer Anteil der Jugendlichen im Laufe der Zeit ausgetragen wird (66% bis zum Jahresende) und daher keiner Betreuung mehr bedarf. Bei den über 55jährigen wurde die Betreuung erst ab Mai des Jahres 2016 aufgenommen, so dass die Zahlen noch nicht repräsentativ für ein ganzes Jahr sind.

Beim Betrachten des Profils des Zielpublikums zeigt sich, dass hauptsächlich Personen betreut werden, die - zum Zeitpunkt der Ermittlung - kurzzeitarbeitslos sind. Dies kommt daher, dass die Betreuung mittlerweile in allen Altersgruppen fast unmittelbar nach Eintragung beginnt (ggf. nach 4 Monaten für die arbeitsmarktnahen Kunden).

Bei den 55-59jährigen sind hingegen auch Personen mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit zu finden, da bei der Erweiterung auf diese Altersgruppe ab 2016 (auf föderaler Ebene) festgelegt wurde, die Personen, die seit dem 1.1.2014 arbeitslos geworden waren, in die Betreuung (und Kontrollen) aufzunehmen.

Profil der 2016 ermittelten bzw. betreuten Personen

	Ermittelte Personen						Profiling in 2016
	unter 30	30-39	40-49	50-54	55-59	Gesamt	
Arbeitsuchende	2.965	1.023	930	337	159	5.414	2.645
<i>Anteil an Gesamt</i>	55%	19%	17%	6%	3%	100%	
Männer	51%	55%	47%	42%	45%	50%	52%
Frauen	49%	45%	53%	58%	55%	50%	48%
< 6 Monate	97%	91%	86%	95%	56%	92%	89%
6-12 Monate	2%	3%	3%	3%	17%	2%	3%
1-2 Jahre	1%	2%	3%	1%	20%	2%	2%
2-3 Jahre	1%	2%	2%	0%	7%	1%	2%
> 3 Jahre	0%	3%	7%	1%	0%	2%	3%
Primarschule	12%	16%	14%	18%	20%	14%	17%
Mittlere Reife	5%	8%	12%	12%	21%	8%	24%
Lehre	20%	24%	24%	29%	23%	22%	7%
Abitur	42%	31%	28%	22%	20%	35%	35%
Hochschule	14%	13%	14%	12%	11%	14%	9%
Universität	4%	3%	2%	2%	1%	3%	2%
Ausländ. Ausbildung	4%	5%	5%	5%	4%	4%	5%

Das Qualifikationsniveau, welches im Rahmen der Erstausbildung erworben wurde, fällt zwar mit zunehmender Altersgruppe ab, aber die Unterschiede werden von Jahr zu Jahr kleiner. Der Hauptunterschied liegt noch im Anteil der Abiturienten auf der einen Seite (höher bei den Jüngeren) und bei den Personen mit Primarschule, Mittlerer Reife oder Lehrabschluss (höher bei den Älteren) auf der anderen.

Vergleicht man die Profile der ermittelten Personen mit den Personen, die 2016 ein Profilinggespräch hatten, wird erkennbar, dass die Personen, die tatsächlich in die Betreuung kommen, auch Unterschiede zu den ermittelten Personen aufweisen. So kommen zum einen etwas mehr Männer als Frauen in die Betreuung, ferner ist das Durchschnittsalter etwas höher während die Qualifikation niedriger ausfällt.

Verbleibanalyse - Beendete Begleitpläne

Jahr	Ermittelte Personen		Beendete Begleitpläne		in %	
	Alle	LFA	Alle	LFA	Alle	LFA
2012	4.990	1.733	2.307	608	46%	35%
2013	5.080	2.205	2.234	921	44%	42%
2014	5.620	2.160	2.437	974	43%	45%
2015	5.749	2.058	2.796	1.013	49%	49%
2016	5.414	1.143	2.407	731	44%	64%

Die Betreuung eines Arbeitsuchenden wird beendet, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

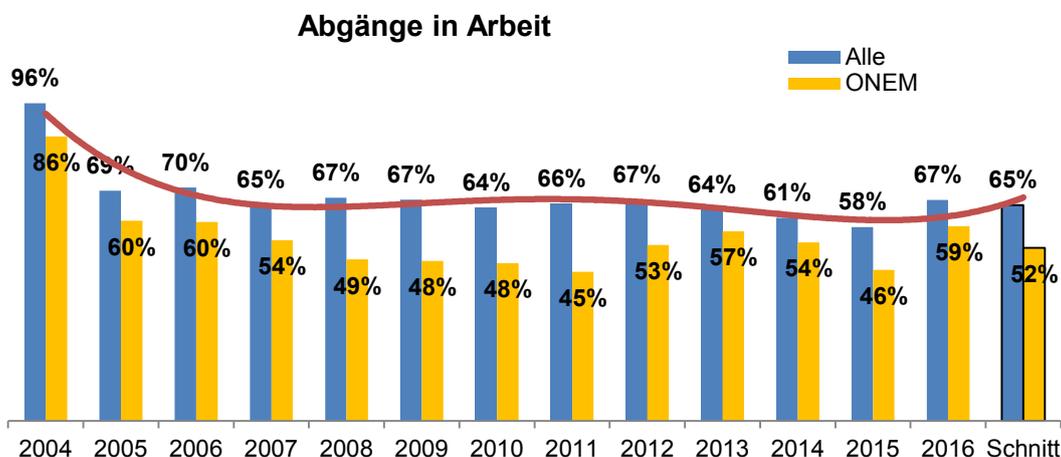
- ununterbrochene Arbeit von mindestens 3 Monaten nach Austragungsdatum;
- ununterbrochen 6 Monate ausgetragen (seit 2014: ununterbrochen seit 3 Monaten ausgetragen);

- außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgezogen;
- seit mindestens 2 Jahren eine intensive Betreuung erhalten (fällt ab 2016 weg);
- in eine nicht mehr im Rahmen des Begleitplanes betreuungsbedürftige Kategorie eingetragen.

2016 wurde aus diesen Gründen für 2.407 Personen die Begleitung beendet, d.h. für 44% aller ermittelten Personen. Der Prozentsatz ist für das LfA-Publikum höher, da vom LfA ja keine neuen Personen mehr ermittelt werden.

Jahr	Arbeit		Deaktiviert				Noch aktiv				Total	
	Alle	LfA	Alle	LfA	Umgezogen	Alle	LfA	Kategorien- wechsel	2 Jahre betreut	Alle	LfA	
2012	1.540	322	333	111	153	44	124	39	157	92	2.307	608
2013	1.425	526	370	185	128	45	141	60	170	105	2.234	921
2014	1.491	525	543	272	160	47	55	30	188	102	2.437	974
2015	1.633	461	631	295	116	24	139	89	277	144	2.796	1.013
2016	1.602	429	539	216	141	35	95	41	30	10	2.407	731
2004-2016	16.267	4.039	4.496	1.757	1.477	473	1.078	398	1.690	1.075	25.008	7.748
%	65%	52%	18%	23%	6%	6%	4%	5%	7%	14%	100%	100%

Über den gesamten Zeitraum seit 2004 hinweg gesehen, erfolgten 65% der Beendigungen der Begleitpläne des Gesamtpublikums durch eine Arbeitsaufnahme, deren Dauer mindestens 3 Monate beträgt. Dieser Anteil liegt beim vormaligen LfA-Publikum nur bei 52%, was sich durch das schwierigere Profil dieser Personen erklären dürfte. Allerdings haben sich beide Quoten seit 2012 angenähert, was darauf zurückzuführen ist, dass die jugendlichen Arbeitslosen seitdem früher von LfA ermittelt wurden und die Vermittlungsquote dieser Gruppe erhöht haben. Nachdem 2015 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Prozentsatzes der Vermittlung in Arbeit festgestellt werden musste, ist dieser 2016 wieder deutlich angestiegen, und zwar auf 67%.



Zielgruppenbetreuung

Neben der allgemeinen Betreuung gibt auch einige Zielgruppen, für die ein spezifischer Betreuungsbedarf besteht und die daher ihren jeweiligen Vermittlungshemmnissen entsprechend betreut werden, meist von spezialisierten Berater/innen.

• Betreuung des ÖSHZ-Publikums

Die Betreuung der Personen, die vom ÖSHZ beim Arbeitsamt eingetragen werden, wurde bereits in einem Kooperationsabkommen mit den ÖSHZ im Jahre 2002 vereinbart. 2012 ist dieses Abkommen neu aufgelegt

worden und dabei wurden auch die Abläufe angepasst: Durch die Bezeichnung eines Hauptansprechpartners soll die Betreuung und die Begleitung des ÖSHZ-Kunden wirksamer gestaltet werden. Die Bezeichnung des Hauptansprechpartners erfolgt dabei bedarfsorientiert nach Leistungsträger, Arbeitsmarktnähe, Betreuungsbedarf,... Übergabeberichte und trilaterale Übergabeberatungen (Kunde/-in, Berater/in des Arbeitsamtes und des ÖSHZ) sollen zu einer verbesserten Kommunikation und Koordination des Eingliederungsweges beitragen.

2016 wurden in diesem Rahmen 727 Personen als „zu betreiben“ ermittelt. Davon wurden 243 Personen im Jahr 2016 neu ermittelt, 484 wurden aus den vergangenen Jahren übertragen. Allerdings wird in den mittlerweile regelmäßig stattfindenden Absprachen mit den ÖSHZ je nach Fall entschieden, ob eine Person tatsächlich aktiv vom Arbeitsamt betreut wird, oder ob das ÖSHZ die Betreuung übernimmt. Dementsprechend wurden von den 727 ermittelten Personen nur 473 aktiv vom Arbeitsamt betreut und 245 von den ÖSHZ. Aber auch während einer Ausbildung oder Art.60§7-Beschäftigung wird die spezifische Betreuung vorübergehend ausgesetzt.

Die Steigerung in der Gesamtzahl des Publikums erklärt sich durch die steigende Anzahl von Eingliederungseinkommensempfänger in der DG bzw. der Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld oder einer teilzeitigen Beschäftigung einen Ausgleich vom ÖSHZ beziehen, sowie neue gesetzliche Verpflichtungen für die ÖSHZ in Bezug auf die aktive Betreuung dieser Personen.

Seit Ende 2016 werden auch Personen in Berufseingliederungszeit, die vom ÖSHZ entschädigt werden, schneller ermittelt, um eine verbesserte Betreuung in gemeinsamer Absprache zu gewährleisten.

Im Laufe des Jahre 2016 wurde bei 222 Personen (31%) die Betreuung beendet. 39% dieser Personen waren weiter erwerbslos, 9% fanden Arbeit und 50% fielen unter die Kategorie „weitere Abgänge“ (weggezogen, ausgetragen auf Wunsch des ÖSHZ, Ende der Aufenthaltserlaubnis, sonstige Gründe).

ÖSHZ-Publikum					
	Betreute Personen	Beendete Begleitpläne zum Jahresende		Laufende Begleitpläne zum Jahresende	
		Zahl	%	Zahl	%
2012	587	215	37%	372	63%
2013	600	214	36%	386	64%
2014	611	185	30%	426	70%
2015	671	187	28%	484	72%
2016	727	222	31%	505	69%

Verbleib der Personen mit beendetem Begleitplan

	2012	2013	2014	2015	2016
in Arbeit	37	39	36	31	19
in Ausbildung	6	7	5	2	6
sonstige Abgänge	87	92	89	89	111
Abgänge gesamt	130	138	130	122	136
Erwerbslosigkeit	85	76	55	65	86
Total	215	214	185	187	222

in %	2012	2013	2014	2015	2016
in Arbeit	17%	18%	19%	17%	9%
in Ausbildung	3%	3%	3%	1%	3%
sonstige Abgänge	40%	43%	48%	48%	50%
Abgänge gesamt	60%	64%	70%	65%	61%
Erwerbslosigkeit	40%	35%	30%	35%	39%
Total	100%	100%	100%	100%	100%

Von den 505 Personen mit noch laufenden Begleitplänen waren zum Jahresende rund 100 über Art.60§7 beschäftigt und 44 in Ausbildung.

• Vermittlungscoaching

Ende 2010 wurde als Maßnahme zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ein Jobcoach eingestellt. Die beiden Hauptaufgaben dieser neuen Funktion sind zum einen die Betreuung von Personen, die in einem Artikel 60 §7-Arbeitsvertrag tätig sind und die keine Übernahmemöglichkeit haben und zum anderen die Betreuung von Opfern einer Kollektiventlassung.

Art. 60 §7 –Verträge

Ziel des Vermittlungscoachings ist es, diese ÖSHZ-Kunden in ein festes Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Die Begleitung durch den Vermittlungscoach beginnt im Prinzip drei Monate vor Ablauf des Art. 60 §7-Vertrags. Der Vermittlungscoach unterstützt durch folgendes Hilfsangebot:

- Erstellung von Bewerberprofilen, Analyse der individuellen Probleme der Bewerber und Erarbeitung einer Eingliederungsstrategie sowie eine laufende Betreuung in allen bewerbungsrelevanten Fragen einschließlich der Kontrolle der Bewerbungsaktivitäten
- Laufende Stellenrecherche in allen relevanten Online- und Printmedien sowie aktives Zugehen auf Unternehmen der Region, um Stellen- oder Praktikumsangebote zu akquirieren und die potentiellen Bewerber vorzustellen.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden 229 Personen betreut, davon 100 Neuzugänge und 129 Personen vom Vorjahr (2015: 189 Personen). Hinzu kam eine Reihe von Personen, die zeitweilig in Ausbildung waren oder an Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben. Hiervon haben im Laufe des Jahres rund 33% eine Beschäftigung und 26% eine Ausbildung begonnen. Insgesamt liegt die Integrationsquote bei 59% (Vorjahr 48%). Personen, die zuerst eine Ausbildung und dann eine Beschäftigung aufgenommen haben, werden nur einmal gezählt.

Kollektiventlassungen

Wenn sich der Sitz des betroffenen Unternehmens in der DG befindet, ist das Arbeitsamt per Gesetz mit der Gründung und Koordination einer Beschäftigungszelle beauftragt. Die Dienstleistungen des Arbeitsamtes in diesem Rahmen umfassen:

- die Ausarbeitung des Gründungsabkommens der Beschäftigungszelle und die Leitung der Gründungsversammlung
- die Information der von der Umstrukturierung betroffenen Belegschaft
- den teilnehmerbezogenen Datenaustausch mit dem föderalen Arbeitslosenamt (LFA)
- die Ein- & Austragung in/aus die/der Beschäftigungszelle
- die Beratung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu Fragen der Beschäftigungszelle
- Zertifizierung der Mitwirkung während der Eintragszeit in der Beschäftigungszelle
- die Organisation und Leitung der Lenkungsausschüsse.

Flankierend hierzu bietet das Arbeitsamt den Betroffenen verschiedene Basisdienstleistungen an (Informationsveranstaltung über die Dienstleistungen des Arbeitsamtes, Eintragung als Arbeitsuchender, freien und kostenlosen Zugang zu den Selbstinformationsdiensten und Fachberatern des Arbeitsamtes; Unterstützung bei der beruflichen Standortbestimmung und der Stellensuche, ...)

2016 gab es glücklicherweise keine Kollektiventlassung in der DG. Zwar wurden (belgienweite) Umstrukturierungen bei AXA und der ING angekündigt (das Arbeitsamt hat auch das Abkommen der Beschäftigungszelle unterschrieben), aber bis dato (Mitte 2017) hat es noch keine Auswirkungen bzw. Entlassungen in der DG gegeben.

Neben diesen beiden Hauptzielgruppen war die Jobcoachin auch mit der Maßnahme- und Projektbetreuung in verschiedenen Integrations- und Vorschaltmaßnahmen sowie mit der proaktiven Stellenakquise befasst und in die Netzwerkarbeit eingebunden (ONEM, Synerjob, Ausbildung „Unterstützte Beschäftigung“, Sozialökonomie, ...).

• Sozialökonomie

Ziel der Sozialökonomie im Rahmen des Arbeitsamtes ist die Förderung der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren Personen.

Ursprünglich wurde mit der Schaffung dieser Dienstleistung das Ziel der Schaffung und Besetzung von Aufnahme- und Arbeitsplätzen für schwer vermittelbare Personen in einem geschützten Rahmen als

Übergang zum regulären Arbeitsmarkt verfolgt. Da die Aufnahmefähigkeit der im Bereich der Sozialökonomie tätigen Organisationen aber sehr begrenzt ist, hat sich die Tätigkeit zunehmend auf die Betreuung von Schwervermittelbaren und deren Integration in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet. Daher betreut der Sozialökonomie-Berater sowohl arbeitslose Personen, die von der allgemeinen Betreuungspflicht betroffen sind (entschädigte Arbeitsuchende und Jugendliche in der Berufseingliederungszeit) als auch Personen, die von einem ÖSHZ entschädigt werden. Hinzu kommen diverse andere (nicht-entschädigte) Personen.

2016 wurden insgesamt rund 407 Personen betreut, was einen leichten Anstieg zum Vorjahr bedeutet. Darüber hinaus arbeitet der Berater mit im Netzwerk Süd, in den Arbeitsgruppen Pilotgruppe Kelmis - Vermittlung wie aus einer Hand, "Vernetzung Ein-Eltern-Familien",...

Anzahl betreute Personen	2012	2013	2014	2015	2016
(entschäd.) Arbeitslose*	287	308	343	306	316
ÖSHZ-Publikum*	31	19	21	19	36
Arbeitslos/ÖSHZ*	14	17	12	29	28
andere Personen	41	30	15	21	27
Total	373	374	391	375	407
Anzahl Beratungen					
(entschäd.) Arbeitslose*	599	537	595	557	691
ÖSHZ-Publikum*	48	21	20	28	60
Arbeitslos/ÖSHZ*	40	21	25	42	39
andere Personen	75	52	24	39	41
Total	762	631	664	666	831

Vermittlungen	2012	2013	2014	2015	2016
Vermittlungen 1. Arbeitsmarkt	23	31	22	28	30
Vermittlungen 2. Arbeitsmarkt	5	3	7	2	6
Vermittlung in Lehre				7	4
Praktikumsvermittlung**	57	63	72	83	61
Vermittlung in Projekte	87	118	120	118	102
Davon					
Work & Job	50	61	51	45	32
Werkstatt Cardijn	19	26	44	42	46
Caritas/ Vorschaltm. Dabei	7	12	15	16	17
SOBAU/Integrationsm. Dabei	11	19	10	15	7

*Diese Betreuungen werden auch in den Statistiken zu den jeweiligen Betreuungsplänen gezählt.

**AEP, MISIP ...

• Betreuung von Personen in Maßnahmen

Arbeitsuchende, die an einer Qualifizierungs-, Integrations- oder Vorschaltmaßnahme teilnehmen, haben einen festen Ansprechpartner im Arbeitsamt, um alle Anliegen während und nach der Maßnahme klären zu können. So soll gewährleistet werden, dass die Maßnahme möglichst zu einem positiven Ende und anschließendem Integrationserfolg geführt werden kann.

Personen, die aufgrund ihrer großen Entfernung zum Arbeitsmarkt an einer Integrations- oder Vorschaltmaßnahme teilnehmen (s.u.), werden von spezialisierten Beratern (Jobcoach, Berater für Sozialökonomie) betreut. Personen, die an einer externen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, werden auch während der Maßnahme von ihrem Arbeitsberater betreut und Teilnehmer an arbeitsmarkteigenen Ausbildungen und Teilfeldqualifizierungen werden von spezifischen Maßnahmenbetreuern übernommen.

Externe Integrations- und Vorschaltmaßnahmen

An das Zielpublikum der schwer vermittelbaren Arbeitslosen richtet sich das Angebot der Integrationsprojekte verschiedener Maßnahmeträger außerhalb des Arbeitsamtes. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Aufarbeitung vermittlungshemmender Faktoren wie Sozialkompetenzen, Arbeitsverhalten, Motivation... Vorrangiges Ziel der Projekte ist die soziale Stabilisierung, langfristig aber auch die berufliche Wiedereingliederung der Teilnehmer/innen.

Mit 205 Personen ist die Teilnehmerzahl in diesen Projekten im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+7%), während die Teilnehmerstundenzahl insgesamt deutlich gestiegen ist (+19%).

Anzahl Teilnehmer	2012	2013	2014	2015	2016
Work & Job (ProAktiv)	73	83	67	62	62
Werkstatt Cardijn	43	49	51	56	57
FRIDA (Frauenliga)	45	50	46	30	42
SOBAU /ab 2015 DABEI	20	21	20	36	44
Caritas /ab 2015 DABEI	14	18	14	7	-
Teilnehmerzahl gesamt	195	221	198	191	205
Stundenzahl gesamt	83.373	83.416	83.622	73.548	87.429

Das statistische Profil der Abgänger zeigt, dass sich die seit längerem festzustellende Verschiebung in den Altersgruppen hin zu den älteren Arbeitslosen auch 2016 fortgesetzt hat, auch wenn die Jüngeren nach wie vor den Schwerpunkt bilden. Personen mit niedriger Qualifikation bilden nach wie vor die größte Gruppe, aber der Anteil der Hochqualifizierten ist ebenfalls leicht angestiegen. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger war 2011-2013 deutlich gestiegen (FRIDA-Projekt der Frauenliga für Migrantinnen), seitdem ist allerdings wieder eine Verschiebung hin zu den Belgiern und EU-Bürgern, sowie auch zu männlichem Publikum zu beobachten.

Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit der Teilnehmer ist der Anteil der Kurzzeitarbeitslosen 2016 leicht zugunsten der Langzeitarbeitslosen (mehr als ein Jahr arbeitslos) gesunken. Damit liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen rund 20 Prozentpunkte höher als in den qualifizierenden Projekttypen, aber noch 9 Prozentpunkte unter dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt (51% zum 30.6.2016).

Profil der Abgänger der Integrationsmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	133	156	156	113	145
Frauen	44%	43%	45%	39%	35%
Männer	56%	57%	55%	61%	65%
Primarschule	33%	33%	31%	41%	32%
Unterstufe Sekundar	42%	38%	44%	38%	39%
Lehre	5%	8%	5%	2%	6%
Abitur	15%	17%	15%	12%	18%
Hochschule/Uni.	5%	4%	5%	7%	6%
< 25 Jahre	40%	26%	30%	35%	28%
25 - 35 Jahre	29%	49%	37%	35%	34%
36 - 50 Jahre	29%	22%	28%	25%	32%
> 50 Jahre	3%	3%	5%	5%	6%
< 6 Mon.	49%	36%	37%	48%	40%
6-12 Mon.	24%	24%	28%	12%	18%
1-2 Jahre	17%	30%	21%	27%	31%
> 2 Jahre	11%	10%	14%	12%	11%
Belgier	65%	70%	73%	71%	63%
EU-15	14%	13%	15%	19%	21%
EU-27	2%	1%	1%	2%	2%
Nicht-EU	20%	17%	11%	9%	14%

Entsprechend der vielfachen Vermittlungshemmnisse der meisten Teilnehmer/innen ist die Vermittlungsquote der Abgänger in Arbeit recht niedrig (26% für die Abgänger des Jahres 2014 und 28% für die Abgänger 2015, jeweils nach einem Jahr). Hinzu kommt allerdings eine gewisse Zahl von Personen, die im Anschluss eine weiterführende Ausbildung beginnen (22% in 2014 und 21% in 2015), und dadurch ihre Integrationschancen weiter verbessern. Die gesamte Integrationsquote (in Arbeit oder Qualifizierung nach einem Jahr) beläuft sich dadurch auf 48% für 2014 und 49% für 2016.

Verbleib Abgänger 2014	Externe Integrationsmaßnahmen			
Anzahl Abgänger/Innen	156	100%		
davon Ausbildung beendet	93	60%		
in Arbeit nach 6 Monaten	36	23%	in Ausbildung nach 6 Monaten	40 26%
in Arbeit nach 12 Monaten	41	26%	in Ausbildung nach 12 Monaten	35 22%
in Arbeit nach 24 Monaten	58	37%	in Ausbildung nach 24 Monaten	22 14%
Arbeitsaufnahmen*	74	47%		

Verbleib Abgänger 2015	Externe Integrationsmaßnahmen			
Anzahl Abgänger/Innen	113	100%		
davon Ausbildung beendet	61	54%		
in Arbeit nach 6 Monaten	29	26%	in Ausbildung nach 6 Monaten	23 20%
in Arbeit nach 12 Monaten	32	28%	in Ausbildung nach 12 Monaten	24 21%
in Arbeit nach 24 Monaten			in Ausbildung nach 24 Monaten	
Arbeitsaufnahmen*	41	36%		

*Anzahl Übergänge in Arbeit innerhalb der 2 Jahre (d.h. nicht nur am Stichtag) nach Abgang (Zahl für 2015 ist noch nicht definitiv)

• Betreuung von PMS-Kunden

Seit 2014 kommt ein neues Konzept zur Betreuung des sogenannten PMS-Publikums zur Anwendung. Gemeint sind Arbeitsuchende mit schwerwiegenden, akuten oder chronischen, psychischen, medizinischen und/oder sozialen Problemen, die dauerhaft die Gesundheit und/oder die soziale Integration und somit die berufliche Eingliederung des Arbeitsuchenden beeinträchtigen. Wenn die Betroffenen nicht in der Lage sind, während der 12 folgenden Monate auf dem normalen Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines angepassten und betreuten Beschäftigungsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) an 2 Tagen pro Woche zu arbeiten (und eine Teilnahme an bestehende Integrationsprojekte in der DG aufgrund dieser Problematik auch nicht möglich ist), werden sie in diese spezifische Betreuung aufgenommen.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die Änderung der Arbeitslosengesetzgebung in den Jahren 2013/2014. Im Zuge der Ausweitung der Kontrollen der Suchbemühungen auf weitere Zielgruppen wurde den Arbeitssuchenden der PMS-Zielgruppe Anrecht eröffnet auf

- eine Freistellung von der aktiven Kontrolle des Suchverhaltens und/oder
- eine 2-jährige Verlängerung des Bezugs des Berufseingliederungsgeldes (ab 2017 erhöht auf drei Jahre).

Voraussetzung ist, dass die zuständigen Arbeitsverwaltungen sie als zu dieser Zielgruppe zugehörig identifizieren und dass die betroffenen Arbeitssuchenden an einer spezifischen Begleitung teilnehmen, die auf ihren Bedarf angepasst ist und von den Arbeitsverwaltungen organisiert und/oder anerkannt ist.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde im April 2014 ein zusätzlicher Fachberater beim Arbeitsamt eingestellt und ein Konzept zur Identifizierung und Begleitung der PMS-Kunden erstellt. Im Jahr 2016 wurden dementsprechend 96 Arbeitssuchende durch ein multidisziplinäres Team untersucht und 84 wurden in die spezifische Begleitung aufgenommen, bekamen also das „PMS-Statut“. Es wurden insgesamt 411 Beratungen durchgeführt. Personen mit einer vorübergehenden psychischen Problematik oder einer Suchtproblematik werden 1 Mal im Monat gesehen, Personen mit dauerhafter psychischer und medizinischer Belastung ca. 1 Mal alle 3 Monate. Je nach Fall und Möglichkeit wird diese Betreuung mit externen Maßnahmen/Projekten kombiniert.

Pilotprojekt „Vermittlung wie aus einer Hand“

Anfang 2016 wurde im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts der DG (REK II) ein Pilotprojekt „Vermittlung wie aus einer Hand“ in Kelmis ins Leben gerufen. Beteiligte Partner sind das Arbeitsamt, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und das ÖSHZ Kelmis, unterstützt durch das Ministerium der DG.

Vor dem Hintergrund, dass alle drei Einrichtungen die Vermittlung von Menschen in Arbeit zum Ziel haben, zum Teil die gleichen Personen betreuen, aber mit unterschiedlichen Instrumenten und institutionellen Rahmenbedingungen arbeiten, stellt sich die Frage, wie Reibungsverluste und Drehtüreffekte vermieden werden können.

Im Fokus des Pilotprojektes steht daher die Frage, wie verstärkt Synergien geschaffen und strukturelle Hindernisse abgebaut werden können. Es wurde eine Pilotgruppe eingerichtet, die sich aus Mitarbeitern aller Einrichtungen zusammensetzt und die in monatlichen Arbeitssitzungen nach konkreten Lösungsansätzen zum Abbau dieser strukturellen Hindernisse sucht; auch Fallbesprechungen werden nach Bedarf organisiert. Das Pilotprojekt ist auf zwei Jahre begrenzt. Nach Abschluss der Pilotphase hat die Gruppe den Auftrag, der Regierung einen Ergebnisbericht mit den zentralen Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen zu übermitteln.

Stellenvermittlung

Die Stellenvermittler/innen des Arbeitsamtes nehmen die Stellenangebote der Arbeitgeber entgegen, veröffentlichen diese je nach Wunsch des Arbeitgebers (Internet, Stellenausschreibung, BRF-TV, ...) und suchen nach geeigneten Kandidaten für die Stelle. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitsuchenden hinsichtlich der Personal- bzw. Stellensuche und der ggf. in Frage kommenden Einstellungshilfen (Beihilfen, IBU, EPU ...).

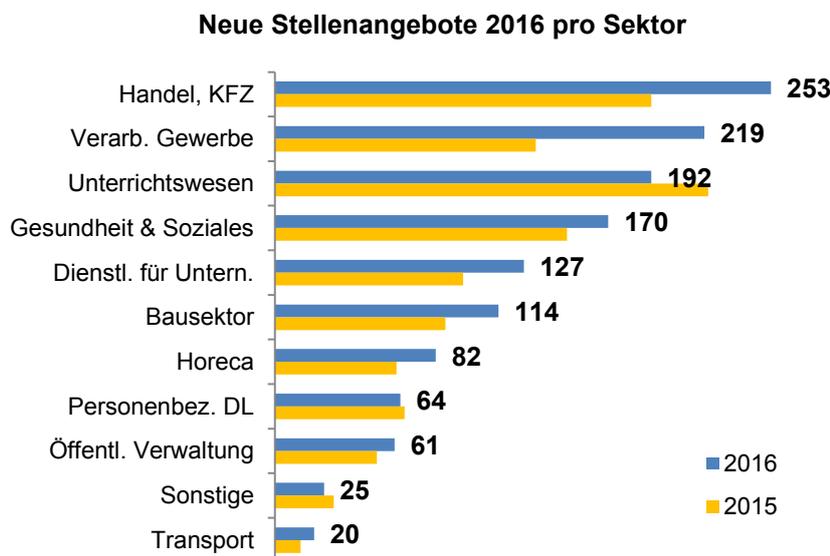
2016 wurden dem Arbeitsamt insgesamt 1.327 neue Stellenangebote zwecks Bearbeitung durch die Stellenvermittler mitgeteilt. Davon waren 93 ABM-Stellen (7% der zu bearbeitenden Angebote), wobei es sich hier insbesondere um BVA- und EPU-Stellen (Eingliederungspraktikum) handelt.

Damit ist die Zahl der Angebote im Vergleich zu 2015 erneut stark gestiegen (+226 Stellen bzw. +21%) und erreicht das höchste Niveau seit Jahren. Lässt man die ABM-Stellen außen vor, so ist die Zahl der Stellen aus dem normalen Wirtschaftskreis im Vergleich zum Vorjahr sogar um 25% gestiegen (+245 Stellen).



Die meisten Angebote 2016 kamen aus dem Handel & KFZ (19%), dem Verarbeitenden Gewerbe (17%) und dem Unterrichtswesen (14%).

In den ersten beiden Sektoren ist ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei der Anstieg im verarbeitenden Gewerbe hauptsächlich auf das Nahrungsmittelgewerbe zurückzuführen ist. Auch in den meisten anderen Sektoren war die gemeldete Nachfrage höher als 2015, lediglich aus dem Unterrichtswesen wurden etwas weniger Stellen als im Vorjahr gemeldet (wobei es sich verglichen mit früheren Jahren immer noch um eine hohe Zahl handelt).



Der Anteil der beim Arbeitsamt aufgegebenen Stellen von in der DG ansässigen Arbeitgebern ist im Vergleich zum Vorjahr mit 75% noch weiter gesunken, während der Anteil der Angebote aus dem Landesinneren und aus dem Ausland jeweils um einen Prozentpunkt (auf 10 bzw. 15%) gestiegen ist.

Die Besetzungsquote, d.h. der Anteil der Stellen, für den ein/e Kandidat/in gefunden wurde, belief sich 2016 auf 77% (Vorjahr 71%), bzw. 81%, wenn man nur die von Arbeitgebern aus der DG aufgegebenen Stellen betrachtet (Vorjahr 75%). Dies ist also eine deutliche Verbesserung, und das trotz gesteigener Nachfrage.

Berücksichtigt man die annullierten Stellen (d.h. zieht die aus einem anderen Grund als „aus Mangel an geeigneten Kandidaten“ zurückgezogenen Angebote ab), so beläuft sich die Besetzungsquote allerdings insgesamt auf 88% (Vorjahr 82%).

Die durchschnittliche Dauer, die von der Mitteilung des offenen Stellenangebotes bis zu dessen Besetzung verstrich, betrug 2016 gut 39 Tage. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Stellenbesetzungsdauer um knapp 1 Tag verkürzt. Der Anteil der Stellen, die innerhalb von 2 Monaten besetzt waren, liegt bei 78% (fast identisch zum Vorjahr). Bei diesen Berechnungen werden allerdings nur die Stellen berücksichtigt, die mit einem dem ADG bekannten Kandidaten besetzt wurden.

Eine ausführlichere Analyse der Stellenangebote und der darauf erfolgten Vermittlungen wird an anderer Stelle veröffentlicht.



Am 14. September 2016 fand im Alten Schlachthof in Eupen die Talentum Jobmesse statt. Auch das Arbeitsamt war mit einem Stand vertreten und informierte Interessenten über den Arbeitsmarkt und Stellenangebote, Tipps zur Bewerbung usw. Der Besucherandrang war allerdings nicht so hoch wie im Vorjahr.

Seit 2014 werden auf dem Online-Jobportal des Arbeitsamtes auch die **offenen Lehrstellen** der hiesigen Betriebe veröffentlicht („Lehrstellenbörse online“). So wurden 2016 vom IAWM 220 offene Lehrstellen (Vorjahr 204) aus 165 Betrieben aus der DG (Vorjahr 178) in das Portal eingestellt. Die Resonanz dieses Angebots war 2016 deutlich höher als im Vorjahr: 2016 wurden die Angebote rund 7500 Mal aufgerufen, im Vergleich zu 2300 Aufrufen im Vorjahr. Die während 3 Jahren ebenfalls organisierte „Lehrstellenbörse live“ in Zusammenarbeit mit dem IAWM wurde aufgrund mangelnder Resonanz nicht mehr durchgeführt. Wohl wurde auch in diesem Jahr im September ein gemeinsames Informationsschreiben von ADG und IAWM an arbeitslose Jugendliche verschickt, um sie über die noch offenen Lehrstellen zu informieren.

Reform der Stellenvermittlung

Im Laufe des Jahres 2016 wurden erste Überlegungen zur Verbesserung der Prozessabläufe in der Stellenvermittlung angestellt. Zum einen bedürfen die bestehenden Richtlinien zur Bearbeitung der Stellenangebote dringend einer Überarbeitung und Aktualisierung, und zum anderen ergibt sich aus den Kontakten mit den Betrieben eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die auf ihre Machbarkeit überprüft werden sollen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe hat in der zweiten Jahreshälfte ihre Arbeit aufgenommen.

Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Die Durchführung von individuellen Trainings- bzw. Ausbildungsmaßnahmen in Betrieben dienen im Wesentlichen der Konfrontation der Arbeitssuchenden mit der betrieblichen Realität. In der DG werden in diesem Sinne die *Individuellen Berufsausbildungen im Unternehmen* (kurz IBU genannt, mit einer Dauer von durchschnittlich rund 20 Wochen), das kurze *Berufsorientierungspraktikum* (MISIP, Dauer 1-2 Wochen), das *Arbeitsplatzerprobungspraktikum* und seit 2013 das *Einstiegspraktikum*, kurz EPU, angeboten.

Das Arbeitsplatzerprobungspraktikum ist ein maximal einmonatiges Betriebspraktikum und wurde 2016 von 66 Personen genutzt, wovon 23% vermittelt und - wenn man anschließende Ausbildungsaufnahmen hinzuzählt - 58% integriert werden konnten (vorläufiger Stand 1 Monat nach Abschluss des Praktikums). Im Schnitt der Jahre 2013-2015 waren 6 Monate nach Abschluss des Praktikums 38% der Teilnehmer in Arbeit und 33% in Ausbildung, so dass die Integrationsquote nach 6 Monaten 71% betrug.

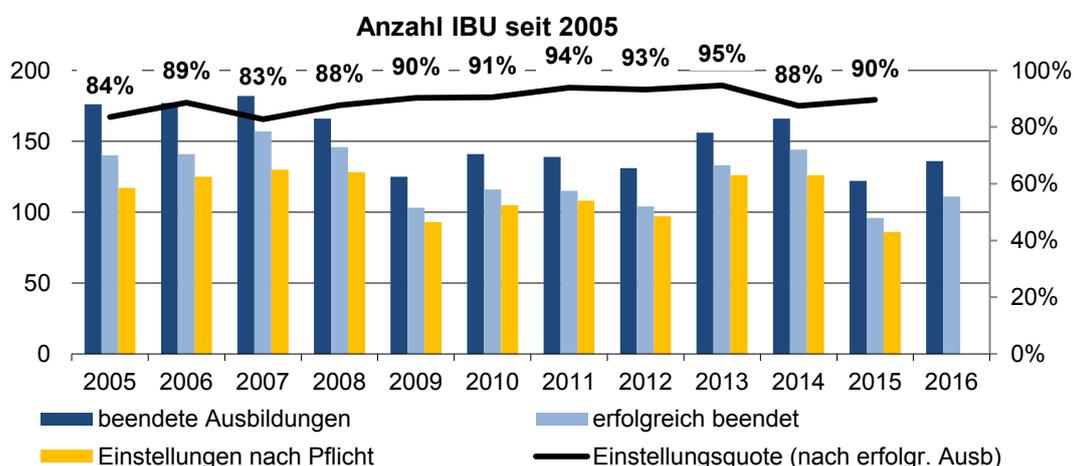
EPU-Verträge haben eine Laufzeit von 3-6 Monaten und richten sich an jugendliche Arbeitslose in der Berufseingliederungszeit, die höchstens über ein Abitur verfügen. Im Laufe des Jahres 2016 haben 57 Jugendliche eine EPU beendet, wovon 9 vorzeitig abgebrochen haben (z.T. wegen Arbeit). Sechs Monate nach Beendigung oder Abbruch des Praktikums waren 17 in Arbeit und 21 in Ausbildung, d.h. die Integrationsquote lag bei 67%. 24 EPUs werden allein im Rahmen des Projekts „Kindergartenhelfer“ durchgeführt.

Anzahl Teilnehmer (Abgänger des Jahres)	2012	2013	2014	2015	2016
IBU	131	156	166	122	136
MISIP	10	11	11	18	4
Arbeitsplatzerprobungspraktikum	53	69	88	71	66
EPU		4	58	64	57

Verbleib IBU	beendete Ausbildungen			Einstellungen				Nicht-einstellung
	Gesamt	mit Erfolg	%	Pflichtperiode*	Nach Pflicht*			
2012	131	104	79%	102	98%	97	93%	7
2013	156	133	85%	130	98%	126	95%	7
2014	166	144	87%	134	93%	126	88%	18
2015	122	96	79%	96	100%	86	90%	10
2016	136	110	82%	zz. ist die Pflichteinstellungsperiode noch nicht für alle Teilnehmer beendet				

*Prozentsätze bezogen auf die erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen

Die Zahl der IBU-Teilnehmer ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf 136 Personen gestiegen. Die IBU-Maßnahme ist insgesamt sehr erfolgreich hinsichtlich der Eingliederungsbilanz, wird aber vorwiegend für ein relativ leicht vermittelbares Publikum eingesetzt. Betrachtet man das Profil der IBU-Teilnehmer 2016, so stellt man fest, dass diese überwiegend männlich (66%), jung (49% sind unter 25 Jahre) und kurzzeitarbeitslos sind (71% sind weniger als 6 Monate arbeitslos). Hierbei muss angemerkt werden, dass rund 20% der IBU-Teilnehmer aus dem frankophonen Landesteil kommt und daher beim FOREM eingetragen ist. Da deren Dauer der Arbeitslosigkeit dem Arbeitsamt nicht bekannt ist, werden sie standardmäßig der Gruppe der Kurzzeitarbeitslosen zugeordnet. 57% der Teilnehmer verfügen über eine mittlere Qualifikation (Lehre oder Sekundarschulabschluss), 26% sind niedrig- und 18% sind hochqualifiziert.



Profil der IBU -Teilnehmer	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtzahl	131	156	166	122	136
Frauen	38%	33%	30%	39%	34%
Männer	62%	67%	70%	61%	66%
Primarschule	20%	16%	14%	13%	13%
Unterstufe Sekundar	20%	18%	18%	16%	13%
Lehre	27%	21%	21%	16%	17%
Oberstufe Sekundar	15%	34%	29%	38%	40%
Hochschule/Uni.	18%	12%	17%	17%	18%
< 25 Jahre	55%	54%	48%	52%	49%
25 - 35 Jahre	24%	27%	31%	31%	32%
35 - 50 Jahre	18%	15%	13%	14%	15%
> 50 Jahre	4%	4%	8%	3%	5%
< 6 Monate	78%	73%	78%	79%	71%
6-12 Mon.	15%	16%	10%	11%	13%
1-2 Jahre	7%	6%	9%	7%	10%
> 2 Jahre	1%	4%	4%	3%	6%

Unternehmensservice

Der Unternehmensservice des Arbeitsamtes umfasst die Betriebsberatung in Sachen Einstellungs- und Ausbildungsbeihilfen sowie hinsichtlich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Bearbeitung der Ausbildungsbeihilfen für Unternehmen und – neu seit 2013 - die proaktive Stellenakquise. Hinzu kam 2015 ein ESF-Projekt in Sachen Demografieberatung.

• Beratung zu Beihilfen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Die Informations- und Beratungsanfragen seitens der Betriebe und Einzelpersonen betreffen vor allem die existierenden Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen (Aktiva, Ersteinstellung, ...), die individuelle Ausbildung im Unternehmen, die Sozialgesetzgebung sowie allgemeine Fragen zu den verschiedenen Dienstleistungsangeboten des Arbeitsamtes. Diese Beratungen verlaufen telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Kontakt. Hinzu kommt die Erarbeitung von Informationsmaterial, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen etc.

Was die geförderte Beschäftigung betrifft, so spielen insbesondere die BVA-Maßnahme (bezuschusste Vertragsarbeitnehmer) für gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen und der ACTIVA-Plan eine wichtige Rolle. Hinzu kommt die SINE-Maßnahme im Bereich der Sozialökonomie, während das Berufliche Übergangsprogramm (BÜP) kaum gebraucht wurde und in der DG ab 2016 abgeschafft wird. Zu all diesen Fördermöglichkeiten informiert und berät der Dienst interessierte Arbeitgeber und Einzelpersonen, er überprüft, ob die Interessenten die jeweils erforderlichen Bedingungen erfüllen und stellt gegebenenfalls Bescheinigungen aus, die gegenüber den leistungszahlenden Behörden geltend gemacht werden können.

Im Dienst wurden 2016 fast 3.000 Kontakte/Beratungen registriert, die 190 Betriebe und gut 1.700 Personen betrafen. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Beratungen	2012	2013	2014	2015	2016
Für Betriebe	426	341	342	378	346
Für Personen	1.904	2.280	2.196	2.300	2.644
Gesamt	2.330	2.621	2.538	2.678	2.990
Anzahl					
Betriebe	224	186	190	194	190
Personen	1.273	1.499	1.472	1.492	1.730

• Ausbildungsbeihilfen für Betriebe

Neben der Beratungstätigkeit ist das Arbeitsamt auch zuständig für die Gewährung, Bearbeitung und Auszahlung von Ausbildungsbeihilfen für Betriebe in Anwendung von Art. 5 des EEDG vom 12.6.1985 und den Erlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.2.2008.

Betriebe können für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter eine finanzielle Unterstützung beantragen (pauschale Intervention in den Lohnkosten der Auszubildenden). Der Umfang der Beihilfen wird in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Die Daten stammen aus dem umfangreichen Jahresbericht, der eine detaillierte Analyse der im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Akten enthält.

Genehmigt	2015	2016
Betriebe	30	33
Anzahl Mitarbeiter*	2.058	2.083
Anträge	46	42
genehmigte Mittel	268.828	272.313
Ausbildungsstunden	48.776	39.730

*Durchschnitt in VZÄ

Realisiert	2015	2016
Betriebe	30	33
Anträge	34	42
Ausgebildete Personen	1.197	1.197
Beihilfe	235.189	231.432
% realisiert	87%	85%
Ausbildungsstunden	33.453	33.539
% realisiert	69%	84%
Beihilfe		
...pro Betrieb	7.840	7.013
...pro Person	196	193
...pro Stunde	7,0	6,9
Ausbildungsstunden		
...pro Betrieb	1.115	1.016
...pro Person	28	28

Eine Akte gilt als abgeschlossen, wenn die definitive Endabrechnung nach der Kontrolle zum Ausbildungs-ende erstellt und die dem Betrieb zustehende Gesamtsumme ermittelt worden ist. Die Beträge stimmen also nicht mit den Summen des jeweiligen Haushaltsjahres im Etat des Arbeitsamtes überein. Die 2016 abgeschlossenen Akten betrafen 33 unterschiedliche Betriebe und rund 270.000 €, wovon 231.000 € nach Abrechnung und Kontrolle der erfolgten Ausbildungen tatsächlich ausgezahlt worden sind. Die bezuschussten Ausbildungen betrafen insgesamt 1.197 Arbeitnehmer/innen.

• Proaktive Stellenakquise

Seit Ende April 2013 kontaktiert der Unternehmensservice proaktiv die Betriebe in der DG. In einer ersten Phase wurden alle Betriebe kontaktiert, die mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen und noch nicht Kunde des Arbeitsamtes waren oder in den letzten 3 Jahren kaum mit dem Arbeitsamt zusammengearbeitet haben. In einer zweiten Phase wurden die Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern kontaktiert. Hierbei wurden Betriebe aus möglichst unterschiedlichen Sektoren angesprochen.

2015 lag der Fokus auf den Betrieben, die in den 3 vorangegangenen Jahren keinen oder kaum Kontakt zum ADG hatten. Außerdem wurde ein neuer Schwerpunkt auf die Demografieberatung gelegt: Im Rahmen des ESF-geförderten Projekts „Herausforderung demografischer Wandel: Fachkräfte finden-bindend-qualifizieren“ (2015-2017) wurde versucht, Betriebe für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung von Aktionen (Wissenstransfer, Coaching und Mentoring, ...) zu unterstützen (cfr. Tätigkeitsbericht 2015).

In punkto Betriebskontakte wirkt sich das insofern aus, dass ein Teil der Arbeitszeit für die Demografieberatung aufgewandt wird, so dass weniger Zeit für die Akquise übrig bleibt.

2016 war der Unternehmenskundenberater (neben der Demografieberatung) schwerpunktmäßig - aber nicht ausschließlich - in 3 Sektoren aktiv:

- Handel: intensive Kontakte aufgrund einiger größerer Geschäftseröffnungen im Eupener Raum
- Transport: in Umsetzung des Abkommens mit dem Transportsektor sollte Werbung für die "IBU-Transport für Jugendliche" gemacht werden.
- Mechanik, Elektromechanik und Technik: aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels in diesem Bereich wurden mit den Unternehmen u.a. Strategien in Bezug auf Stellenangebote und Employer Branding besprochen.

Insgesamt wurden fast 1.000 Kontakte (Betriebsbesuche, telefonische oder Mail-Kontakte) registriert. 75% der kontaktierten Betriebe hatten ihren Betriebssitz im Raum Eupen. 190 Betriebe wurden zum ersten Mal kontaktiert.

Von den 237 erfolgten Betriebsbesuchen fanden 30 im Rahmen der Demografieberatung statt. Diese neue Dienstleistung findet nach wie vor jedoch nur sehr wenig Anklang bei den Betrieben; nur wenige sind dazu bereit, sich dieses Themas ernsthaft anzunehmen. So konnte nur in 2 Unternehmen (2015: 6) eine vertiefte Demografie-Analyse begonnen, aber aufgrund von externen Zwängen nicht zu Ende geführt werden. Darüber hinaus hat der Unternehmenskundenberater, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Betriebsberatung, eine Reihe von Veranstaltungen mit Arbeitgebern organisiert bzw. daran teilgenommen (Arbeitgeberbündnisse, Infoveranstaltungen, Jobbörse Talentum, ...)

Im Laufe des Jahres 2016 akquirierte der Unternehmensservice 505 Stellenangebote in der DG (im Vergleich zu 352 im Vorjahr und 270 in 2014), davon 83% im Norden der DG. Nur Stellenangebote, die innerhalb von 3 Monaten nach dem Kontakt mit dem Arbeitgeber im ADG gemeldet wurden, wurden bei diesen Zahlen berücksichtigt.

Diese weiterhin deutliche Steigerung bei den akquirierten Angeboten ist nicht zuletzt einigen größeren Betriebsansiedlungen (v.a. im Handel) geschuldet, die von Beginn an intensiv durch den Unternehmenskundenberater begleitet wurden. Hinzu kommt, dass zum einen die Konjunktur weiter angezogen hat, zum anderen ist sie aber auch Ausdruck einer verbesserten Kundenbindung zu den hiesigen Arbeitgebern, die das Arbeitsamt zunehmend als Partner wahrnehmen.

Lokale Beschäftigungsagenturen

Durch die 6. Staatsreform wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft auch für die Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) zuständig. Dies betraf die Agenturen in Eupen, Raeren, Kelmis-Lontzen und die gemeinsame LBA der 5 Eifelgemeinden.

Das System der lokalen Beschäftigungsagenturen verfolgt zwei Ziele: das Anbieten von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen, für die es im regulären Wirtschaftszyklus kein Angebot gibt, sowie die (stundenweise) Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Empfängern des Eingliederungseinkommens oder von Sozialhilfe.

Nutznieber können alle Privatpersonen und bestimmte Rechtspersonen sein. Dies sind die lokalen Behörden, VoG's, nicht-kommerzielle Vereinigungen, Unterrichtseinrichtungen und der Landwirtschafts- und Gartenbausektor. Die Nutzer können in den Agenturen LBA-Schecks kaufen, mit denen sie die Arbeiter, die über die Agentur vermittelt werden, bezahlen können.

Die erlaubten Aktivitäten unterscheiden sich nach Nutznießer:

- Bei Privatpersonen: Gartenarbeiten, kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, Begleitung von Kindern, Kranken, älteren Personen, Personen mit einer Behinderung, Versorgung von Haustieren, Erledigen von administrativen Formalitäten, Haushaltshilfe (restriktive Bedingungen).
- Bei Rechtspersonen: zeitlich befristete oder außergewöhnliche Aufgaben, oder Aufgaben, die sonst von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden.

Die LBA sind als VoG konstituiert, deren Personal bislang vom LfA zur Verfügung gestellt wurde. Zum 1. Januar 2016 wurde das in den vier hiesigen Agenturen beschäftigte Personal dann dem Arbeitsamt übertragen. Ihre Tätigkeiten wurden wie bisher fortgeführt. Die Abläufe im Back-Office (Zusammenarbeit mit der Herausgeberfirma der Schecks, Abrechnung und Auszahlung der Schecks, Finanzkontrolle, Statistik etc.) werden zum Teil noch vom LfA bzw. den Zahlstellen weitergeführt und zum Teil vom Ministerium der DG, Fachbereich Beschäftigung, übernommen. Im Laufe des Jahres 2017 wird eine Reform dieser komplexen Verwaltungsstrukturen vorbereitet, die ab 2018 u.a. die Abschaffung der VoG-Strukturen und die Auszahlung der Schecks durch das Arbeitsamt zum Ziel hat. Die Mission der LBA an sich wird nicht verändert. Jedoch kann die Deutschsprachige Gemeinschaft künftig selbst festlegen, welche Art von Arbeiten durch die LBA-Arbeiter ausgeführt werden dürfen.

LBA-Arbeiter und -Nutznießer

Um LBA-Tätigkeiten ausführen zu dürfen, müssen die Personen seit mindestens 2 Jahre entschädigter Arbeitsloser sein (bzw. mindestens 6 Monate, falls sie älter als 45 Jahre sind) oder in den letzten 3 Jahren insgesamt mindestens 2 Jahre entschädigter Arbeitsloser gewesen sein. Die Empfänger des Eingliederungseinkommens oder der Sozialhilfe des ÖSHZ sind alle zugelassen.

Die LBA stellen im Prinzip eine Art Vorschalt- bzw. Integrationsmaßnahme dar, die zum Ziel hat, die LBA-Arbeiter für eine spätere reguläre Beschäftigung „fit“ zu machen. Das LBA-System ermöglicht es arbeitsmarktfernen Personen (sei es aufgrund von körperlichen Beschwerden oder sozialen Problemen), einer Beschäftigung mit begrenztem Umfang nachzugehen und vermeidet so, dass diese Personen sich noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen und sozial ausgegrenzt werden. De facto schaffen aber nur relativ wenige Personen den Sprung in den regulären Arbeitsmarkt, was sich auch durch das Profil der LBA-Arbeiter erklärt: Eine Analyse von 2014 hat ergeben, dass die LBA der DG insbesondere ältere Langzeitarbeitslose mit niedriger (63%) und mittlerer (33%) Qualifikation beschäftigen. 54% der LBA-Arbeiter sind seit mindestens 5 Jahren arbeitslos und 30% sogar schon mehr als 10 Jahre. Frauen sind im Durchschnitt deutlich länger arbeitslos.

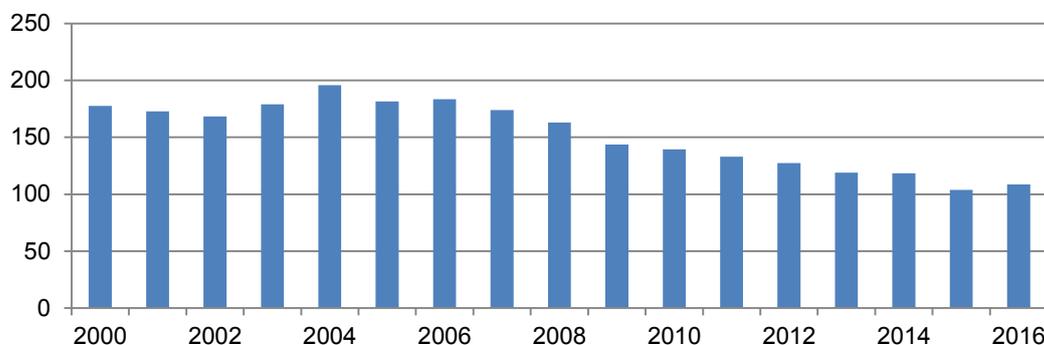
Die Nutznießer sind vorwiegend ältere Privatpersonen (zumeist für Gartenarbeiten oder kleinere Unterhaltsarbeiten). Die meisten Schecks werden allerdings von den Rechtspersonen gekauft (laut Zahlen von 2014: VoGs 45%, lokale Behörden 20%, nicht-kommerzielle Vereinigungen 17%, Unterrichtseinrichtungen 16%).

2016 waren in den hiesigen LBA im Schnitt rund 450 Personen als potentielle LBA-Arbeiter registriert (Arbeitslose oder ÖSHZ-Kunden). Hiervon waren 241 aktiv, d.h. sie hatten wenigstens einen Einsatz.

Laut Angaben des LfA haben durchschnittlich 109 entschädigte Arbeitslose pro Monat mindestens eine Stunde im LBA-System gearbeitet. Hiervon waren 59% Frauen und 41% Männer. Bei insgesamt 39.700 Arbeitsstunden bedeutet dies einen Schnitt von 30 Stunden pro Person und Monat.

Im Vergleich zu früheren Jahren bedeutet dies einen Rückgang, ebenso in den anderen Regionen. In der Tat wurde durch die Schaffung des Systems der Dienstleistungsschecks ab 2004 ein Teil der zulässigen Aufgaben für die LBA auf das neue System verschoben. Außerdem wurde die Möglichkeit zur Freistellung von der aktiven Verfügbarkeit für LBA-Arbeiter mit einem gewissen Mindest-Arbeitsvolumen stark eingeschränkt (nur noch für Personen mit mehr als 33% Arbeitsunfähigkeit), so dass dieser Anreiz für die anderen wegfällt.

Durchschnittliche Anzahl LBA-Arbeiter/innen in der DG



4.3 Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen in den Bildungszentren des Arbeitsamtes

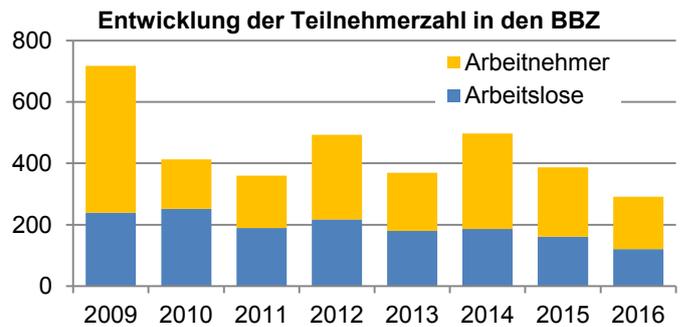
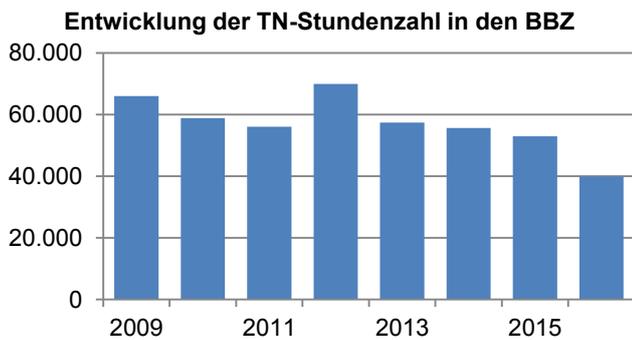
In den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes (BBZ) erhalten die Arbeitsuchenden im Rahmen einer Umschulung oder Verbesserung ihrer Kompetenzen während (in der Regel) sechs Monaten eine fachliche Grundausbildung, die es ihnen erlauben soll, möglichst schnell in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu wechseln. Außerdem werden individuelle oder kollektive Weiterbildungskurse für Beschäftigte angeboten:

- Grundausbildung zum/zur Maurer/in im BBZ Baufach
- RAC-Ausbildungen (Baulehre im Rahmen eines Industrielehrvertrages)
- berufsbezogene Weiterbildungslehrgänge im Baufach
- Ausbildung zum/zur administrativen Angestellten (ersetzt seit 2013 die Ausbildung zum/zur Büroangestellten und Hilfsbuchhalter/in in Eupen und St.Vith)
- berufsbezogene Weiterbildungslehrgänge in EDV, Sprachen und Buchhaltung in Eupen und St.Vith
- modulare Kurzausbildungen in Eupen und St.Vith
- Niederländisch- und Französischkurse in Kooperation mit der Provinz Lüttich
- Ausbildung zur professionellen Reinigungsfachkraft
- berufsbezogene Weiterbildungslehrgänge im Reinigungssektor

2014 sind die Zentren in Eupen in den neuen „Campus“ an der Vervierserstraße umgezogen. Durch die Zusammenlegung der verschiedenen Anbieter von Berufsausbildungen (RSI, ZAWM und Arbeitsamt) wurde die Schaffung von Synergien angestrebt. So wird mit dem ZAWM im Bereich PC-Technik zusammengearbeitet (Kursangebot des ZAWM für Absolventen der Büroausbildungen) sowie auch im Rahmen der Ausbildung zur/zum administrativen Angestellten (z.B. Kursangebot des ZAWM im Bereich Steuerwesen).

Insgesamt wurden 2016 knapp 40.000 Teilnehmerstunden (Arbeitsuchende und Arbeitnehmer zusammengenommen) registriert. Hier inbegriffen sind knapp 9.000 Stunden, die auf 25 Teilnehmer aus dem frankophonen Landesteil entfallen.

Jahr	BBZ Büro Eupen		BBZ Büro St.Vith		BBZ Baufach		BBZ Reinigungs- techniken		Gesamt	
	TN	Std.	TN	Std.	TN	Std.	TN	Std.	TN	Std.
2012	87	20.652	72	21.839	297	20.298	37	7.166	493	69.955
2013	88	23.043	65	9.995	175	17.494	41	6.906	369	57.437
2014	102	17.500	71	10.353	266	20.260	58	7.564	497	55.676
2015	88	22.118	51	8.799	213	13.244	35	8.772	387	52.933
2016	79	19.055	40	8.197	136	4.428	36	8.276	291	39.956



Am Ende der Ausbildungen werden jedes Jahr Zufriedenheitsumfragen durchgeführt und die Resultate sind im Allgemeinen sehr positiv. 2016 erreichte die Zufriedenheitsquote bei den Ausbildungen für Arbeitssuchende im Schnitt 8,4 (von 10 möglichen Punkten) und bei den Weiterbildungen für Beschäftigte 9 (von 10 möglichen Punkten).

BBZ Büroberufe Eupen und St. Vith

Die klassische Bürotätigkeit ist immer komplexer und anspruchsvoller geworden. Gute schreibtechnische Fähigkeiten alleine genügen nicht mehr. Ein® Angestellte® muss heute in Sachen EDV auf dem neuesten Stand sein, mindestens eine Fremdsprache perfekt beherrschen, sich auf Kundenbetreuung verstehen und Verwaltungsaufgaben übernehmen können. Dies gilt vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Ausbildung in den BBZ Büroberufe trägt diesem Anforderungsprofil durch ein breit gefächertes und praxisnahes Kursangebot Rechnung. Auf dem Programm stehen eine umfassende EDV-Ausbildung, Sprachkurse sowie kaufmännische und Buchführungskurse.

Das Angebot umfasst

- die Ausbildung zum/zur **administrativen Angestellten** in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum der PK 218, Cefora. Cefora gewährt eine finanzielle und pädagogische Unterstützung und Hilfe bei der Praktikumssuche und Vermittlung. Die Ausbildungsinhalte werden mit Cefora abgestimmt, so dass diese den Anforderungen der PK 218 entsprechen. Die Ausbildung wird durch fachübergreifende und integrierte Unterrichte und Tests möglichst praxisnah gestaltet.
- die sogenannte „**modulare Ausbildung**“. Sie umfasst Kurse in EDV, Sprachen und Buchhaltung und dient zur Auffrischung und Erweiterung der bestehenden Kenntnisse oder als Vorbereitung auf eine qualifizierende Ausbildung. Nach einem Eignungstest wird das Programm nach Bedarf erstellt. Das gilt sowohl für die Anzahl Stunden, als auch für die Inhalte.

Modulare Ausbildung	Eupen		St.Vith		Gesamt	
	Personen	Stunden	Personen	Stunden	Personen	Stunden
2012	53	11.145	52	6.576	105	17.721
2013	31	3.706	49	9.770	80	13.476
2014	18	3.395	57	9.961	75	13.356
2015	39	5.399	43	8.337	82	13.736
2016	18	5.257	38	7.793	56	13.049

Das Ausbildungsangebot wird zudem ständig weiter entwickelt. Im Rahmen eines ESF-Projektes ist 2015 in St.Vith eine **Übungsfirma** mit Namen Vithalité eingeführt worden. Eine Übungsfirma ist ein virtuelles Unternehmen, in welchem die Teilnehmer(innen) im Rahmen ihrer Ausbildung alle Abläufe des betrieblichen Alltags unter realen Bedingungen lernen und trainieren. Alle Aktivitäten entsprechen der kaufmännischen Praxis. Der Warenverkehr wird durch Lieferscheine abgebildet, für den Zahlungsverkehr steht eine eigene Übungsfirmenbank zur Verfügung. Die Ausbilder unterrichten nicht im klassischen Sinn, sie betreiben und coachen. Das Unternehmen "**Ortis Laboratoires**" aus Elsenborn hat die Patenschaft übernommen und unterstützt das Projekt.



Im Zentrum Eupen ist die Stunden- und Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken: bei den Teilnehmerzahlen war der Rückgang in der modularen Ausbildung festzustellen, die Stundenzahl ist jedoch in der Cefora-Ausbildung etwas zurückgegangen. Die Zahl der Teilnehmer in der Cefora-Ausbildung wird vom Sektor aus Qualitätsgründen auf maximal 15 Teilnehmer begrenzt. In St.Vith werden seit mehreren Jahren nur noch modulare Ausbildungen angeboten. Auch hier war die Nachfrage 2016 etwas rückläufig.

BBZ Baufach

Das Baufach hat in Ostbelgien eine lange Tradition als wichtiger, angesehener Beschäftigungszweig. Auch das als „Maurerschule“ bekannte Berufsbildungszentrum Baufach erfreut sich eines guten Rufs. Seit vielen Jahren werden dort Arbeitsuchende und Beschäftigte mit großem Erfolg aus- und fortgebildet in Zusammenarbeit mit dem Fonds für Berufsbildung im Bauwesen (FFC). Dieser gewährt eine finanzielle und pädagogische Unterstützung der Ausbildung und es wird ein jährliches Treffen mit dem FFC und den Sozialpartnern zwecks Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs und Bewilligung des Aus- und Weiterbildungsangebotes organisiert.

Das Ausbildungsangebot wird ständig weiterentwickelt und angepasst. Der Weiterbildungskatalog umfasst mehr als 90 mögliche Lehrgänge für Beschäftigte. Er umfasst stets mehr Lehrgänge im Bereich der Arbeitssicherheit, aber auch immer mehr spezifische praktische Lehrgänge, die auf den Bedarf zugeschnitten sind.

Die Maurergrundausbildung entspricht den heutigen hohen Anforderungen in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit und Energiesparen. Vermittelt werden moderne praktische Arbeitstechniken und Fertigkeiten sowie Kenntnisse in den Bereichen Fachkunde, Planlesen, Sicherheit, Handhabung und Wartung. Daneben gibt es die Industrielhre im Baufach. Sie richtet sich an jugendliche Arbeitsuchende zwischen 18 und 25 Jahren. Die Grundausbildung zum Maurer und die Ausbildung von Industrielhrlingen (RAC) werden ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem FFC organisiert.

Im Berufsbildungszentrum **Baufach** konnte 2016 leider kein Lehrgang für Arbeitslose durchgeführt werden, da aufgrund von Bewerbermangel kein Ausbilder rekrutiert werden konnte. Lediglich ein Teil der Weiterbildungen für Beschäftigte konnte noch organisiert werden. Somit liegt die Zahl der Ausbildungsstunden deutlich unter dem „normalen“ Niveau.

BBZ Reinigungstechniken

Die Ausbildung zur Reinigungsfachkraft verbindet Praxis (Handhabung der Maschinen) mit theoretischem Wissen (Produkte, Hygiene, Sicherheit usw.). Heute ist nicht mehr einfach die Rede von „putzen“, sondern es wird die Beherrschung von verschiedenen Reinigungstechniken verlangt und die Anforderungen an das Fachpersonal sind hoch. Auch in dieser Ausbildung arbeitet das Arbeitsamt zusammen mit dem Sektor. Der Dachverband des Reinigungssektors (CFN/UGBN) unterstützt die Ausbildung finanziell und pädagogisch. Für die Zukunft ist die Einführung eines neuen Moduls "Krankenhausreinigung" geplant.

Im BBZ **Reinigungstechniken** wurden auch im vergangenen Jahr zwei Lehrgänge für Arbeitslose durchgeführt. Teilnehmer- und Stundenzahl sind vergleichbar mit dem vergangenen Jahr. Am Ausbildungsende findet stets ein Jobdating in Zusammenarbeit mit dem Interimsektor statt.

Profil der Abgänger der BBZ

Bei der Analyse des Profils der Abgänger/innen (arbeitsuchende Personen, die während des Jahres 2016 die Ausbildung beendet oder abgebrochen haben) zeigt sich, dass die Büroausbildungen nach wie vor mehrheitlich von Frauen genutzt werden. Das verlangte Einstiegsniveau für die qualifizierende Ausbildung ist relativ hoch, so dass sich vergleichsweise viele Personen mit einem guten Qualifikationsniveau unter den Teilnehmern finden. Diese kommen jedoch oft aus einer gänzlich anderen Richtung (Kunst, Erziehung, Wissenschaften, ...) und suchen sich über diese Ausbildung beruflich neu zu orientieren. Die Teilnehmer waren mehrheitlich Kurzarbeitslose (<6 Monate).

Profil der Abgänger 2016	BBZ Büro Eupen mit Modul / ohne		BBZ Büro St.Vith (modular)	Baufach	Reinigungs-techniken	Gesamt mit Modulen / ohne	
Anzahl Abgänger	34	16	30	0	24	88	40
Frauen	68%	69%	67%		46%	61%	55%
Männer	32%	31%	33%		54%	39%	45%
Primarschule	6%	0%	7%		54%	19%	33%
Unterstufe Sekundar	21%	13%	20%		29%	23%	23%
Lehre	12%	6%	3%		8%	8%	8%
Oberstufe Sekundar	56%	69%	67%		8%	47%	33%
Hochschule/Uni.	6%	13%	3%		0%	3%	5%

< 25 Jahre	15%	31%	40%	0%	19%	13%
25 - 35 Jahre	26%	19%	17%	38%	26%	30%
36 - 50 Jahre	38%	38%	33%	54%	41%	48%
> 50 Jahre	21%	13%	10%	8%	14%	10%
< 6 Monate	65%	75%	60%	42%	57%	55%
6-12 Monate	12%	0%	20%	50%	25%	30%
1-2 Jahre	21%	19%	17%	8%	16%	13%
> 2 Jahre	3%	6%	3%	0%	2%	3%
Belgier	79%	88%	93%	54%	77%	68%
EU-15	21%	13%	7%	0%	10%	5%
EU-27	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Nicht-EU	0%	0%	0%	46%	13%	28%

Bezieht man auch die Abgänger der modularen Ausbildungen in die Analyse mit ein, ist der Anteil der Niedrigqualifizierten etwas höher und derjenige der Kurzzeitarbeitslosen (<6 Monate) etwas niedriger als in den Komplettausbildungen (administrative Angestellte).

Bei den Abgängern der Reinigungsfachkräfteausbildung handelt es sich in diesem Jahr überwiegend um Niedrigqualifizierte aus den mittleren Altersgruppen. Fast die Hälfte der Abgänger waren Nicht-EU-Bürger und die meisten waren erst kurzzeitig arbeitslos.

Die **Verbleibanalyse** zeigt, dass von den Abgängern des Jahres 2014 (ohne Module) 43% sechs Monate nach Abschluss der Ausbildung in Arbeit waren, 52% nach einem Jahr und 54% nach 2 Jahren (Ermittlung zum jeweiligen Stichdatum). Das ist schlechter als im Vorjahr, aber bei den Abgängern des Jahres 2015 steigen die Quoten wieder (auf 49% nach 6 Monaten und 57% nach einem Jahr). Der Verbleib nach zwei Jahren kann erst im nächsten Jahr ermittelt werden. Unterschiede von einem Jahr zum anderen erklären sich zum großen Teil aus dem Teilnehmerprofil, wobei natürlich auch die konjunkturelle Lage einen gewissen Einfluss haben kann.

Die Zahl der Arbeitsaufnahmen (Personen, die im Laufe des Beobachtungszeitraums irgendwann eine Arbeit aufgenommen haben, unabhängig davon, ob sie genau nach 6 oder 12 Monaten in Arbeit sind), ist für die Abgänger 2014 mit 73% recht hoch, für die Abgänger 2015 handelt es sich noch nicht um die definitive Zahl.

Verbleib Abgänger 2014 ohne Modul-TN	Reinigung		Maurer		Büro (St.Vith)		Büro (Eupen)		Gesamt	
Anzahl AbgängerInnen	23	100%	17	100%			16	100%	56	100%
davon Ausbildung beendet	21	91%	11	65%			13	81%	45	80%
in Arbeit nach 6 Monaten	11	48%	9	53%			4	25%	24	43%
in Arbeit nach 12 Monaten	12	52%	9	53%			8	50%	29	52%
In Arbeit nach 24 Monaten	9	39%	11	65%			10	63%	30	54%
Arbeitsaufnahmen	16	70%	13	76%			12	75%	41	73%
entsprechend Ausbildung	11	48%	9	53%			9	56%	29	52%
in Ausbildung nach 6 M.	0	0%	2	12%			2	13%	4	7%
in Ausbildung nach 12 M.	1	4%	2	12%			3	19%	6	11%
in Ausbildung nach 24 M	1	4%	0	0%			3	19%	4	7%

Verbleib Abgänger 2014 Mit Modul-TN	Reinigung		Maurer		Büro (St.Vith)		Büro (Eupen)		Gesamt	
Anzahl AbgängerInnen	23	100%	19	100%	39	100%	37	100%	118	100%
davon Ausbildung beendet	21	91%	13	68%	22	56%	32	86%	88	75%
in Arbeit nach 6 Monaten	11	48%	11	58%	16	41%	11	30%	49	42%
in Arbeit nach 12 Monaten	12	52%	10	53%	21	54%	16	43%	59	50%
In Arbeit nach 24 Monaten	9	39%	12	63%	24	62%	19	51%	64	54%
Arbeitsaufnahmen	16	70%	15	79%	26	67%	24	65%	81	69%
entsprechend Ausbildung	11	48%	10	53%	14	36%	16	43%	51	43%
in Ausbildung nach 6 M.	0	0%	2	11%	12	31%	10	27%	24	20%
in Ausbildung nach 12 M.	1	4%	2	11%	6	15%	5	14%	14	12%
in Ausbildung nach 24 M	1	4%	0	0%	4	10%	5	14%	10	8%

Verbleib Abgänger 2015 ohne Modul-TN	Reinigung		Maurer		Büro (St.Vith)	Büro (Eupen)		Gesamt	
Anzahl AbgängerInnen	24	100%	13	100%		16	100%	53	100%
davon Ausbildung beendet	19	79%	8	62%		15	94%	42	79%
in Arbeit nach 6 Monaten	11	46%	10	77%		5	31%	26	49%
in Arbeit nach 12 Monaten	14	58%	8	62%		8	50%	30	57%
Arbeitsaufnahmen	16	67%	10	77%		9	56%	35	66%
entsprechend Ausbildung	15	63%	6	46%		6	38%	27	51%
in Ausbildung nach 6 M.	1	4%	0	0%		2	13%	3	6%
in Ausbildung nach 12 M.	1	4%	0	0%		3	19%	4	8%

Verbleib Abgänger 2015 Mit Modul-TN	Reinigung		Maurer		Büro (St.Vith)		Büro (Eupen)		Gesamt	
Anzahl AbgängerInnen	24	100%	13	100%	37	100%	55	100%	129	100%
davon Ausbildung beendet	19	79%	8	62%	24	65%	44	80%	95	74%
in Arbeit nach 6 Monaten	11	46%	10	77%	23	62%	17	31%	61	47%
in Arbeit nach 12 Monaten	14	58%	8	62%	26	70%	21	38%	69	53%
Arbeitsaufnahmen	16	67%	10	77%	32	86%	26	47%	84	65%
entsprechend Ausbildung	15	63%	6	46%	14	38%	11	20%	46	36%
in Ausbildung nach 6 M.	1	4%	0	0%	5	14%	12	22%	18	14%
in Ausbildung nach 12 M.	1	4%	0	0%	4	11%	10	18%	15	12%

Seit den Abgängern 2014 wird auch der Verbleib der BBZ-Abgänger in Ausbildung erfasst (analog zu den Abgängern der Art.-5-Maßnahmen). Hierbei zeigt sich, dass insbesondere viele Absolventen der modularen Ausbildung im Anschluss daran noch weitere Ausbildungen belegen. Insgesamt waren 14% der BBZ-Abgänger von 2015 auch 6 Monate nach Abschluss dieser Ausbildung wieder in einer Ausbildung. Dadurch wird eine Integrationsquote von insgesamt 61% nach 6 Monate erreicht (65% nach 1 Jahr).

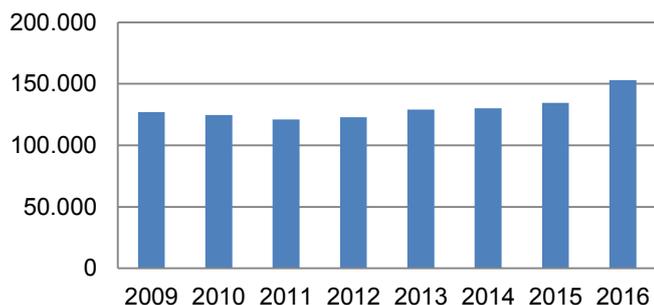
Externe Qualifizierungsmaßnahmen

Neben den BBZ des Arbeitsamtes steht den Arbeitssuchenden auch eine ganze Reihe von qualifizierenden bzw. berufsvorbereitenden Ausbildungen durch Maßnahmeträger außerhalb des Arbeitsamtes zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Übersicht zu den Teilnehmerzahlen pro Projekt zu finden. Insgesamt ist die Teilnehmerzahl 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 18% und die Stundenzahl um 14% gestiegen. Vor allem die Teilnehmerzahl in den Sprachkursen der KAP ist in den letzten Jahren deutliche gestiegen.

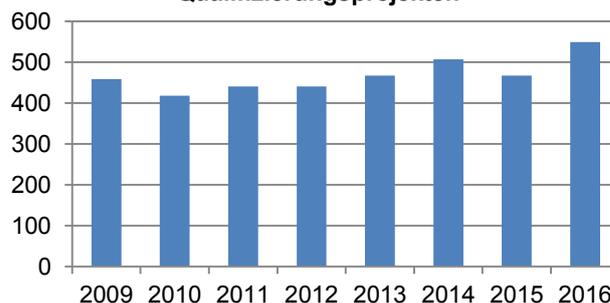
Zum vierten Mal wurde in diesem Jahr die Ausbildung zum/zur Kindergartenhelfer/in gemeinsam vom Arbeitsamt und dem Unterrichtswesen organisiert. In diesem Projekt wird eine alternierende Kurzausbildung (1 Monat Theorie und 2 Monate Praxis in Form eines Arbeitsplatzprobungspraktikums) mit einem anschließenden Einstiegspraktikum kombiniert.

Teilnehmerzahlen der wichtigsten Kurse	2012	2013	2014	2015	2016
Sprachen und Alphabetisierung (KAP)	174	138	153	174	212
FOREM-Ausbildungen	77	83	76	71	77
Kindergartenhelfer	0	20	45	50	50
Familien- & Pflegehelfer (KPVDB)	18	41	45	22	40
Abitur im 2. Bildungsweg (RSI)	30	33	30	33	36
Deutsch als Fremdsprache (VHS)	19	27	21	14	24
Krankenpflege (AHS u.a.)	30	20	33	29	21
Französisch (Provinz-IPEPS)	22	24	21	19	18
Niederländisch (Provinz-IPEPS)	20	19	19	15	18
ZAWM sonstige	9	11	10	3	15
Vorbereitungsjahr Abitur (AHS)	13	20	22	14	11
Primarschullehrer (AHS)	0	0	0	0	8
Sonstige	29	31	32	23	19
Gesamt Teilnehmer	441	467	507	467	549
Stundenzahl gesamt	122.934	129.145	130.014	134.546	152.855

Entwicklung der Ausbildungsstunden



Entwicklung der Teilnehmerzahl an Qualifizierungsprojekten



Im Laufe des Jahre 2016 haben 349 Personen eine Qualifizierungsmaßnahme beendet, so viele wie nie zuvor. In diesem Jahr ist der Anteil der weiblichen Teilnehmer/innen (60%) wieder gestiegen. 46% aller Teilnehmer/innen sind niedrigqualifiziert (Primarschulabschluss oder Unterstufe der Sekundarschule).

Die Maßnahmen wurden vornehmlich von Personen der beiden mittleren Altersgruppen genutzt, wogegen die IBUs ein deutlich jüngeres Publikum haben. Personen über 50 Jahre sind nur mit 7% vertreten. Betrachtet man das Kriterium der Dauer der Arbeitslosigkeit, sind die Langzeitarbeitslosen (mehr als ein Jahr arbeitslos) mit einem 21% Anteil im Vergleich zum ihrem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt (51%) weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Nicht-EU-Bürger sind mit einem Anteil von 28% (v.a. wegen der Sprachkurse) stark vertreten.

Profil der Ausbildungsabgänger	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	300	302	332	295	349
Frauen	50%	53%	62%	56%	60%
Männer	50%	47%	38%	44%	40%
Primarschule	23%	25%	17%	16%	18%
Unterstufe Sekundar	25%	30%	37%	24%	28%
Lehre	8%	7%	3%	4%	6%
Oberstufe Sekundar	32%	26%	30%	37%	36%
Hochschule/Uni.	12%	12%	14%	19%	12%
< 25 Jahre	22%	23%	26%	28%	24%
25 - 35 Jahre	37%	37%	35%	34%	33%
36 - 50 Jahre	37%	33%	34%	35%	36%
> 50 Jahre	4%	7%	5%	3%	7%
< 6 Monate	53%	51%	58%	57%	59%
6-12 Monate	29%	24%	20%	22%	20%
1-2 Jahre	14%	18%	16%	13%	13%
> 2 Jahre	3%	7%	5%	8%	8%
Belgier	54%	53%	61%	55%	55%
EU-15	16%	12%	12%	18%	15%
EU-neu	0%	3%	1%	2%	3%
Nicht-EU	29%	32%	26%	25%	28%

Die Vermittlungsquoten der Ausbildungsabgänger sind mit 34% nach einem Jahr (Abgänger 2014) bzw. 33% (Abgänger 2015) deutlich niedriger als diejenigen der BBZ (52% bzw. 57% ohne die modularen Ausbildungen).

Weitere 20% (Abgänger 2014 und 2015) befanden sich jedoch ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme in einer weiteren Ausbildung, so dass die Integrationsquote nach einem Jahr bei 55% (für die Abgänger 2014) bzw. 53% (für die Abgänger 2015) beträgt. In der Tat verbergen sich hinter dieser Gesamtsicht sehr unterschiedlich ausgerichtete Einzelmaßnahmen, mit zum Teil unterschiedlichen Integrationszielen. Während z.B. das Abitur im 2. Bildungsweg meist zur Aufnahme weiterführender Studien führt, andere Kurse (Bsp. KAP- oder IPEPS-Kurse) zur Verbesserung der Sprachkompetenzen führen (unabhängig von der eigentlichen beruflichen Qualifikation), bereitet z.B. die Ausbildung zur Familien- und Pflegehelfer/in direkt auf die Berufsausübung vor.

Verbleib Abgänger 2014	Externe Qualifizierungsmaßnahmen				
Anzahl AbgängerInnen	332	100%			
davon Ausbildung beendet	256	77%			
in Arbeit nach 6 Monaten	108	33%	in Ausbildung nach 6 Monaten	71	21%
in Arbeit nach 12 Monaten	113	34%	in Ausbildung nach 12 Monaten	67	20%
in Arbeit nach 24 Monaten	135	41%	in Ausbildung nach 24 Monaten	51	15%
Arbeitsaufnahmen	180	54%			

Verbleib Abgänger 2015	Externe Qualifizierungsmaßnahmen				
Anzahl AbgängerInnen	295	100%			
davon Ausbildung beendet	195	66%			
in Arbeit nach 6 Monaten	99	34%	in Ausbildung nach 6 Monaten	65	22%
in Arbeit nach 12 Monaten	98	33%	in Ausbildung nach 12 Monaten	60	20%
in Arbeit nach 24 Monaten			in Ausbildung nach 24 Monaten		
Arbeitsaufnahmen	142	48%			

Neben den Angeboten vor Ort besteht auch die Möglichkeit, Fernkurse des BFZ Essen zu belegen. Hier haben sich 2016 24 Personen neu eingeschrieben (21 in Deutsch und 11 Personen in Mathematik). Davon wurden insgesamt 11 Kurse erfolgreich abgeschlossen und 12 abgebrochen. 9 Kurse werden 2017 weitergeführt. Diese Kurse werden meist als Vorbereitung auf die Bürotikausbildung des Arbeitsamtes oder die Abitur-Ausbildung im 2. Bildungsweg belegt.

Profil der Maßnahmenabgänger im Vergleich zum Profil der Arbeitslosen insgesamt

Während die einzelnen Maßnahmen sich durchaus an spezifische Zielgruppen richten können und sollten, so ist es doch auch wichtig zu überprüfen, ob durch das Gesamtspektrum der Maßnahmen möglichst alle Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik erreicht werden.

Bei der Interpretation des Profilvergleichs (Maßnahmenteilnehmer – Arbeitslose insgesamt) sollte allerdings auch nicht außer Acht gelassen werden, dass wir hier nur eine reduzierte Auswahl an Profilmertkmalen berücksichtigen (nur einige objektive Fakten, wie z.B. das Alter und die schulische Ausbildung, aber keine psycho-sozialen Merkmale) und dass nicht alle existierenden Maßnahmen in der DG hier betrachtet werden (wie z.B. die Maßnahmen der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben DSL). Dieser Vergleich bleibt also zwangsläufig partiell. Außerdem sollte man beachten, dass die nachfolgenden Angaben zum Profil der Abgänger/innen sich auf die 670 Personen beziehen, die eine Maßnahme im Laufe des Jahres 2015 beendet bzw. verlassen haben, und nicht auf die Gesamtzahl von Teilnehmer/innen.

2016	Qualifiz. Art. 5	Integration Art. 5	Qualif. BBZ (o. Module)	IBU	Bildungsmaßnahmen gesamt	Trainingsmaßnahmen	Arbeitslose 30.6.2016
Abgängerzahl	349	145	40	136	670	82	2.631
Frauen	60%	35%	55%	34%	49%	34%	52%
Männer	40%	65%	45%	66%	51%	66%	48%
Primarschule	18%	32%	33%	13%	21%	26%	24%
Unterstufe Sek.	28%	39%	23%	13%	27%	37%	28%
Lehre	6%	6%	8%	17%	8%	5%	10%
Oberstufe Sek.	36%	18%	33%	40%	33%	30%	27%
Hochschule/Uni.	12%	6%	5%	18%	11%	2%	11%
< 25 Jahre	24%	28%	13%	49%	29%	55%	15%
25 - 35 Jahre	33%	34%	30%	32%	33%	22%	22%
36 - 50 Jahre	36%	32%	48%	15%	32%	16%	28%
> 50 Jahre	7%	6%	10%	5%	6%	7%	35%
< 6 Monate	59%	40%	55%	71%	57%	71%	31%
6 -12 Monate	20%	18%	30%	13%	19%	13%	18%
1-2 Jahre	13%	31%	13%	10%	16%	10%	16%
> 2 Jahre	8%	11%	3%	6%	8%	6%	35%
Belgier	55%	63%	68%	90%	64%	66%	69%
EU-15	15%	21%	5%	5%	14%	6%	16%
EU-neu	3%	2%	0%	1%	2%	6%	1%
Nicht-EU	28%	14%	28%	4%	20%	22%	14%

Die Aufteilung der Abgänger nach Geschlecht zeigt, dass die beiden Geschlechter in den Bildungsmaßnahmen insgesamt recht ausgewogen vertreten sind: die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen waren zu 49% Frauen, während ihr Anteil an den Arbeitslosen bei 52% liegt (punktueller Stand am 30.6.2016). In den Trainingsmaßnahmen - hierunter werden insbesondere das Arbeitsplatzzerprobungspraktikum sowie die Teilnehmer des VHS-Projekts „Aktiv für Arbeit“ zusammengefasst – sowie in den IBU-Maßnahmen und den Integrationsprojekten sind die Männer deutlich überrepräsentiert, wogegen in den Artikel-5- und BBZ-Qualifizierungsmaßnahmen deutlich mehr Frauen zu finden sind.

Der Vergleich nach Ausbildungsniveau zeigt, dass der Anteil der Niedrigqualifizierten in den Maßnahmen mit 46% etwas niedriger als ihr Anteil bei den Arbeitslosen insgesamt (52%) ist. Je nach Maßnahmetyp reicht die Bandbreite von 26% Niedrigqualifizierten in den IBUs bis 71% in den Integrationsmaßnahmen.

Betrachtet man die Altersstruktur, treten nach wie vor deutliche Diskrepanzen zwischen den Gesamtprofilen hervor: die über 50jährigen stellen 35% der Arbeitslosen, sind aber nur mit 6% bei den Maßnahmeteilnehmern vertreten. Die unter 25-Jährigen sind in den Bildungsmaßnahmen deutlich überrepräsentiert, insbesondere bei den IBU und den Trainingsmaßnahmen. Die hier betrachteten Bildungsmaßnahmen sind also maßgeblich auf jüngeres Publikum ausgerichtet, wobei allerdings die mittleren Altersgruppen auch noch gut vertreten sind. Langfristig betrachtet sinkt der Anteil der unter 25-Jährigen jedoch allmählich ab: Anfang der 2000er Jahre lag er noch nahe an 40%.

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit betrachtet, stellt man fest, dass die Langzeitarbeitslosen in den Maßnahmen ebenfalls deutlich unterrepräsentiert sind. Lediglich 24% der Bildungsteilnehmer waren bei Maßnahmebeginn länger als ein Jahr arbeitslos, während 51% der Arbeitslosen zu dieser Gruppe gehören. Die Unterrepräsentation der Langzeitarbeitslosen hängt eng mit derjenigen der über 50-Jährigen zusammen, da letztere den Großteil der Langzeitarbeitslosen ausmachen.

Bei der Nationalität stellt sich eine Überrepräsentation der Nicht-EU-Bürger heraus, insbesondere in den Art.5-Maßnahmen, wovon manche spezifisch auf diesen Personenkreis ausgerichtet sind. IBU hingegen werden fast nur von Belgiern in Anspruch genommen.

4.4 Berufsorientierung

Der Fachbereich Berufsorientierung bietet eine Reihe von Dienstleistungen rund um das Thema der Berufswahl und beruflichen (Neu)Orientierung, sowohl für Jugendliche wie auch für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer. Die Palette geht dabei von der Bereitstellung von berufskundlichen Materialien über Informationsveranstaltungen für Schüler und Jugendliche bis hin zum individuellen Beratungsgespräch. Auch die Selbstinformationszone und die Aktivitäten rund um das Bewerbungstraining sind in diesem Fachbereich angesiedelt. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch die medizinischen und psychologischen Beratungen, die ja nicht zuletzt dazu dienen, die Eignung einer Person für bestimmte Berufe festzustellen.

Seit Januar 2016 ist aufgrund der Sechsten Staatsreform eine neue Zuständigkeit hinzugekommen, nämlich die Erteilung von Freistellungen von der Arbeitsuche für Ausbildungen.

Der Fachbereich führt auch seit Jahren schon regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen durch (im Anschluss an Beratungsgespräche, Infoabende, Klassenanimationen und Trainingsmaßnahmen), deren Resultate zur stetigen Verbesserung des Angebots genutzt werden.

Berufsinformation

Der Fachbereich

- erstellt, aktualisiert und veröffentlicht Informationen über Berufe und Ausbildungswege (online abrufbare Berufsinformationsmappen, die Broschüre „Ausbildung für Schüler und Jugendliche in der DG“, eine Online-Datenbank zu den weiterführende Studien in der Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowie online-Infos und Entscheidungshilfen in Sachen Ausbildung, Studium, Beruf unter www.berufsorientierung.be ...)
- leistet Hilfestellung bei der Berufswahlvorbereitung in Zusammenarbeit mit Kaleido (den vormaligen PMS-Zentren), den Schulen, Eltern und anderen Beteiligten: Klassenanimationen in den Schulen, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen...

Ziel ist es, Jugendlichen und Erwachsenen Informationen zur Verfügung stellen, damit sie selbständig eine mit ihren Neigungen und Fähigkeiten in Einklang stehende Berufswahl treffen können. Diese Informationen beinhalten wenn möglich auch die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes.

Besucherzahl der Veranstaltungen	2012	2013	2014	2015	2016
BIZ-mobil - Schulklassen	1.211	853	813	761	/
BIZ-mobil - Einzelbesucher	99	130	40	62	/
Gesamt Besucher BIZ-mobil	1.310	983	853	823	/
BIZ Infoabende - Jugendliche	35		24	24	78
BIZ Infoabende - Erwachsene	48		10	11	51
Gesamt Besucher Infoabende	83	66	34	35	129
Anzahl Veranstaltungen	58	58	57	56	62
Teilnehmer	1.197	1.016	900	1.016	1.051

Bis 2015 organisierten Arbeitsamt und Kaleido jährlich den Besuch des „BIZ-mobil“ in der DG. Das „BIZ-mobil“ als solches wird aber seit 2016 nicht mehr von der Bundesagentur für Arbeit betrieben und kann daher nicht mehr angeboten werden. Die Infoabende zum Thema Berufswahl für Schüler und Eltern werden allerdings weiter organisiert und fanden denn auch wieder einen größeren Zuspruch als in den letzten Jahren. Die Berufsberater bieten weiterhin Animationen für Schüler des vorletzten Jahres vor dem Abitur (5. Jahr Allgemeinbildender und Technischer Unterricht sowie 6. Jahr Berufsbildender Unterricht) an. Statistische Angaben zu diesen und weiteren Veranstaltungen in Schulen befinden sich auch in der folgenden Tabelle.

2016 ist die Informationsbroschüre „Ausbildung für Schüler und Jugendliche in der DG“ erneut aktualisiert und veröffentlicht worden (1.500 Exemplare). Die vorher in Druckform erstellte Broschüre "Weiterführende Studien in der Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft" wurde hingegen 2013 in einen Online-Studienführer umgewandelt und wird seitdem laufend online aktualisiert.



Aktionstag "Zukunft Metall"

Seit einigen Jahren organisiert der Studienkreis Schule & Wirtschaft Aktionstage, um einzelnen Branchen die Gelegenheit zu geben, sich der breiten Öffentlichkeit, besonders aber Jugendlichen und deren Eltern, als attraktive Möglichkeit im Hinblick auf die Studien-, Ausbildungs- und Berufswahl zu präsentieren.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den MINT-Berufen, d.h. im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik und Handwerk. An den bisherigen Aktionstagen zu den Themen Chemie, Metall, Medien und „Zukunft-E...wie Elektrik, Elektronik, Energie,...“ nahmen stets mehrere hundert Jugendliche und Eltern teil.

Am Sonntag, dem 24. April 2016, fand zum zweiten Mal der Aktionstag "Zukunft Metall", diesmal im Unternehmen Capaul in Eupen, statt. Es konnten sogar mehr als 1.300 Besucher verzeichnet werden.

Berufs- und Ausbildungsberatung

Die individuelle Berufsberatung verfolgt das Ziel der Förderung einer dauerhaften Eingliederung der Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt durch das Treffen einer kunden- und arbeitsmarktgerechten Berufswahl. Sie richtet sich an Arbeitssuchende und Arbeitnehmer, aber in differenzierter Form auch an Jugendliche und Schüler: die Arbeitsmarktorientierung der Beratung ist bei den Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern deutlich stärker ausgeprägt als bei den Jugendlichen.

Berufsberatung allgemein	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Einzelpersonen					
Arbeitssuchende	82	106	218	114	145
Arbeitnehmer	50	54	43	25	33
Jugendliche (od. Versch.)	105	114	110	139	77
Gesamt Einzelpersonen	237	265	371	278	255
Anzahl Kontakte					
Gespräche	277	295	385	407	414
Kontakte per Brief, E-Mail...	87	51	252	185	72
Total – Einzelkontakte	364	346	637	592	486

Die Berufsberatung beinhaltet die Anleitung von Ratsuchenden, damit diese unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Informationen und Instrumente (z.B. Fragebögen) eine realistische Ausbildungs- und Berufswahl treffen können. 2016 nahmen 255 Personen, vorwiegend Arbeitsuchende und Jugendliche, eine Berufsberatung in Anspruch.

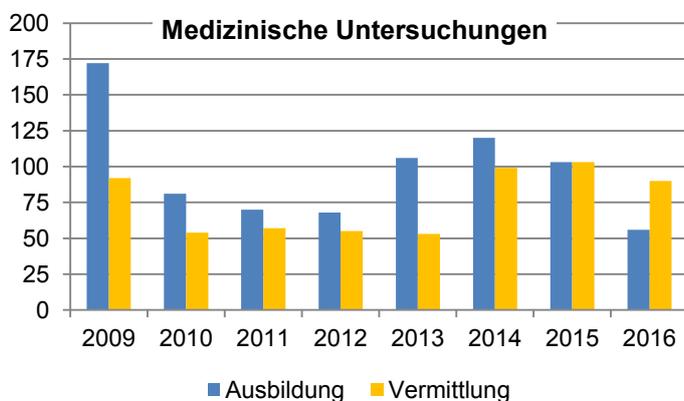
Psychologische und medizinische Dienstleistungen

Die Psychologinnen des Arbeitsamtes beraten und begleiten im Bedarfsfall Arbeitsuchende bei ihrer beruflichen Orientierung und sozioberuflichen Integration unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychologischen Aspekte.

Anhand von psychologischen Untersuchungen wird auch die Eignung von Arbeitsuchenden für eine Ausbildung oder von Stellenbewerbern für eine bestimmte Arbeitsstelle eingeschätzt. 2015 wurde ein Testsystem über eine Internet-Plattform mit mehr als 300 psychologischen Tests eingeführt.

Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Indiv. Untersuchungen / Beratungen	441	397	464	312	387
Untersuchung für Ausbildungsdienste	91	50	141	100	42
Rekrutierungstests für Arbeitgeber/ für das Arbeitsamt	17	55	35	76	14
GESAMT	549	502	640	488	443

Seit der Einführung verpflichtenden Betreuung für einen Großteil der Arbeitsuchenden ist die Nachfrage nach individuellen Beratungen deutlich gestiegen. 2015 war durch die hohe Zahl an zeitintensiven Rekrutierungstests (u.a. für die Neueinstellungen im Arbeitsamt im Zuge der Kompetenzübertragungen) die Anzahl der individuellen Untersuchungen und Beratungen für Arbeitsuchende deutlich gesunken. Seit August 2015 konnte der Dienst aber personell verstärkt werden, so dass er jetzt über 1,3 VZÄ verfügt.



2016 wurden zudem auf Anfrage des LIKIV/Inami die ersten langzeitkranken Personen im Hinblick auf die Möglichkeit einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt untersucht und begleitet. Diese Dienstleistung wurde zwar bislang nur für zwei Fälle angefragt, hat sich aber als sehr zeitintensiv herausgestellt, so dass eine Ausweitung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht machbar erscheint.

Bei Bedarf werden auch ärztliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Eignung von Arbeitsuchenden für bestimmte Berufe (im Hinblick auf eine berufliche

Neuorientierung oder auf die Vermittelbarkeit in Arbeit), beziehungsweise für Ausbildungen festzustellen. So werden z.B. die Teilnehmer an der Maurer- und Reinigungsfachkräfteausbildung sowie die Teilnehmer an einem Arbeitsplatzprobungspraktikum im Vorfeld ärztlich untersucht.

2016 wurden insgesamt 146 Untersuchungen durchgeführt. Wie im Vorjahr wurden insbesondere für die Vermittlungsdienste viele Untersuchungen durchgeführt, was im Wesentlichen auf die Einführung einer spezifischen Betreuung der PMS-Kunden (Arbeitsuchende mit psychischen, sozialen und/oder medizinischen Problemlagen) zurückzuführen ist. Im Bereich der Ausbildung macht sich die nicht durchgeführte Maurer-Ausbildung bemerkbar. Zudem hat es einen Arzt-Wechsel gegeben, der zu Verzögerungen geführt hat.

Bewerbung & Coaching

Dieser Dienst bietet Beratungen und Trainingsmaßnahmen an, um Arbeitsuchende bei der eigenständigen Stellensuche zu unterstützen, indem sie ihnen die dazu erforderlichen Informationen, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

Für die Arbeitssuchenden werden kurze Bewerbungstrainings in Gruppen angeboten, aber auch Einzelberatungen zur Erstellung von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben usw. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter/innen auch Animationen und Informationsveranstaltungen zum Thema Stellensuche für die Abschlussklassen in den Schulen durch.

Inhaltlich wurde der Schwerpunkt 2015 auf die Aktualisierung und Überarbeitung der Broschüre über Bewerbungstipps gelegt und damit einhergehend auch eine neue Internetseite gestaltet.

2016 wurden die Konzepte im Bereich des Bewerbungscoachings erneut überarbeitet und neue Workshops zu den Themen „Lebenslauf“ und „Bewerbung“ vorbereitet und getestet. Hierbei handelt es sich um etwa 2-stündige Seminare, in denen in kleinen Gruppen an der Erstellung eines Lebenslaufes bzw. eines Bewerbungsschreibens gearbeitet wird. Ein weiterer neuer Workshop wurde zum Thema „Orientierung“ entwickelt.

Dieser richtet sich an Arbeitssuchende mit unklarem Berufsziel und basiert auf der Methode des „Talentkompass“, aber es erweist sich als überaus schwierig, eine Gruppe von Personen mit den passenden Voraussetzungen zusammen zu bekommen. Daher finden in der Praxis häufig Einzelberatungen statt.



	2012	2013	2014	2015	2016
Einzelberatung zur Bewerbung	469	689	453	432	504
Bewerbungscoaching					
Anzahl	4	4	2	4	7
Teilnehmer	25	19	10	31	59
Stunden	690	548	297	/	75

Weitere punktuelle Veranstaltungen umfassten 2016 einen Infonachmittag bei Werkstatt Cardijn, einen Infonachmittag im JIZ St.Vith (Bewerbung, ...) sowie zwei halbtägige Schulungen zur Erstellung von Bewerbungen und Lebensläufen für Schüler des ZFP (Zentrum für Förderpädagogik).

Für die Vermittlungsdienste wurden im Rahmen des Integrationskonzepts 6 Info-Versammlungen „Tipps und Tricks zur Arbeitsuche“ für die sogenannten „A-Kunden“ (d.h. arbeitsmarktnahe Personen) durchgeführt. Außerdem wurden 4 Bewerbungscoachings im Rahmen der modularen Ausbildung der BBZ Büro organisiert (insgesamt 29 Teilnehmer).

Selbstinformationsdienstleistungen

Der Treffpunkt interAktiv (kurz „TIAK“) wurde als Selbstbedienungszone konzipiert, die es den Arbeitssuchenden ermöglicht, individuell und unabhängig ihre aktive Arbeitsuche zu betreiben. Der Aushang der aktuellen Stellenangebote des Arbeitsamtes, Stellenanzeigen aus der Presse, der freie Internetzugang, Informationen zu Berufen, hilfreiche Informationsbroschüren und Arbeitgeberdokumentationen sowie die kostenlose Nutzung der gesamten Infrastruktur (Telefon, Fax, Kopiergerät, PC, ...) stehen den Besuchern zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen des TIAK sind für die Aktualisierung der Dokumentationsangebote zuständig, erläutern den Arbeitssuchenden die Nutzung der Selbstbedienungszone und helfen bei praktischen Problemen.

Seit dem Umzug in das Dienstleistungszentrum St.Vith stehen diese Dienstleistungen auch den Arbeitssuchenden im Süden der DG zur Verfügung und auch der Treffpunkt Job in Kelmis verfügt über ein solches Angebot. In Eupen werden die Nutzerzahlen erfasst, die nachfolgend wiedergegeben werden.

TIAK Eupen	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl NutzerInnen	680	777	k.A.	936	895

Im Treffpunkt interAktiv werden auch die ELAO-Sprachentests³ mit Arbeitsuchenden durchgeführt. 2016 wurden 17 Tests im Rahmen von Rekrutierungen für das Arbeitsamt und 99 für andere Arbeitsuchende durchgeführt.

Darüber hinaus verwaltet und begleitet die Mitarbeiterin im TIAK die Teilnehmer an Fernkursen des BFZ Essen. Diese Kurse werden meist als Vorbereitung auf die Bürotikausbildung des Arbeitsamtes oder die Abitur-Ausbildung auf dem 2. Bildungsweg belegt.

2016 haben 24 Personen insgesamt 21 Deutschkurse und 11 Mathematikurse beantragt, wovon 11 Kurse erfolgreich abgeschlossen und 12 Kurse abgebrochen wurden. 9 Kurse laufen 2017 weiter.

Freistellungen

Wenn ein entschädigter Arbeitsuchender ein Studium, eine Ausbildung oder ein Praktikum beginnt, kann er unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung zur Arbeitsuche befreit werden und weiterhin das Berufseingliederungsgeld oder Arbeitslosenunterstützung beziehen. Bereitet die Ausbildung auf die Ausübung eines Mangelberufs vor, gelten vereinfachte Zugangsbedingungen. Eine Liste der Mangelberufe wird jährlich vom Arbeitsamt erstellt, auf Basis der gemeldeten Stellen und der darauf erfolgten (oder nicht erfolgten) Besetzungen. Seit dem 1. Januar 2016 ist das Arbeitsamt für die Genehmigung dieser Freistellungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig.

Das zugrundeliegende Regelwerk, das vorerst weitestgehend übernommen wurde, ist komplex und sieht je nach Art der Ausbildung (z.B. mittelständische Lehre, Studium, Berufsausbildung des Arbeitsamtes, ...) verschiedene Fälle vor, in denen unterschiedliche Bedingungen zu erfüllen sind.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Ausbildungen mit oder ohne Ausbildungsvertrag des Arbeitsamtes. Bei Ausbildungen in den Zentren des Arbeitsamtes oder bei anerkannten Partnern (die sogenannten Art.5-Maßnahmen) wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Arbeitsuchenden abgeschlossen und die Freistellung wird automatisch gewährt und dem LfA mitgeteilt. Der Arbeitsuchende braucht keine administrativen Schritte zu unternehmen, um diese Freistellung zu erhalten und hat Anrecht auf eine Prämie (0,99 Cent/Stunde), Versicherung und eine Intervention in den Fahrtkosten. Diese Form der Freistellung wird im Artikel 91 des Arbeitslosengesetzes (KE 25/11/1991 Arrêté royal portant sur la réglementation du chômage) geregelt.

Alle anderen Anfragen (Praktika, Ausbildungen im Ausland, Studium, Lehre, ...) müssen bei einer Zahlstelle eingereicht werden und werden von dort an den neu geschaffenen Freistellungsdienst im Arbeitsamt weitergeleitet. Dieser prüft den Antrag, holt ggf. noch zusätzliche Informationen ein und entscheidet. Grundlage für diese Freistellungen bilden die Artikel 92-94 des o.e. Königlichen Erlasses.

Nachfolgend die Fallzahlen des Jahre 2016. Hinzu kamen 157 Informationsanfragen, die dann aber nicht zu einer Freistellungsanfrage geführt haben.

2016	Anfragen	Zusagen	Absagen	Nicht zuständig	Laufend	Davon in Mangelberufen
Art. 92 Selbständigkeit	7	7	0	0	0	4
Art. 93 Vollzeitstudium im Regelunterricht	35	23	10	1	1	27
Art. 94.1 Andere Studien u. Praktika	88	67	14	2	5	
Art. 94.3 Andere Studien und Praktika im Ausland	18	11	6	1	0	
Art. 94.4 EFT/OISP Wallonie o. Bxl.	3	3	0	0	0	
Art. 94.5 Unternehmerkandidat in einer Aktivitätsgenossenschaft	1	1	0	0	0	
Art. 94.6 Duale Ausbildung/ mittelständ. Lehre	13	11	2	0	0	9
Gesamt	165	123	32	4	6	

³ Die ELAO-Tests werden auch in den BBZ eingesetzt. Dort wurden 2016 insgesamt 140 Sprachentests durchgeführt.

Die meisten Anfragen betrafen demnach Art. 94.1, wobei es sich hier hauptsächlich um AIB und OIB (Ausbildung oder Orientierung im Betrieb) für Personen mit Beeinträchtigung handelt. An zweiter Stelle stehen die Freistellungen für ein Studium (Art. 93). Diese Anfragen betrafen v.a. Studien im sozialen oder pädagogischen Bereich, sowie einige Studien im technischen Bereich (Elektrotechnik, Informatik, ...). Auf Ebene des Arbeitsamtes galt es 2016 zudem, ein entsprechendes Verwaltungssystem aufzubauen, sich das Fachwissen anzueignen, die bestehenden Prozeduren und das Informationsmaterial des LfA anzupassen, und die ständige Aktualisierung dieser Dokumente zu gewährleisten.

Derzeit ist eine gesetzliche Reform des Freistellungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Vorbereitung, an der auch das Arbeitsamt mitarbeitet. Die Freistellung für Ausbildung wird hier als ein Aktivierungsinstrument gesehen, das Arbeitssuchende motivieren soll, über den Weg einer Ausbildung ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Darüber hinaus sollen im Sinne der administrativen Vereinfachung auch die Zahlstellen keine Rolle mehr in der Prozedur spielen.

4.5 Kontrolle und Sanktionen

Zum 1. Januar 2016 wurde dem ADG die Zuständigkeit für die Kontrolle der aktiven und passiven Verfügbarkeit der eingetragenen Arbeitssuchenden übertragen. Während die Föderalbehörde zuständig bleibt für den sogenannten „normativen Rahmen“, in dem gemeinsame Minimalvorgaben und Grundlagen der Kontrollen und Sanktionen festgehalten werden, können die regionalen Arbeitsverwaltungen nunmehr die konkreten Kriterien und Verfahren zur Bewertung der Suchbemühungen selbst bestimmen.

Da kein Personal vom LfA an das Arbeitsamt übertragen wurde, musste dieser Dienst neu aufgebaut werden. Neben der Einstellung und Schulung des neu angeworbenen Personals Anfang 2016 lag das Hauptaugenmerk im Arbeitsamt zunächst auf der Schaffung eines Arbeitsrahmens: Es galt interne Arbeitsprozeduren für den Dienst in Form von Richtlinien zu schaffen, Bewertungskriterien und einen Sanktionskatalog (für die passive Verfügbarkeit) festzuhalten.

Zuzüglich zu den grundlegenden Richtlinien der Arbeit des Kontrolldienstes galt es die notwendigen Dokumente, d.h. Modelle für Vorladungsschreiben, Bewertungsdokumente, Anhörungsprotokolle, Beschlussfassungen, Abwesenheits- und Verzichtserklärungen, usw. zu erstellen.

Auf Ebene der Informatik erfolgten die entsprechenden Programmierungen, um die betroffenen Arbeitssuchenden erfassen zu können, die erfolgten Bewertungen und Entscheidungen registrieren und die notwendigen Informationen an das LfA weiterleiten zu können. Darüber wurden Infoblätter für die Arbeitssuchenden erstellt, um diese über die neuen Gegebenheiten und Verfahrensabläufe zu informieren.

Ab März 2016 konnten dann die ersten Gesprächstermine und Beschlüsse erfolgen.

Nach welchen Prinzipien funktioniert die Kontrolle der Arbeitssuchenden?

Der Kontrolldienst ist ein unabhängiger und neutraler Dienst, der direkt dem Geschäftsführenden Direktor untersteht. Er kontrolliert die Suchbemühungen und die Verfügbarkeit der Arbeitssuchenden nach den Vorgaben des föderalen normativen Rahmens und der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien.

Bei der Eintragung bzw. nach dem Erstberatungsgespräch erstellt der Arbeitsberater mit dem Arbeitssuchenden einen einvernehmlichen Aktionsplan. Der Arbeitssuchende wird darüber informiert, dass er aktive Arbeitssuche betreiben muss und dass er – je nach Situation – zu regelmäßigen Kontrollgesprächen beim Kontrolldienst vorgeladen werden wird:

- Jugendliche Arbeitssuchende in der Berufseingliederungszeit werden im Prinzip im 5. und 10. Monat der Berufseingliederungszeit bewertet. Sie benötigen zwei positive Bewertungen, um Berufseingliederungsgeld beantragen zu können. Eine erste Überprüfung des Suchverhaltens wird auf Aktenbasis vorgenommen. Liegen jedoch nicht genügend Elemente für eine positive Bewertung vor (z.B. eine Beschäftigungsperiode), wird der Jugendliche zu einem Kontrollgespräch vorgeladen. Fällt dieses positiv aus, findet die zweite Bewertung ab dem 10. Monat der Berufseingliederungszeit statt. Fällt eines der Gespräche negativ aus, folgt eine 3. Bewertung - ausschließlich auf Anfrage des Arbeitssuchenden - ab dem 16. Monat seiner Eintragung als Arbeitssuchender und der Anspruch auf Berufseingliederungsgeld verzögert sich entsprechend.

- Entschädigte Arbeitssuchende bis 60 Jahre müssen einmal pro Jahr im Hinblick auf ihre „aktive Verfügbarkeit“ bewertet werden⁴. Auch hier wird zunächst auf Aktenbasis geprüft, ob genügend Elemente für eine positive Bewertung vorliegen. Wenn dies nicht der Fall ist, wird ein Gesprächstermin anberaumt. Stellt der Kontrolldienst fest, dass der Arbeitssuchende sich nicht ausreichend bemüht hat, erteilt er zunächst eine Verwarnung. Erhält der Arbeitssuchende beim zweiten Gespräch (5 Monate nach einer negativen Bewertung) eine zweite negative Beurteilung, verliert er vorübergehend das Anrecht auf Arbeitslosengeld („Sperre“) bzw. wird sein Arbeitslosengeld vorübergehend reduziert (je nach Familienstand). Spätestens sechs Monate nach der negativen Bewertung oder dem Ende der Sperre wird der Arbeitssuchende erneut zu einem Kontrollgespräch vorgeladen. Eine weitere negative Entscheidung führt dann zu einem Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung (je nach Familienstand geht dem zunächst eine Reduzierung voraus).
- Entschädigte Arbeitssuchende werden auch im Hinblick auf die „passive Verfügbarkeit“ kontrolliert: Stellt ein Arbeitsberater fest, dass ein Arbeitssuchender seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (unentschuldigtes Fehlen auf eine Vorladung hin, Nicht-Vorstellung bei einem Arbeitgeber, Verweigerung einer zumutbaren Stelle, ...), muss er dies dem Kontrolldienst melden. Hier wird der Streitfall geprüft, der Arbeitssuchende zu einer Anhörung vorgeladen und ggf. sanktioniert (Verwarnung oder Sperre des Arbeitslosengeldes laut Gesetzgebung während 4 bis 52 Wochen, unter Umständen sogar ein unbefristeter Ausschluss).

Der Kontrolldienst des Arbeitsamtes übermittelt seine Entscheidungen an das LfA, welches dann die Sperre oder den Ausschluss vom Arbeitslosengeld verhängt.

Dessen ungeachtet bleibt das LfA auch weiterhin zuständig für die Sanktionierung von administrativen Fehlern (deklarieren von falschen Angaben, fehlerhaftes Ausfüllen der Stempelkarte, ...) und freiwillige Arbeitslosigkeit (Kündigung auf freiwilliger Basis).

Nachfolgend die wichtigsten Zahlen zu den durchgeführten Bewertungsgesprächen und den daraus resultierenden Sanktionen.

A) Jugendliche in Berufseingliederungszeit

Bewertete Personen	Männer	Frauen	Total
Semester 1	97	130	227
Semester 2	108	143	251
Total 2016	169	231	400
Anteile	42%	58%	100%

Bewertungen	Total				
	Positive Bewertungen	Negative Bewertungen	Total Bewertungen	Prozentsatz positiv	Prozentsatz negativ
Semester 1	184	59	243	76%	24%
Semester 2	226	38	264	86%	14%
Total 2016	410	97	507	81%	19%

Die Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit sind ab März zu Bewertungsgesprächen vorgeladen worden. 400 Jugendliche sind bis zum Jahresende bewertet worden, davon 102 zweimal und 3 Personen sind 3 Mal bewertet worden. Die Frauen sind mit 58% in der Überzahl. Von den 507 Bewertungen (ein Teil davon auf Aktenbasis) sind 97, d.h. 19% negativ ausgefallen. Dieser Prozentsatz ist in etwa vergleichbar mit den früheren Bewertungen durch das LfA. Die negative Bewertung führt dazu, dass der Jugendliche erst später (nach zwei positiven Bewertungen insgesamt) Anrecht auf Berufseingliederungsgeld erhält.

⁴ Arbeitslose über 60 Jahre, Arbeitslose mit Betriebszuschlag (vorher: Frühpensionierte) und gewisse Teilzeitbeschäftigte unterliegen seit dem 1. September 2016 der sogenannte „angepassten Verfügbarkeit“. Dieses Betreuungs- und Kontrollverfahren wurde aber 2016 noch nicht umgesetzt.

B) Entschädigte Arbeitsuchende – Aktive Verfügbarkeit

Bewertete Personen	Männer	Frauen	Total		
Semester 1	100	56	156		
Semester 2	262	213	475		
Total 2016	341	266	607		
Anteile	56%	44%	100%		
Bewertete Personen	< 30 Jahre	30 - 39 Jahre	40 -49 Jahre	50 - 60 Jahre	Total
Semester 1	34	61	52	9	156
Semester 2	104	131	142	98	475
Total 2016	131	182	187	107	607
Anteile	22%	30%	31%	18%	100%

Bewertungen	Total				
	Positive Bewertungen	Negative Bewertungen	Total Bewertungen	Prozentsatz positiv	Prozentsatz negativ
Semester 1	92	64	156	59%	41%
Semester 2	213	262	475	45%	55%
Total 2016	305	326	631	48%	52%

Im Rahmen der aktiven Verfügbarkeit sind die ab April 2016 die ersten Bewertungsgespräche durchgeführt worden, beginnend mit den jüngeren Altersgruppen. Im Prinzip findet die erste Kontrolle im 10. Monat der Arbeitslosigkeit statt, aber es musste zu Beginn der Rückstand des vergangenen Jahres aufgeholt werden, da das LfA in der zweiten Jahreshälfte 2015 in Erwartung und durch die Vorbereitung der Kompetenzübertragung weniger Kontrollgespräche durchgeführt hat. Bereits durchgeführte Bewertungen durch das LfA wurden berücksichtigt.

So wurden 2016 607 entschädigte Arbeitsuchende durch den Kontrolldienst bewertet. Im Gegensatz zu den Jugendlichen sind hier die Männer mit 56% in der Überzahl.

Von den 631 getroffenen Beschlüssen (24 Personen sind zweimal bewertet worden) fielen 326, d.h. 52% negativ aus. Handelt es sich um die erste negative Bewertung einer Person, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Daher wurden in diesem ersten Jahr der Kontrolle durch das Arbeitsamt mehrheitlich Verwarnungen erteilt (274). Bei einer zweiten negativen Bewertung erfolgt eine Sperre oder Reduzierung des Arbeitslosengeldes (abhängig von der Familiensituation, d.h. alleinstehend, Mitbewohner oder Familienoberhaupt). Dies betraf 2016 48 Fälle, da schon vorliegende negative Bewertungen durch das LfA mit berücksichtigt wurden.

Außerdem wurde in 4 Fällen aufgrund einer 3. negativen Bewertung ein unbefristeter Ausschluss (im Anschluss an eine weitere Reduzierung des Arbeitslosengeldes) verhängt.

Sanktionen - Aktive Verfügbarkeit 2016	
zeitweilige Sperren	19
Reduzierung des Arbeitslosengeldes	29
Reduzierung, gefolgt von einem Ausschluss	4
Ausschlüsse	0
Verwarnungen	274
Sanktionen gesamt	326

C) Entschädigte Arbeitsuchende – Passive Verfügbarkeit

Angehörte Personen	Männer	Frauen	Total		
Total 2016	84	36	120		
Anteile	70%	30%	100%		
Angehörte Personen	< 30 Jahre	30 - 39 Jahre	40 -49 Jahre	50 - 60 Jahre	Total
Total 2016	55	41	20	5	120
Anteile	46%	34%	17%	4%	100%

Im Rahmen der Kontrolle der passiven Verfügbarkeit wurden 2016 (ab Ende März) für 120 Personen - davon 70% Männer - eine (oder mehrere) interne Mitteilung(en) an den Kontrolldienst gemacht, der daraufhin die Person zu einer Anhörung vorlädt. 10 Personen wurden zweimal angehört. Betroffen waren überwiegend jüngere Personen (unter 40 Jahre). Der Grund für die Mitteilung war zumeist das Nicht-Erscheinen auf eine Vorladung hin (z.B. bei einem Stellenvermittler, einem Arbeitsberater oder zu einem Ausbildungsbeginn).

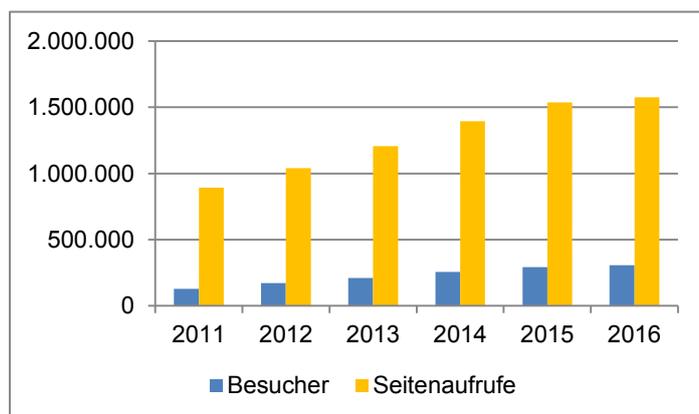
In 30 Fällen wurde die Akte nicht mehr weiter verfolgt, da die Person z.B. zum Zeitpunkt der Vorladung beim Arbeitsamt nicht (mehr) entschädigter Arbeitsuchender war. In 37 Fällen kam es zu einer Verwarnung, in 60 Fällen zu einer zeitweiligen Sperre und in 3 Fällen zu einem Ausschluss vom Arbeitslosengeld. Hinzu kommt, dass in 70 Fällen Arbeitsuchende ausgetragen wurde wegen wiederholter Abwesenheiten zu den Terminen des Arbeitsamtes oder wegen festgestellter Unverfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, so dass manche Personen mehrfach sanktioniert wurden.

Bei den Sanktionen zur passiven Verfügbarkeit stellt man eine Steigerung im Vergleich zu den früheren LfA-Zahlen fest, was sicherlich auf eine konsequentere „Ahndung“ von Fehlverhalten zurückzuführen ist. Dies wird natürlich dadurch erleichtert, dass der gesamte Ablauf innerhalb einer Organisation stattfindet und der Informationsfluss bessert ist. Früher wurden viele Mitteilungen des Arbeitsamtes an das LfA von diesem nicht weiter verfolgt.

4.6 Informationsdienstleistungen

Internetseite und Jobportal

Im Jahr 2016 wurden auf der Internetseite des Arbeitsamtes im Schnitt rund 25.500 Besucher pro Monat gezählt (+5% im Vergleich zum Vorjahr), wobei natürlich Doppelzählungen zu berücksichtigen sind, da viele Besucher die Seite mehrmals aufsuchen. Knapp die Hälfte Personen kehrt mehrmals auf die Seite wieder.



Die Berechnung der Besucherzahlen bietet definitionsbedingt immer Anlass zu Ungenauigkeiten. Die Zahl der Seitenaufrufe dahingegen ist ein eindeutiger Anhaltspunkt für die Nutzung einer Seite. Im Jahr 2016 wurden rund 1.575.000 Seitenaufrufe gezählt (+3% im Vergleich zum Vorjahr). Die meisten Seitenaufrufe (67%) entfallen auf das **Jobportal**.

Das Jobportal bietet Arbeitsuchenden die Möglichkeit, online die Stellenangebote, die dem Arbeitsamt mitgeteilt werden, zu konsultieren und - bei den meisten Angeboten -

direkt den Arbeitgeber zu kontaktieren, bzw. Bewerbungen einzureichen. Arbeitgebern bietet das Jobportal die Möglichkeit, online Stellenangebote einzugeben und selbst zu verwalten. Diese Möglichkeit wird insbesondere von hiesigen Zeitarbeitsfirmen wahrgenommen, die so eine breitere Veröffentlichungsplattform für Ihre Angebote erhalten.

1.778 Angebote (mit 1.984 offenen Stellen) wurden im Jahr 2016 neu veröffentlicht. Insgesamt haben 764 Betriebe - darunter 107 Interimfirmen - Angebote ins Jobportal gesetzt, davon 140 Betriebe zum ersten Mal. 33% der veröffentlichten Stellen kamen von Interimfirmen. Insgesamt wurden die Stellenangebote rund 630.000 Mal aufgerufen. Die meisten Angebote betrafen Jobs für Büroangestellte/Verwaltungsberufe, gefolgt von den Bereichen Mechanik/Elektrik und Handel/Verkauf.

Um den hiesigen Arbeitsuchenden eine breite Auswahl an Jobs anbieten zu können, wurde das Jobportal von Beginn an bewusst auch ausländischen Arbeitgebern zugänglich gemacht, wobei allerdings bei der Zulassung von Betrieben der Schwerpunkt auf die Nachbarregionen Deutschland, Luxemburg, Niederlande und Frankreich gelegt wird. In Einzelfällen können auch Arbeitgeber aus anderen Ländern zugelassen werden, wenn deren Angebote interessant für hiesige Arbeitsuchende sind. 2016 kamen 58% der Betriebe mit Angeboten im Jobportal (Interim inbegriffen) aus Belgien, 11% aus Luxemburg und 23% aus Deutschland. Dies bedeutet insbesondere einen starken Zuwachs aus Deutschland.

2015 wurden auch die Seiten zur Berufsorientierung neu und attraktiver gestaltet, mit vielen Informationen zu Berufen und zur Berufswahl. Der Zugang für den Internetnutzer und Ratsuchenden orientiert sich daran, Antworten auf konkrete Fragestellungen zu geben. Auch eine jährlich aktualisierte Online-Datenbank zum Studienangebot sämtlicher Hochschulen und Universitäten in der Französischen Gemeinschaft und in der DG ist dort zu finden. Entsprechen hoch sind auch die Besucherzahlen im Internet für diesen Bereich.

Arbeitsmarktinformation

Das Arbeitsamt sammelt, analysiert, veröffentlicht und verbreitet Informationen zum Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und darüber hinaus, mit dem Ziel, ein umfassendes, aktuelles und aussagekräftiges Bild zu Angebot und Nachfrage auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu produzieren.

Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Statistiken erstellt und ausgewertet:

- Monatliche Veröffentlichung des Arbeitsmarkt-Info (Arbeitslosenzahlen), Aktualisierung der Rubrik „Arbeitsmarktinformation“ auf der Website des Arbeitsamtes
- Bearbeitung und Veröffentlichung von Daten zur Beschäftigung (Arbeitnehmer, Selbständige, Arbeitslose, Aktive Bevölkerung, ...) für die DGstat-Sammelmappe, Auswertung der volkswirtschaftlichen Daten zur DG des ICN (*Institut des Comptes Nationaux*)
- Mitarbeit an der Arbeitsgemeinschaft DGstat: Aktualisierung der Website und der interaktiven Internetplattform für Statistiken zur DG, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der DG (Projektkoordinator) und dem Wirtschafts- und Sozialrat der DG
- Recherchen und Analysen für interne Zwecke:
 - Analyse der Stellenangebote, Erstellung der Liste der Mangelberufe
 - Auswertung der internen Daten für den Tätigkeitsbericht (Profil- und Verbleibanalysen, Ausbildungszahlen, Auswertung der Kontakte, der Betreuungsaktivitäten, der Kontrollgespräche und Sanktionen, ...)
 - Auswertung der jährlichen LfA-Statistiken
 - Punktuelle Analysen im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen (Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitslose, ...)
 - Analyse der Schulabgängervermittlung (SAVE-Statistik)
 - Ermitteln der Indikatoren des Geschäftsführungsvertrags
 - ...
- Recherchen auf externe Anfrage
 - Anfragen seitens der Regierung oder des Ministeriums (detailliertere Aufschlüsselungen von Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen in Zusammenhang mit aktuellen Fragestellungen, Zusammenstellung von Statistiken zu den Sektoren, Aktualisierung und Überprüfung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten, ...)
 - Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen
 - Analyse der Jugendbeschäftigungspolitik und Jugendarbeitslosigkeit
 - Bearbeitung verschiedener punktueller Anfragen von Schülern und Studenten (im Rahmen von Endarbeiten) sowie von anderen Einrichtungen in der DG (WFG, WSR, ESF ...)
 - Analysen bezogen auf einzelne Berufsfelder, ggf. in Zusammenhang mit Ausbildungsprojekten
 - Bearbeitung von Informationsanfragen von Journalisten, Studieneinrichtungen oder Sektoren
 - ...
- Mitwirkung bei verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Lenkungsausschuss der IBA, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion Saar-Lor-Lux)
- Datenerhebungen und -analysen für regionale, föderale oder europäische Institutionen (z.B. DG-Daten für die Datenbank WalStat des IWEPS, DGSIE-Erhebung zu den Stellenangeboten, Labour Market Policy-Datenbank der EU, Jugendgarantie, Synerjob, ...)
- Erhebung von Zahlenmaterial in Zusammenhang mit den Kompetenzübertragungen
- Mitarbeit am jährlichen Bericht des Conseil Supérieur de l'Emploi
- ...



5. ANLAGE

Vollarbeitslose in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Arbeitslose nach Geschlecht	2016	Anteil in %	2015	2014	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
Männer	1.402	50,9%	1.407	1.463	-6	-0,4%	-62	-4,2%
Frauen	1.351	49,1%	1.405	1.504	-53	-3,8%	-153	-10,2%
Gesamt Arbeitslose	2.753	100%	2.812	2.967	-59	-2,1%	-215	-7,2%

Gesamt Arbeitslose	Männer	Frauen	Gesamt
Aktive Bevölk. (Stand 2015) *	18.119	15.503	33.622
Deutschspr. Gemeinschaft	7,7%	8,7%	8,2%
Kanton Eupen	10,4%	11,3%	10,8%
Kanton St.Vith	4,0%	4,8%	4,3%
Arbeitsuchende < 25 Jahre	11,9%	14,6%	13,0%
Arbeitsuchende > 50 Jahre	7,4%	9,9%	8,5%

Schnitt 2016

Arbeitslose nach Regionen **	2016	AL-Rate	2015	2014	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
Deutschsprachige Gem.	2.753	8,2%	2.812	2.967	-59	-2,1%	-215	-7,2%
Wallonische Region (o. DG)	227.541	14,8%	239.575	251.122	-12.034	-5,0%	-23.580	-9,4%
Flämische Region	224.779	7,5%	232.927	233.349	-8.148	-3,5%	-8.570	-3,7%
Region Brüssel-Hauptstadt	97.820	20,1%	103.212	110.336	-5.393	-5,2%	-12.516	-11,3%
Belgien	552.893	10,9%	578.526	597.773	-25.633	-4,4%	-44.880	-7,5%

Kategorien	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
Arbeits. Anwärter auf AL-Geld	1.027	974	2.001	72,7%	-102	-4,8%	-258	-11,4%
Jugendliche Schulabgänger	125	118	243	8,8%	+1	+0,6%	-7	-2,8%
Sonstige arbeitslose Arbeits.	194	168	362	13,1%	+35	+10,8%	+66	+22,4%
davon: ÖSHZ-Eingetragene	178	159	337	12,3%	+43	+14,6%	+71	+26,5%
Freiwillig eingetr. Arbeitsl.	56	91	147	5,4%	+6	+4,0%	-16	-9,6%

Altersgruppen	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
unter 25 Jahre	257	230	486	17,7%	-41	-7,7%	-72	-12,9%
25-29 Jahre	166	147	314	11,4%	+16	+5,4%	-54	-14,6%
30-39 Jahre	284	244	528	19,2%	+3	+0,6%	-27	-4,9%
40-49 Jahre	246	252	498	18,1%	-28	-5,4%	-93	-15,7%
über 50 Jahre	449	479	928	33,7%	-9	-1,0%	+31	+3,5%

Dauer der Arbeitslosigkeit	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
< 6 Monate	475	473	948	34,4%	-22	-2,3%	-91	-8,7%
6-12 Monate	239	210	449	16,3%	-5	-1,0%	-63	-12,3%
1-2 Jahre	233	203	436	15,9%	-13	-2,8%	-78	-15,2%
2-5 Jahre	243	241	484	17,6%	-30	-5,8%	-19	-3,8%
> 5 Jahre	211	225	436	15,8%	+10	+2,4%	+37	+9,2%
> 1 Jahr	687	669	1.356	49,3%	-33	-2,3%	-61	-4,3%

Ausbildungsniveau ***	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
Primarschule	332	208	540	19,6%	-10	-1,7%	-47	-8,0%
Abgeschl. Lehre	157	103	260	9,5%	-2	-0,7%	-27	-9,5%
Sekundar Unterstufe	324	342	667	24,2%	-12	-1,8%	-32	-4,5%
Sekundar Oberstufe	331	419	750	27,2%	-14	-1,9%	-59	-7,3%
Hochschule / Universität	149	191	341	12,4%	+1	+0,2%	-18	-5,1%
Sonst. Ausbildung / Ausland	107	88	195	7,1%	-22	-10,1%	-32	-13,9%

Gemeinden / Kantone	Männer	Frauen	Gesamt	AL-Rate	Vergleich zu 2015		Vergleich zu 2014	
Amel	47	43	90	3,6%	-15	-14,4%	-19	-17,5%
Büllingen	48	46	94	4,0%	-3	-2,7%	-19	-16,7%
Burg Reuland	33	34	68	3,6%	-14	-16,7%	-18	-20,7%
Bütgenbach	73	67	140	5,5%	+7	+5,7%	+7	+5,6%
St.Vith	99	106	205	4,6%	-16	-7,4%	-33	-13,7%
Kanton St.Vith	301	296	597	4,3%	-40	-6,3%	-81	-11,9%
Eupen	539	484	1.023	11,8%	+8	+0,8%	-48	-4,5%
Kelmis	278	266	544	12,3%	-22	-3,9%	-45	-7,6%
Lontzen	98	123	221	8,4%	+7	+3,3%	-14	-5,8%
Raeren	186	181	368	8,8%	-12	-3,1%	-28	-7,0%
Kanton Eupen	1.101	1.055	2.156	10,8%	-19	-0,9%	-134	-5,8%

Entwicklung	Männer	Frauen	Gesamt	AL-Rate	Vergleich zum Vorjahr		zu 1990	zu 2000
1990 ***	562	1.286	1.849	11,1%				
1991 ***	643	1.160	1.802	10,0%	-46	-2,5%	-46	
1992 ***	690	1.190	1.880	10,3%	+77	+4,3%	+31	
1993 ***	845	1.357	2.202	11,7%	+322	+17,1%	+353	
1994 ***	888	1.410	2.298	12,2%	+96	+4,3%	+449	
1995 ***	768	1.270	2.038	11,0%	-259	-11,3%	+190	
1996 ***	706	1.131	1.837	9,7%	-201	-9,9%	-12	
1997 ***	701	1.083	1.784	9,4%	-53	-2,9%	-65	
1998	630	971	1.601	8,3%	-183	-10,3%	-247	
1999	585	919	1.504	7,6%	-97	-6,1%	-344	
2000	578	911	1.489	7,4%	-15	-1,0%	-360	
2001	599	863	1.462	6,8%	-27	-1,8%	-386	-27
2002	652	932	1.585	7,3%	+122	+8,4%	-264	+96
2003	798	1.082	1.881	8,1%	+296	+18,7%	+32	+392
2004	938	1.220	2.158	9,0%	+278	+14,8%	+310	+669
2005	1.022	1.332	2.354	9,5%	+195	+9,1%	+505	+865
2006	1.175	1.458	2.633	10,1%	+279	+11,9%	+784	+1.144
2007	1.097	1.425	2.522	10,1%	-111	-4,2%	+673	+1.033
2008	1.083	1.330	2.413	9,3%	-108	-4,3%	+565	+924
2009	1.293	1.350	2.644	9,2%	+230	+9,5%	+795	+1.155
2010	1.329	1.399	2.728	9,5%	+85	+3,2%	+880	+1.240
2011	1.272	1.406	2.678	9,2%	-51	-1,9%	+829	+1.189
2012	1.333	1.414	2.747	8,0%	+69	+2,6%	+898	+1.258
2013	1.424	1.452	2.876	8,5%	+129	+4,7%	+1.027	+1.387
2014	1.463	1.504	2.967	8,7%	+92	+3,2%	+1.119	+1.478
2015	1.407	1.405	2.812	8,4%	-156	-5,2%	+963	+1.323
2016	1.402	1.351	2.753	8,2%	-59	-2,1%	+904	+1.264

* Berechnung Steunpunt WSE

** Angaben FOREM, VDAB, Actiris

*** einschließlich im Ausland wohnhafte Arbeitsuchende



St. Vith

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080 280 060

Eupen

Hütte 79
4700 Eupen
Tel. 087 638 900

Kelmis

Kirchstraße 26
4720 Kelmis
Tel. 087 850 360

info@adg.be
www.adg.be